

# Evaluierungen während des Programmplanungs- zeitraumes 2021-2027 für das Programm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027

Umsetzungsanalyse des Programmes 2021-2027

Endbericht

25. November 2025

Auftraggeber:

Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Bearbeitung: ÖIR  
Erich Dallhammer  
Arndt Münch  
Wolfgang Neugebauer  
Chien-Hui Hsiung  
Roland Gaugitsch

Integra Consulting  
Michal Musil

INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner  
Martin Reents

ÖIR GmbH (100%-Tochter des Vereins Österreichisches Institut für Raumplanung)  
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 27 | Telefon +43 1 533 87 47 | [www.oir.at](http://www.oir.at)

Wien, November 2025 | ANr. 801767

## INHALT

<b>Kurzfassung</b>	<b>5</b>
<b>1. Das Kooperationsprogramm Sachsen-Tschechien 2021-2027</b>	<b>9</b>
1.1 Hintergrund	9
1.2 Aufgabenstellung	10
1.3 Evaluierungsfragen	11
<b>2. Evaluierungsmethodik</b>	<b>13</b>
2.1 Analyse der Umsetzungs- und Monitoringdaten sowie Programmdokumente	14
2.2 Interviews auf Programmebene	15
2.2.1 Fachinterviews mit den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen	16
2.2.2 Interviews mit ausgewählten Begünstigten	16
2.3 Bewertung des Kleinprojektfonds	17
2.3.1 Interviews mit Euroregionen	17
2.3.2 Fachinterviews mit den an der Programmumsetzung der Kleinprojektfonds beteiligten Stellen	17
2.3.3 Online-Befragung der Begünstigten der Kleinprojektfonds	17
2.4 Rückkoppelung mit Programmbehörden und Lenkungsgruppe	19
<b>3. Ergebnisse der Analyse hinsichtlich der Programmumsetzung und Zielerreichung</b>	<b>20</b>
3.1 Überblick über den Stand der Programmimplementierung	20
3.2 Stand der Umsetzung in den einzelnen Prioritäten	22
3.2.1 Priorität 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	22
3.2.2 Priorität 2: Klimawandel und Nachhaltigkeit	24
3.2.3 Priorität 3: Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus	27
3.2.4 Priorität 4: Zusammenarbeit und Vertrauensbildung	30
3.3 Einordnung des Umsetzungsstandes im Vergleich	33
3.3.1 Vergleich der aktuellen mit der vorangegangenen Förderperiode	33
3.3.2 Vergleich mit anderen grenzübergreifenden Interreg-Programmen	34
3.4 Darstellung der räumlichen Verteilung der Projektpartner	35
3.5 Umsetzungsschwierigkeiten und Einschätzung der Zielerreichung	37
<b>4. Ergebnisse der Analyse hinsichtlich der Effizienz des Programmes</b>	<b>41</b>
4.1 Struktur- und Prozesslandkarte des Antragsverfahrens	41
4.2 Verfahrensänderungen zur Erhöhung der Effizienz des Programmes im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020	45
4.2.1 Einführung der Pflichtberatung	47
4.2.2 Rolle des Begleitausschusses und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen	50
4.2.3 Antragsverfahren	52
4.2.4 Förderportal	54
4.2.5 Unterstützungsleistungen durch das Programm bei der Antragstellung	56
4.3 Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen	57
4.3.1 Übersicht der vereinfachten Kostenoptionen	57
4.3.2 Veränderung des Verwaltungsaufwands	58
4.3.3 Programmbeschleunigung durch die vereinfachten Kostenoptionen	60

<b>5.</b>	<b>Ergebnisse der Analyse der Kleinprojektefonds</b>	<b>61</b>
5.1	Verwaltungsaufwand der Kleinprojektefonds	61
5.1.1	Die Umsetzung des Prinzips des Alleinbegünstigten	61
5.1.2	Einschätzung des Verwaltungsaufwands	63
5.1.3	Zur Leistungsfähigkeit der Fondsverwaltung	65
5.2	Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen in den Kleinprojektefonds	68
5.2.1	Herleitung und Anwendung der Methodiken für die Standardeinheitskosten und das Entwurfsbudget	68
5.2.2	Auskömmlichkeit der Standardeinheitskosten	70
5.2.3	Effizienzgewinne durch Anwendung der Standardeinheitskosten	72
5.2.4	Effizienzgewinne durch Anwendung des Entwurfsbudgets	72
5.3	Umsetzungsstand der Kleinprojektefonds und Beitrag zum Spezifischen Ziel ISO 6.3	75
5.3.1	Umsetzungsstand	75
5.3.2	Beitrag zum Spezifischen Ziel ISO 6.3	76
5.4	Einschätzung der Umsetzung	77
<b>6.</b>	<b>Empfehlungen und Abhilfemaßnahmen</b>	<b>78</b>
6.1	Empfehlungen zur Beschleunigung der Programmumsetzung	78
6.2	Empfehlungen zur weiteren Effizienzsteigerung des Programmes	79
6.3	Empfehlungen zur weiteren Effizienzsteigerung und Beschleunigung der Umsetzung des Kleinprojektefonds	83
6.4	Empfehlungen zur inhaltlichen Konzeption des zukünftigen Programmes	85
	<b>Verzeichnisse</b>	<b>87</b>
	Abkürzungsverzeichnis	87
	Tabellenverzeichnis	87
	Abbildungsverzeichnis	88
	<b>Anhang</b>	<b>89</b>
A.1	Interviewte Akteurinnen und Akteure	89
A.2	Beispiele von INTERREG-Programmen mit Programmänderungen	90
A.3	Einbezogene Datenquellen und Dokumente	91

## Kurzfassung

Das Kooperationsprogramm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027 fördert grenzüberschreitende Projekte, um gemeinsamen, grenzüberschreitenden Herausforderungen durch verstärkte Kooperation zu begegnen. Innerhalb der Programmperiode 2021-2027 sieht das Kooperationsprogramm insgesamt 190,5 Mio. Euro an Gesamtmitteln (EU-Mittel und nationaler Beitrag) vor. 152,3 Mio. Euro dieser Mittel stellt der Europäische Fonds für Regionalentwicklung bereit, davon 142,4 Mio. für Projekte und 9,9 Mio. an Technischer Hilfe.

Die Umsetzungsanalyse des Interreg-Programms Sachsen – Tschechien 2021-2027 fokussiert auf die Verwaltungsprozesse und -strukturen des Programmes. Sie konzentriert sich auf folgende Evaluierungsschwerpunkte:

- ▶ Programmumsetzung und Zielerreichung
- ▶ Effizienz des Programmes
- ▶ Analyse der Kleinprojektfonds
- ▶ Identifikation von Fehlentwicklungen und Abhilfemaßnahmen

Die Evaluationsfragen orientieren sich an den Vorgaben der Europäischen Kommission<sup>1</sup>. Als Ergebnis liegen Empfehlungen für die Gestaltung des laufenden und zukünftigen Programmes vor. Die Zielgruppe der Empfehlungen sind die Programmakteure.

Die Evaluation basiert auf einem Triangulationsansatz, der quantitative Programm- und Projektdaten, eine Dokumentenanalyse der Programmdokumente sowie qualitative Erhebungen miteinander verknüpft. Im Rahmen der qualitativen Erhebungen wurde Interviews mit Programmakteuren, ausgewählten Leadpartnern, sowie eine Onlineumfrage der Endbegünstigten des Kleinprojektfonds durchgeführt. Die Evaluationsergebnisse wurden in mehreren Arbeitsschritten mit Programmakteuren gespiegelt und validiert.

### Ergebnisse und Empfehlungen zur Programmumsetzung

Die Analyse zeigt, dass das Programm trotz eines verspäteten Starts im Jahr 2023 eine gute Umsetzungsdynamik erreicht hat. Bis Ende 2024 wurden rund 57 Prozent der verfügbaren Mittel bewilligt. Zahlreiche Spezifische Ziele weisen deutliche Fortschritte bei der Zielerreichung auf. In den meisten Fällen werden die Zielwerte des Programmes erreicht werden können. In einzelnen Spezifischen Zielen mit Defiziten in der Mittelumsetzung hat das Programm versucht, Umsetzungsschwierigkeiten aktiv durch verstärkte Projektakquise auszugleichen. Hierfür erarbeitete das Gemeinsame Sekretariat, die Sächsische Aufbaubank, in enger Abstimmung mit den Programmbehörden bereits im August 2024 ein Akquisitionskonzept, das seitdem umgesetzt wird. Trotz dieser verstärkten Akquisetätigkeit bleiben voraussichtlich Schwierigkeiten bei der Erreichung von Zielwerten der Outputindikatoren sowie bei der Mittelausschöpfung einzelner Spezifischen Ziele. Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

- ▶ **Empfehlung:** SZ 2.7 „Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt“ – Empfohlen wird die Senkung des Zielwerts OI-CP2 „Flächen, auf denen

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2021/1060 („Dachverordnung“) und Verordnung (EU) 2021/1059 („Interreg-Verordnung“)

gemeinsame Aktivitäten zum Erhalt und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden“.

- ▶ **Empfehlung:** SZ 4.2 „Bildung und lebenslanges Lernen“ – Empfohlen wird eine Senkung des Zielwerts RCO 85 „Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen“ kombiniert mit einer gleichzeitigen Umschichtung von Mitteln von SZ 4.2 auf SZ 4.6, das über das derzeitige Budgetvolumen hinaus Potenzial für weitere Projekte hat.
- ▶ **Empfehlung:** ISO 6.2 „Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit“ – Empfohlen wird eine Umschichtung von Fördermitteln auf das SZ 4.6.

### Ergebnisse und Empfehlungen zur weiteren Effizienzsteigerung des Programmes

Das Förderportal hat sich gegenüber der Vorperiode zwar modernisiert, gleichzeitig wird es aber von vielen Nutzerinnen und Nutzern als komplex, fehleranfällig und wenig intuitiv wahrgenommen. In der Folge entsteht zusätzlicher Aufwand sowohl bei den Antragstellern als auch bei den Programmstellen. Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

- ▶ **Empfehlung:** Bestehende technische Probleme der praktischen Anwendung und Maßnahmen zur Erhöhung der Bedienungsqualität des Förderportals sind erforderlich, um die Nutzerfreundlichkeit des Portals zu verbessern.
- ▶ **Empfehlung:** Für die Förderperiode 2028-2034 empfiehlt sich der Umstieg auf etablierte Förderportallösungen – wie beispielsweise JEMS<sup>2</sup>.  
Durch die derzeitige Einbettung des Förderportals in die Sächsische Aufbaubank besteht aufgrund von landesspezifischen Vorgaben begrenzte Flexibilität gegenüber den Bedarfen des Interreg-Programms Sachsen–Tschechien. Wenn dadurch die Nutzbarkeit für das Interreg-Programm nur eingeschränkt möglich ist, wäre zu überlegen, ob nicht in Zukunft eine andere Institution als gemeinsames Sekretariat gewählt werden könnte, die weniger stark landesspezifischen den Vorgaben unterliegt.

Die Pflichtberatung wurde von Programmstellen und Begünstigten gut angenommen und bringt einen deutlichen Mehrwert, indem sie die Qualität der Projektanträge verbessert. Sie bindet allerdings auch Ressourcen bei dem Gemeinsamen Sekretariat und den Bezirksamtern.

- ▶ **Empfehlung:** Die Pflichtberatung soll beibehalten werden. Es sollte untersucht werden, ob es Optimierungspotenzial in ihrer Organisation und Ausgestaltung gibt.

Das Antragsverfahren bleibt trotz Harmonisierung anspruchsvoll, und die Bearbeitungsdauer von 6-9 Monaten stellt für viele Antragsteller eine Herausforderung dar. Es bestehen Unterschiede in der Bewertung der fachlichen und grenzübergreifenden Projektqualität auf tschechischer und sächsischer Seite. Vor dem Hintergrund der Anzahl der involvierten Stellen und Verfahrensschleifen sowie vielen Rückkoppelungen mit den Antragstellern, gibt es im derzeitigen System nur begrenzte weitere Zeiteinsparungsoptionen. Wenn die Verfahren in der Programmperiode 2028-2034 weiter zeitlich gekürzt werden sollen, ist eine deutliche Verschlinkung und Harmonisierung der bestehenden Prozesse erforderlich. Dazu bestehen mehrere Optionen:

- ▶ **Option 1:** Zentralisierung der Bewertungsschritte unter dem Gemeinsamen Sekretariat

<sup>2</sup> JEMS = „Joint electronic monitoring system“, siehe <https://www.interreg.org/jems>

- ▶ **Option 2:** Einsatz/Gewinnung von externen Gutachterinnen und Gutachtern in beiden Teilen des Programmgebiets
- ▶ **Option 3:** Einsatz/Gewinnung von verwaltungsinternen Personen aus sächsischen und tschechischen Behörden
- ▶ **Option 4:** Reduktion der Bewertungskriterien: Wenn die Anzahl der Bewertungskriterien und der Bewertenden reduziert wird, ist eine Beschleunigung des Verfahrens möglich

Jede dieser Optionen setzt jedoch grundlegende Abstimmungs- und Veränderungsprozesse mit den Programmakteuren voraus.

Durch die Reduktion von 4 auf 3 Sitzungen des Begleitausschusses pro Jahr hat sich die Wartezeit auf eine Förderentscheidung etwas verlängert.

- ▶ **Empfehlung:** Durchführung von vier jährlich Sitzungen des Begleitausschusses zur Verkürzung der Wartezeit von Antragstellern.

Die vereinfachten Kostenoptionen werden gut angenommen und von Programmakteuren und Begünstigten geschätzt. Erste Anzeichen einer Beschleunigung der Auszahlungen wurden in der Evaluierung bereits wahrgenommen.

- ▶ **Empfehlung:** Die Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen sollte beibehalten werden
- ▶ **Empfehlung:** Mit Blick auf die Periode 2028-2034 sollte die Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen sowohl im Hauptprogramm als auch in den Kleinprojektfonds ausgeweitet werden

### Ergebnisse und Empfehlungen zur weiteren Effizienzsteigerung und Beschleunigung der Umsetzung des Kleinprojektfonds

Die Standardeinheitskosten in den Kleinprojektfonds schaffen Effizienzvorteile und reduzieren den Prüfaufwand. Das Entwurfsbudget erweist sich hingegen als komplex, zeitaufwändig und wenig nutzerfreundlich. Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen:

- ▶ **Empfehlung:** Die Standardeinheitskosten als vereinfachte Kostenoption sollten aufgrund von Effizienzgewinnen beibehalten werden.
- ▶ **Empfehlung:** Beim Entwurfsbudget könnten weitere Effizienzgewinne durch eine Erweiterung des Katalogs der Referenzsätze erzielt werden. Hiermüssten zunächst weitere geeignete Kostenpositionen eruiert werden.
- ▶ **Empfehlung:** Die Erfahrungen bei der Herleitung und Anwendung der vereinfachten Kostenoptionen sollten für die Erarbeitung weiterer vereinfachten Kostenoptionen in der Förderperiode 2028-2034 genutzt
- ▶ **Empfehlung:** Es wird empfohlen, in der kommenden Förderperiode 2028-2034 das Entwurfsbudget aufgrund der Erfahrungen mit der Komplexität in der Umsetzung nicht mehr vorzusehen.

Das Instrument der Kleinprojektfonds wird als „Programm im Programm“ wahrgenommen und weist eine hohe administrative Komplexität auf. Mit Blick auf die Förderperiode 2028-2034 wird empfohlen, die Ausgestaltung und Umsetzung des Kleinprojektfonds im Rahmen der künftigen

Programmstrategie grundlegend zu überdenken. Wichtig ist dabei, dass Begegnungsprojekte in der Grenzregion weiter stattfinden können.

- ▶ **Empfehlung:** Eine Verschlinkung der Strukturen wird empfohlen, um die Administration im Verhältnis zu den verfügbaren Fördermitteln zu optimieren. Dies könnte beispielsweise durch eine Reduzierung der Anzahl der Fondsverwalter erfolgen. Dabei ist sicher zu stellen, dass auf regionaler Ebene nach wie vor Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen.  
Solche Überlegungen zur weiteren strategischen Ausrichtung müssen rechtzeitig und gemeinsam mit den betroffenen Akteuren erfolgen.
- ▶ **Empfehlung:** Empfohlen wird die Prüfung der Förderung von kleineren Investitionsprojekten durch die Kleinprojektefonds.

### Empfehlungen zur inhaltlichen Konzeption des zukünftigen Programmes

Die inhaltliche Breite des Kooperationsprogramms – sieben Spezifische Ziele mit 14 Maßnahmen – führt, angesichts begrenzter Mittel, zu Komplexität und Verwaltungsaufwand. Für die zukünftige Förderperiode werden daher strategische Anpassungen empfohlen.

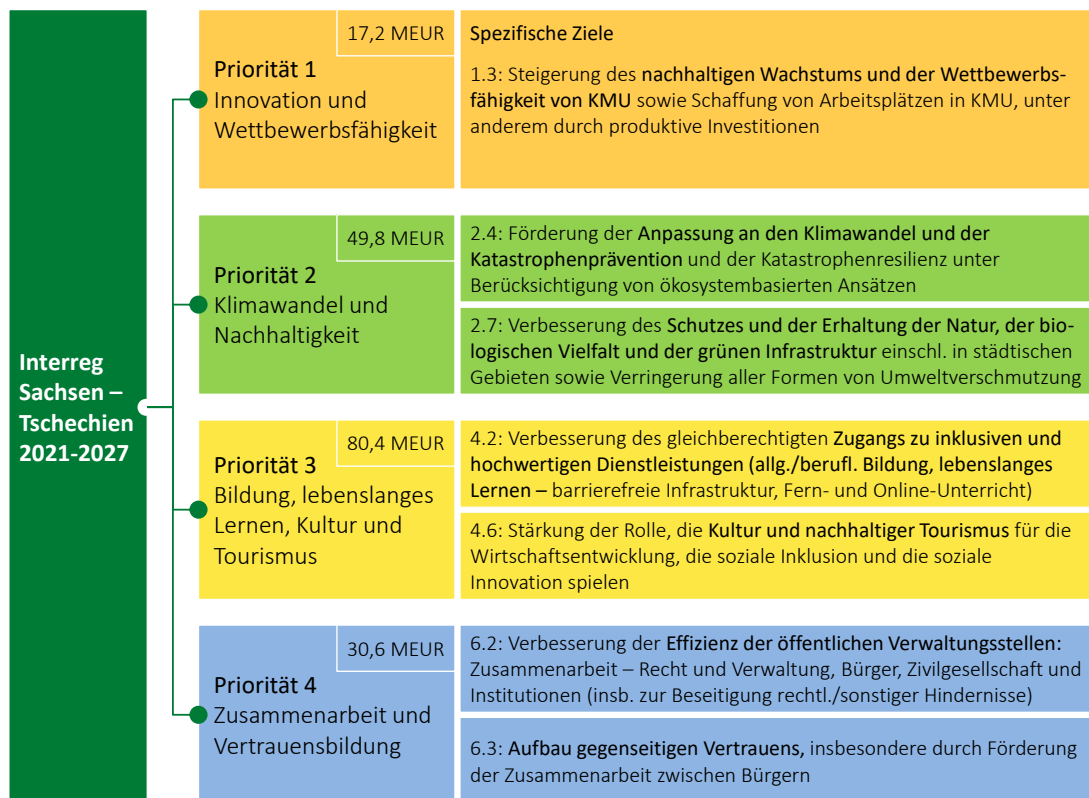
- ▶ **Empfehlung:** Eine Fokussierung der Förderinhalte und Fördermittel auf weniger Spezifische Ziele und Maßnahmen kann helfen, den Verwaltungsaufwand künftig zu reduzieren.
- ▶ **Empfehlung:** Aufgrund des geplanten Leistungsansatzes der Europäischen Kommission sollte primär auf die von der Kommission vorgegeben Indikatoren zurückgegriffen werden, um Risiken und Abstimmungsaufwand zu reduzieren.
- ▶ **Empfehlung:** Frühzeitiger Kapazitätsaufbau zu „Financing not linked to costs“ (FNLC) bei den Programmakteuren da FNLC in der kommenden Förderperiode verpflichtend anzuwenden sein wird.

# 1. Das Kooperationsprogramm Sachsen-Tschechien 2021-2027

## 1.1 Hintergrund

Das „Kooperationsprogramm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027“ fördert grenzüberschreitende Projekte, um gemeinsamen, grenzüberschreitenden Herausforderungen insbesondere durch verstärkte Kooperation zu begegnen. Es inkludiert drei politische Ziele der Europäischen Kohäsionspolitik und ein Interreg-Spezifisches Ziel (siehe Abbildung).

Abbildung 1: Aufbau des Kooperationsprogrammes Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027: Prioritäten und Spezifische Ziele (ohne Technische Hilfe)



Quelle: Kooperationsprogramm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027 | Anmerkung: Titel der spezifischen Ziele teilweise gekürzt

Innerhalb der Programmperiode 2021-2027 sieht das Kooperationsprogramm Interreg Sachsen – Tschechien insgesamt 190,5 Mio. Euro an Gesamtmitteln (EU-Mittel und nationaler Beitrag) vor. 152,3 Mio. Euro dieser Mittel stellt der Europäische Fonds für Regionalentwicklung bereit, davon 142,4 Mio. für Projekte und 9,9 Mio. an Technischer Hilfe für die Umsetzung und Bewertung des Förderprogrammes (Fördermittel). Der größte Anteil an Fördermitteln (45%) steht für die Priorität 3 bereit, gefolgt von Priorität 2 (28%), Priorität 4 (17%) und Priorität 1 (10%).

## 1.2 Aufgabenstellung

### Aufgabenstellung gemäß Ausschreibungsunterlagen

Gegenstand des Auftrages sind drei Leistungspakete für das Interreg-Programm Sachsen-Tschechien 2021-2027:

- ▶ **Leistungspaket 1 Umsetzungsevaluierung:** Dabei liegt der Fokus in der Analyse der Anlaufphase des Programmes. Die daraus gewonnenen Ergebnisse unterstützen die Feinjustierung des Programmes beziehungsweise die Ausgestaltung der Umsetzungsinstrumente (zum Beispiel Projektauswahlkriterien).
- ▶ **Leistungspaket 2 Bedarfsanalyse zur Vorbereitung der Förderperiode 2028+:** Sie bildet den ersten fachlichen Grundstein für die kommende Förderperiode.
- ▶ **Leistungspaket 3 Wirkungsevaluierung:** Sie untersucht die konkreten Ergebnisse des Interreg-Programmes hinsichtlich der Verbesserung der Zusammenarbeit in der Grenzregion bezüglich der angestrebten Programmziele.

Im Fokus der gegenständlichen **Umsetzungsanalyse** steht die Untersuchung der Verwaltungsprozesse und -strukturen des Programmes. Sie verdeutlicht die Effekte und den Nutzen der eingesetzten Mittel. Mögliche Optimierungspotenziale in der weiteren sächsisch-tschechischen Zusammenarbeit werden aufgezeigt. Die Umsetzungsanalyse konzentriert sich auf folgende Evaluierungsschwerpunkte:

- ▶ Programmumsetzung und Zielerreichung
- ▶ Effizienz des Programmes
- ▶ Analyse der Kleinprojektfonds
- ▶ Identifikation von Fehlentwicklungen und Abhilfemaßnahmen

Als Ergebnis werden anhand der Evaluationskriterien Empfehlungen für die Gestaltung des laufenden Programmes erarbeitet. Ferner werden Hinweise für die Gestaltung des zukünftigen Programmes abgeleitet. Die Zielgruppe der Empfehlungen sind die Programmakteure.

## 1.3 Evaluierungsfragen

Aus den inhaltlichen Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen sowie den Evaluierungsvorgaben der Europäischen Kommission gemäß Verordnung (EU) 2021/1060 („Dachverordnung“) und Verordnung (EU) 2021/1059 („Interreg-Verordnung“) wurden die im Rahmen der Umsetzungsanalyse zu beantwortenden Evaluierungsfragen abgeleitet:

### Programmumsetzung und Zielerreichung

- ▶ Welche Beiträge leistet das Programm zu den einzelnen Prioritäten?
- ▶ Welche Umsetzungsschwierigkeiten sind in der ersten Umsetzungsphase eingetreten? Welche Prioritäten und Interventionen sind von diesen Umsetzungsschwierigkeiten besonders betroffen?
- ▶ Welche Erkenntnisse und Lerneffekte können aus der ersten Umsetzungsphase im Hinblick auf die zukünftige Programmumsetzung gezogen werden?
- ▶ Können die Zielwerte 2029 des Programmes voraussichtlich erreicht werden? Falls nicht, wie müssen die Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren angepasst werden?

### Effizienz des Programmes

- ▶ Wie wurden die Empfehlungen der Evaluierungen 2014-2020 zur Systemarchitektur und zu den administrativen Abläufen umgesetzt?
- ▶ Welche neuen Verfahren und Systeme wurden im Programm 2021-2027 eingeführt? Haben die Änderungen dazu beigetragen, die Umsetzung des Programmes zu vereinfachen?
- ▶ Hat sich der Verwaltungsaufwand bei der Programmdurchführung durch die Verwendung vereinfachter Kostenoptionen für das Programm und die Begünstigten verringert?
- ▶ Hat der Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen zu einer Beschleunigung der Auszahlung von Fördermitteln und zu einem zeitgerechten Abschluss der jeweiligen Projekte geführt?

### Fehlentwicklungen und Abhilfemaßnahmen

- ▶ Gibt es Fehlentwicklungen im Programm, einerseits bei der Umsetzung der Maßnahmen, andererseits bei den administrativen und verwaltungstechnischen Abläufen?
- ▶ Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Programmumsetzung zu beschleunigen beziehungsweise damit die Programmmittel zeitgerecht verwendet werden können?
- ▶ Welche Maßnahmen und Veränderungen von Verfahren beziehungsweise Systemen können ergriffen werden, um Verwaltungsaufwand weiterhin zu reduzieren?

### Kleinprojektfonds

- ▶ Welche Beiträge haben die Kleinprojekte zum Spezifischen Ziel „ISO 6.3 – Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern“ geleistet?
- ▶ Hat sich der Verwaltungsaufwand mit der Umsetzung des Prinzips des Alleinbegünstigten verändert?
- ▶ Wie leistungsfähig ist die Fondsverwaltung des Kleinprojektfonds? Ist der Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Kleinprojektfonds gerechtfertigt im Hinblick auf die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen?
- ▶ Sind die Herleitung und Anwendung der Methodiken für Standardeinheitskosten und das Entwurfsbudget robust?
- ▶ Sind die Standardeinheitskosten für die einzelnen Projekttypen ausreichend? Müssen diese angepasst werden?
- ▶ Konnten durch die Anwendung des Entwurfsbudgets Effizienzgewinne bei Projektträgern und bei der Fondsverwaltung ermöglicht werden?

Die Evaluierungsfragen werden in den Kapiteln 3-6 des vorliegenden Berichtes beantwortet.

## 2. Evaluierungsmethodik

Kernaufgabe der Evaluierung ist die durch das Programm hervorgerufenen Veränderungen der regionalen Entwicklung zu ermitteln und darzustellen. Die Evaluierung soll dazu beitragen, die Umsetzung des Programmes zu verbessern und Erkenntnisse für die weitere Verbesserung der nachfolgenden Programmperiode zu gewinnen.

Die Erhebung der Informationen folgt dem Ansatz der **Triangulation**. Dabei werden Informationen aus verschiedenen Quellen und mit verschiedenen Methoden erhoben. Diese Informationen werden verschränkt und zu einem Gesamtbild zusammengeführt. Folgende Zugänge zur Informationserhebung und Informationsverdichtung wurden miteinander kombiniert:

- ▶ Analyse der Umsetzungs- und Monitoringdaten
- ▶ Interviews mit den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen
- ▶ Interviews mit ausgewählten Begünstigten
- ▶ Online-Befragung der Endbegünstigten der Kleinprojektfonds
- ▶ Rückkoppelung und Validierung der Fachergebnisse mit der Verwaltungsbehörde, der Nationalen Behörde und der Lenkungsgruppe Evaluierung

Die qualitativen Informationen aus den Interviews dienen dazu, die Erkenntnisse aus der Analyse der Daten und der Online-Befragung mit Hintergrundinformation zu ergänzen. Die Interviewfragen wurden daher unter anderem auf Basis der Erkenntnisse der Datenanalyse entwickelt. Die Rückkoppelung der Fachergebnisse mit der Verwaltungsbehörde, der Nationalen Behörde und der Lenkungsgruppe dienen vor allem einer Plausibilisierung der Ergebnisse auf Basis der programmspezifischen Erfahrungen.<sup>3</sup>

### Maßgebliche Vorgaben auf europäischer Ebene

Die gegenständliche Evaluierung erfolgt im Einklang mit dem Evaluierungsplan und den Europäischen Vorgaben. Wichtige Grundlagen der Evaluierung sind daher die Verordnung (EU) 2021/1059 über besondere Bestimmungen für das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg-Verordnung, insbesondere Artikel 35 über die Bewertung während des Programmplanungszeitraums) sowie die Empfehlungen aus dem Commission Staff Working Document „Performance, monitoring and evaluation of the European Regional Development Fund, the Cohesion Fund and the Just Transition Fund in 2021-2027“ vom 08.07.2021.

<sup>3</sup> Detaillierte Ausführungen in Kapitel 2.4

## 2.1 Analyse der Umsetzungs- und Monitoringdaten sowie Programmdokumente

Alle Datenquellen (Programm- und Projektdaten) sowie analysierten Programmdokumente sind im Anhang A.3 aufgeführt.

### Programm- und Projektdaten zur Analyse des Umsetzungsstands

Die deskriptiv-statistische Auswertung der Outputindikatoren mit Stand 31.12.2024 bildet den quantitativen Hintergrund der Evidenzprüfung. Die Daten wurden vom Programm bereitgestellt. Für jedes Spezifische Ziel wurden die Werte der Monitoringdaten dem definierten Etappenziel für 2024 gegenübergestellt. Untersucht wurden:

- ▶ Absorptionsgrad der Fördermittel (Auszahlungsstand und geplante Mittel) hinsichtlich der definierten Zielwerte
- ▶ Zielerreichung der Outputindikatoren (jeweils durch abgeschlossene Projekte und geplante Beiträge von bewilligten Projekten)

Mit der Gegenüberstellung der Ist-Werte für 2024 und den Zielwerten (Etappenziel 2024 und Zielwert 2029) lassen sich Aussagen über die Zielerreichung des Programmes ableiten. In der Zusammenschau einer theoretischen Extrapolation der Werte mit aus den Interviews gewonnenen Hintergrundinformationen kann daraus abgeschätzt werden, ob die im Programm definierten Zielwerte zum Programmabschluss erreicht werden.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber wurde in diesem Leistungspaket auf eine Evaluierung der Ergebnisindikatoren verzichtet. Grund dafür ist, dass die ersten Kooperationsprojekte erst im Sommer 2026 beendet werden. Mit Projektabschluss werden die erzielten Ist-Werte im Datensystem erfasst und sind auswertbar. Es ist vorgesehen, diese im Rahmen der Wirkungsevaluierung zu analysieren und zu bewerten

### Analyse von Programmdokumente

Im Rahmen der Evaluierung wurde eine Dokumentenanalyse durchgeführt. Dabei wurden zentrale Programmunterlagen des Interreg-Programms Sachsen-Tschechien 2021-2027 herangezogen, insbesondere das Kooperationsprogramm und das Gemeinsame Umsetzungsdokument (Hauptprogramm und Kleinprojektfonds) in der jeweils gültigen Fassung. Diese Dokumente bilden die Grundlage für die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Programms und enthalten detaillierte Regelungen zu Fördergegenstand, Verfahrensabläufen und administrativen Anforderungen. Weiterhin wurden auch Evaluationsberichte der Förderperiode 2014-2020 einbezogen.

### Vergleich mit dem Vorprogramm

Für die historische Vergleichsanalyse wurde der Umsetzungsstand in der aktuellen Periode 2021-2027 jenem der Periode 2014-2020 gegenübergestellt. Verglichen wurden die genehmigten sowie

die abgeschlossenen Projekte. Als Stichtag der Vorperiode wurde der 31.12.2017 festgelegt.<sup>4</sup> Damit liegt ein datenbasierter Vergleich der Umsetzungsstände als Basis für eine Einschätzung der Umsetzungsgeschwindigkeit des laufenden Programmes vor.

Aufgrund der teils unterschiedlichen Förderschwerpunkte der beiden Förderperioden ist eine Vergleichbarkeit der einzelnen Prioritäten jedoch nicht immer gegeben. Die Beurteilung der Umsetzungsgeschwindigkeit erfolgt unter Einbeziehung der gegebenen Rahmenbedingungen und der in den Interviews gesammelten Informationen.

### Vergleich mit anderen Interreg-Programmen

Die Vergleichsanalyse mit anderen Interreg-Programmen wurde auf Basis der Daten der Europäischen Kommission (verfügbar via [Cohesion Data](#)) auf Ebene der Spezifischen Ziele durchgeführt. Für die Analyse der Programmperiode 2021-2027 wurden Umsetzungsdaten (Finanzdaten) und Auszahlungsdaten (ohne Technische Hilfe) mit Stand 01.01.2025 verwendet.

### Umsetzungsdaten und Monitoringdaten zu den Kleinprojektfonds

Der Umsetzungsstand der Kleinprojektfonds wurde mit Hilfe von Umsetzungsdaten (Finanzmittel) der bewilligten und umgesetzten Kleinprojekte und Monitoringdaten (Outputindikatoren) des Spezifischen Ziels ISO 6.3 analysiert. Für jede Euroregion wurden auch die für die Abwicklung der Kleinprojektfonds eingesetzten Personalstellen (Vollzeitäquivalente) mittels Interviews ermittelt.

## 2.2 Interviews auf Programmebene

Interviews mit an der Programmumsetzung beteiligten Stellen, ausgewählten Begünstigten, Vertretern der Euroregionen und an der Umsetzung der Kleinprojektfonds beteiligten Stellen dienten dazu, qualitative Hintergrundinformationen zu sammeln. Ein Blick auf einen Evaluierungsaspekt aus der Perspektive verschiedener Interviewter ermöglicht das Zusammenfügen unterschiedlicher Blickwinkel zu einem gesamthaften Bild.

Die Interviews wurden in deutscher oder tschechischer Sprache zwischen Juni und Anfang August 2025 durchgeführt. Sie basierten auf semi-strukturierten Interviewleitfäden, differenziert nach Zielgruppen. Die Leitfäden beinhalteten eine Reihe von definierten Fragen, ergänzt um offene Zusatzfragen. Sie wurden mit der Verwaltungsbehörde inhaltlich abgestimmt. Je nach Verfügbarkeit der Interviewten wurden die Interviews online oder telefonisch durchgeführt. Die Interviewinhalte wurden vom Evaluationsteam protokolliert. Eine Übersicht der interviewten Stellen befindet sich im Anhang.

<sup>4</sup> Daten der Vorperiode sind via [Cohesion Data](#) verfügbar.

### 2.2.1 Fachinterviews mit den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen

Mit Vertretern der an der Programmumsetzung beteiligten Stellen wurden 10 Fachinterviews durchgeführt. Ihr inhaltlicher Fokus lag auf den neu eingeführten Verfahren. Themenkomplexe waren:

- ▶ Umsetzungsstand des Programmes und Ausblick auf die Zielerreichung 2029
- ▶ Erfahrungen hinsichtlich der Einführung von neuen Verfahren und Prozessen, insbesondere hinsichtlich dem geschätzten Verwaltungsaufwand
- ▶ Erfahrungen bezüglich Implementierung und Aufwand bei der Nutzung von vereinfachten Kostenoptionen bezüglich Verwaltungsaufwand, insbesondere hinsichtlich der Genehmigung und Abrechnung von Projekten aus Sicht der Programmabwicklung

### 2.2.2 Interviews mit ausgewählten Begünstigten

Eine weitere wesentliche Informationsquelle zur Effizienz der Verwaltungsprozesse stellen die Erfahrungen der Begünstigten dar. Sie sind in der Rolle der Kunden und Kundinnen des Kooperationsprogrammes. Zwölf Interviews mit tschechischen und sächsischen Leadpartnern wurden durchgeführt.<sup>5</sup>

Themenkomplexe der Interviews waren:

- ▶ Erfahrungen der Leadpartner mit der Antragstellung, beispielsweise mit Blick auf das Förderportal, Aufwand bei der Antragstellung und verfügbare Hilfestellungen (durch Programm und durch Leitfäden)
- ▶ Erfahrungen im Zusammenhang mit der Pflichtberatung durch Programmstellen und der Länge des Antragsprozesses
- ▶ Erfahrungen bei der Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen und der Auszahlung von Projektkosten

Bei der Auswahl der Kooperationsprojekte wurde auf folgende Kriterien geachtet:

- ▶ ausgewogene Repräsentation von tschechischen und sächsischen Leadpartnern,
- ▶ ausgewogene Repräsentation von Begünstigten mit unterschiedlicher Rechtsform (Vereine, öffentliche Behörden, Hochschulen etc.),
- ▶ ausgewogene Mischung aus finanziell kleinvolumigen und großvolumigen Projekten
- ▶ Auswahl von Projekten in den einzelnen Spezifische Zielen.

<sup>5</sup> Siehe Anhang A.1

## 2.3 Bewertung des Kleinprojektfonds

Ein Schwerpunkt der Evaluierung lag auf der Untersuchung der Kleinprojektfonds. Diese wurden mittels eines Multimethodenansatzes evaluiert. Dieser umfasste Interviews mit den Fondsverwaltern sowie mit Vertretern der an der Programmumsetzung beteiligten Stellen, die Auswertung der Monitoringdaten der Kleinprojekte sowie eine Onlineumfrage der Endbegünstigten der Kleinprojektfonds.

### 2.3.1 Interviews mit Euroregionen

Aufgrund der wichtigen Funktion der Euroregionen als Fondsverwalter wurden Interviews mit den Geschäftsführern der vier Fondsverwalter<sup>6</sup> durchgeführt. Die Interviews beinhalteten Fragen:

- ▶ zum Umsetzungsstand und potenzielle Zielerreichung bis 2028, inklusive fördernder und hemmender Aspekte, welche die Umsetzung der Kleinprojektfonds beeinflussen
- ▶ zu Veränderungen im Verwaltungsaufwand aufgrund des Prinzips des Alleinbegünstigten
- ▶ zu Kernaspekten zum Management der Kleinprojektfonds (Personaleinsatz, Auskömmlichkeit der finanziellen und personellen Ressourcen)
- ▶ Erfahrungen mit der Verwendung von Standardeinheitskosten und dem Entwurfsbudget

### 2.3.2 Fachinterviews mit den an der Programmumsetzung der Kleinprojektfonds beteiligten Stellen

Interviews mit weiteren an der Programmumsetzung beteiligten Stellen, insbesondere der Verwaltungsbehörde und der Nationalen Behörde ergänzten die Perspektiven der Geschäftsführer der Euroregionen in ihrer Funktion des Fondsverwalters. Themenkomplexe der Interviews waren:

- ▶ Veränderungen im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand aufgrund des Prinzips des Alleinbegünstigten
- ▶ Verhältnismäßigkeit des Verwaltungsaufwands in Bezug auf die Zielerreichung des Kleinprojektfonds
- ▶ Erfahrungen und Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der Implementierung und Umsetzung des Kleinprojektfonds

### 2.3.3 Online-Befragung der Begünstigten der Kleinprojektfonds

Eine weitere wesentliche Informationsquelle zur Effizienz der vier Kleinprojektfonds stellen die Erfahrungen der Endbegünstigten dar. Dazu wurde unter den Endbegünstigten der Kleinprojektfonds eine Onlineumfrage auf deutscher und tschechischer Sprache durchgeführt. Die Onlineumfrage ermöglichte somit eine Erfassung der Einschätzungen und Erfahrungen der Endbegünstigten. Sie wurde im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen veröffentlicht.

<sup>6</sup> Euroregion Neisse, Euroregion Erzgebirge, Euregio Egrensis, Euroregion Labe

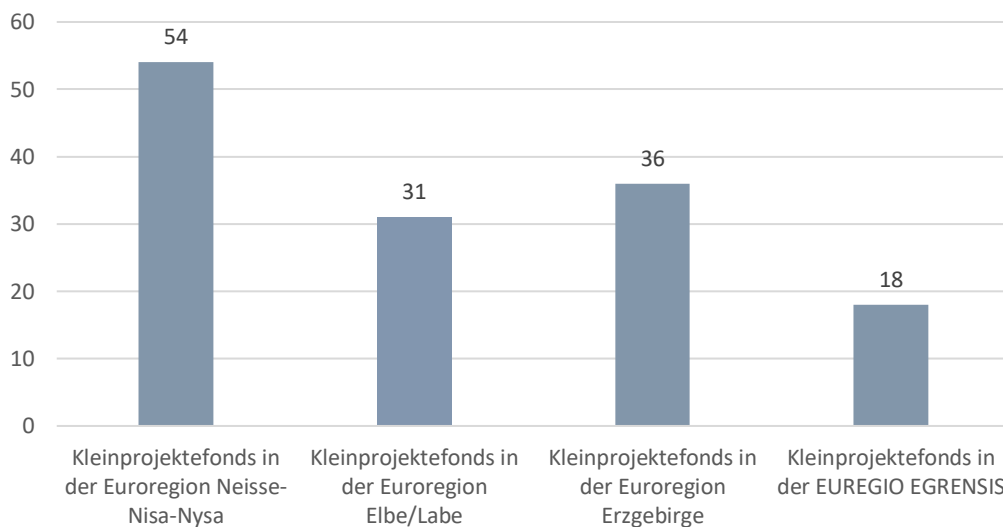
Folgende Informationen wurden erhoben:

- ▶ allgemeine Informationen zum Endbegünstigten und zum Kleinprojekt
- ▶ Erfahrungen bei der Verwendung von Standardeinheitskosten beziehungsweise des Entwurfsbudgets sowie deren Kostendeckung
- ▶ Erfahrungen bei der Vorbereitung des Projektantrags, der Antragstellung und dem Projektabschluss
- ▶ Vergleichseinschätzungen zur Förderperiode 2014-2020

Die Onlineumfrage wurde in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde am 22. Mai 2025 gestartet und blieb bis zum 10. August 2025 zur Beantwortung offen. 256 Endbegünstigte der Förderperiode 2021-2027 waren aufgefordert, an der Befragung teilzunehmen. Voraussetzung für die Teilnahme war ein positives Votum in den Lokalen Lenkungsausschüssen der Euroregionen zum Projektantrag bis zum Juni 2025. Jeder Endbegünstigte wurde gebeten, nur einmal an der Umfrage teilzunehmen, auch wenn er bis zum Juni 2025 an mehreren Projekten beteiligt ist/war.

128 Fragebögen wurden ausgefüllt, die auch ausgewertet werden konnten. Von den angefragten Endbegünstigten kamen 138 aus Sachsen (54%) und 118 aus Tschechien (46%). Abbildung 2 zeigt die Verteilung der Antworten nach Euroregionen.

Abbildung 2: Anzahl der Antworten pro Euroregion



Quelle: Onlineumfrage des Evaluationsteams, 2025

Anmerkung: Die Zahl der Antworten bezüglich der geförderten Projekte nach Euroregionen liegt mit 139 über der Zahl der Fragebögen (128), da Mehrfachnennungen möglich waren.

## 2.4 Rückkoppelung mit Programmbehörden und Lenkungsgruppe

Die inhaltlich erarbeiteten Ergebnisse des Evaluationsteams wurden mit der Programmbehörde und der Lenkungsgruppe Evaluierung rückgekoppelt und abgestimmt – dies erfolgte insbesondere zu folgenden Zeitpunkten:

- ▶ September 2024: Vorabstimmung des Entwurfes des Evaluierungskonzeptes mit der Programmbehörde
- ▶ 15.10.2024: Präsentation des Evaluierungskonzeptes in einem Startworkshop mit der Lenkungsgruppe und Vorstellung des Verfahrens zur Bewertung und Abnahme von Evaluierungsberichten durch die Lenkungsgruppe
- ▶ 02.04.2025: Validierungsworkshop zur Interventionslogik und zum Umsetzungsstand: Präsentation: Umsetzungsstand des Kooperationsprogramms Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027 auf Basis eines Zwischenberichtes, Präsentation der Interventionslogik und Diskussion der identifizierten intendierten und nicht intendierten Wirkungen in einer Poster-Session.
- ▶ 25.07.2025: Workshop zur Diskussion der Schlussfolgerungen mit der Verwaltungsbehörde (Auftraggeber) und Nationalen Behörde
- ▶ 19.09.2025: Diskussion der Ergebnisse der Evaluierung mit der Verwaltungsbehörde
- ▶ 16.10.2025: Versand des Entwurfes des Evaluierungsberichtes durch Verwaltungsbehörde und Nationaler Behörde sowie Einladung an die sächsischen und tschechischen Mitglieder der Lenkungsgruppe zum Empfehlungsworkshop; Bitte um Stellungnahme zum Berichtsentwurf
- ▶ 04.11.2025: Empfehlungsworkshop: Präsentation der Ergebnisse der Evaluierung in der Lenkungsgruppe auf Basis des Berichtsentwurfes und Diskussion der Rückmeldungen
- ▶ November 2025: Aufnahme von Änderungen bzw. Anpassungen im Bericht basierend auf dem Ergebnis des Workshops mit der Lenkungsgruppe
- ▶ 17.12.2025: Entscheidung über Abnahme des Berichts durch die Lenkungsgruppe

### 3. Ergebnisse der Analyse hinsichtlich der Programmumsetzung und Zielerreichung

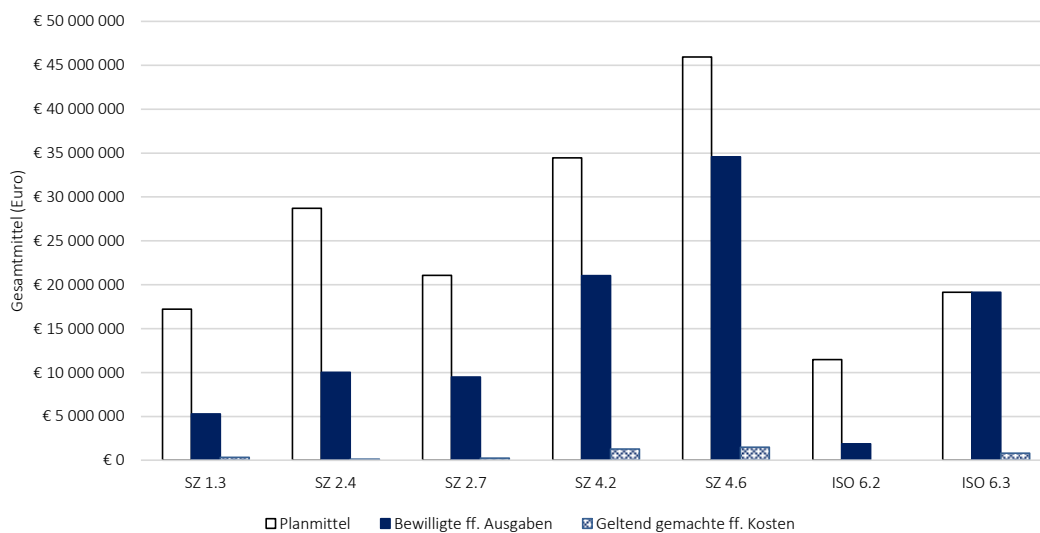
#### 3.1 Überblick über den Stand der Programmimplementierung

Das Interreg-Programm Sachsen – Tschechien sieht insgesamt 178 Mio. Euro an Gesamtmitteln vor (ohne Technische Hilfe). Bis zum 31.12.2024 wurden von den Gesamtmitteln (förderfähige Ausgaben) rund 101 Mio. Euro (57%) bewilligt und 4,3 Mio. Euro (2%) ausgezahlt (geltend gemachte förderfähige Kosten).

Die höchsten Planmittel stehen mit 45,9 Mio. Euro für SZ 4.6 zur Verfügung, gefolgt von SZ 4.2 mit 34,5 Mio. Euro und SZ 2.4 mit 28,7 Mio. Euro. Die wenigsten Planmittel sind mit 11,5 Mio. Euro für ISO 6.2 vorgesehen. Der höchste Fortschritt bei den bewilligten Ausgaben – im Verhältnis zu den Planmitteln – ist bei SZ 4.6 mit 75% und SZ 4.2 mit 61% festzustellen<sup>7</sup>. Einen vergleichsweise geringen Fortschritt verzeichnet ISO 6.2 mit 16%.

Beim Stand der ausgezahlten Mittel verzeichnen SZ 4.2 und ISO 6.3 mit einem Auszahlungsgrad von jeweils 4% die größten Fortschritte, gefolgt von SZ 4.6 mit 3%. Für ISO 6.2 wurden noch keine Mittel ausgezahlt.

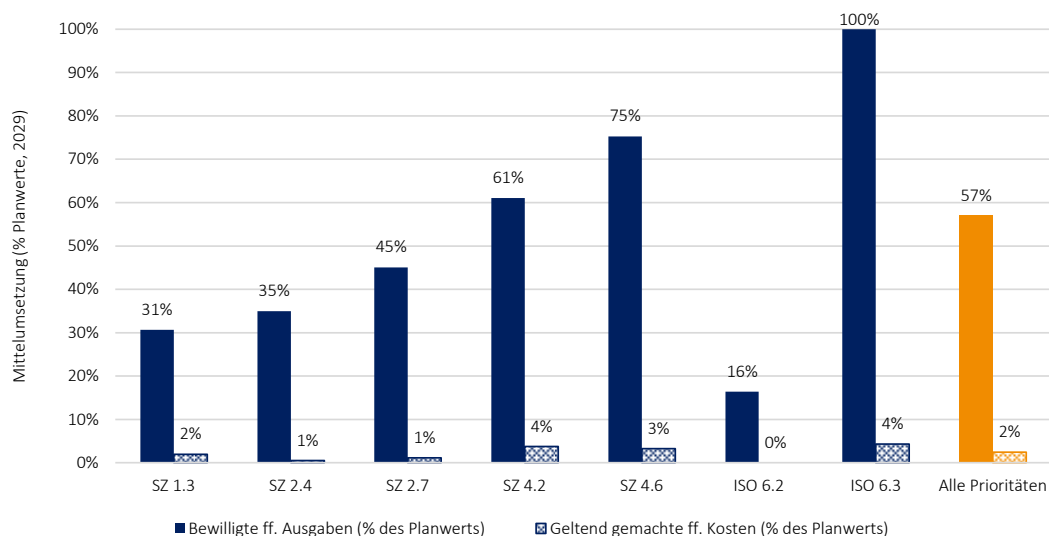
Abbildung 3: Umsetzungsstand des Programmes auf Ebene der Spezifischen Ziele



Quelle: Evaluationsteam, 2025; Umsetzungsstand 31.12.2024; ohne Technische Hilfe

<sup>7</sup> Im Rahmen des ISO 6.3 werden die vier Kleinprojektfonds abgewickelt, welche als Schirmprojekte zu Beginn der Förderperiode bewilligt wurden. Daher liegt der formelle Umsetzungsstand bei 100% Mittelbindung. Der genaue Umsetzungsstand auf Ebene der bewilligten und umgesetzten Kleinprojekte ist im Kapitel 5.3 beschrieben.

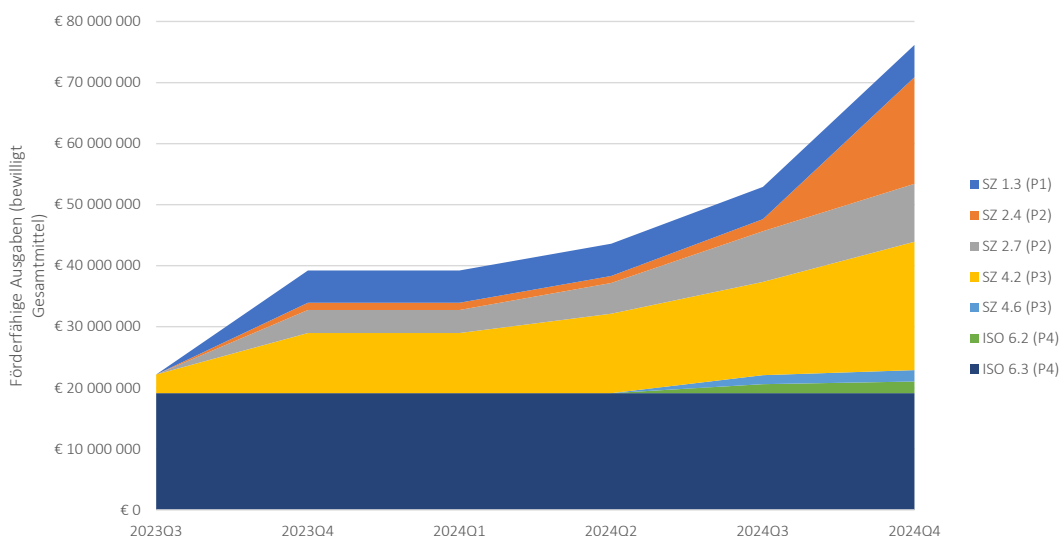
Abbildung 4: Umsetzungsstand des Programmes auf Ebene der Prioritäten (% vom Zielwert)



Quelle: Evaluationsteam, 2025; Umsetzungsstand 31.12.2024; ohne Technische Hilfe

Der Umsetzungsstand des Programmes ist im Kontext eines verspäteten Starts der Fördermaßnahmen zu betrachten: Die ersten Zuwendungsverträge wurden im August 2023 unterzeichnet. SZ 1.3 verzeichnet im Jahr 2024 keinen weiteren Fortschritt in der Mittelbindung. Bei SZ 2.4 zeigt sich eine höhere Mittelbindung im 4. Quartal 2024, bei SZ 2.7 und SZ 4.2 eine kontinuierliche Antrags-einreichung und Bewilligung der verfügbaren Mittel. Für SZ 4.6 und ISO 6.2 wurden erst im 2. Halbjahr 2024 erste Mittel bewilligt. Die vier Kleinprojektfonds (ISO 6.3) wurden bereits Mitte 2023 bewilligt. Damit wurden die Mittel de facto in diesem Interreg-spezifischen Ziel vollständig gebunden. Damit erhalten die Euroregionen in ihrer Funktion als Fondsverwalter Planungssicherheit für die Umsetzung des Kleinprojektfonds. Der verzögerte Programmstart führte dazu, dass die Beratungen und die Antragsbearbeitung in der Anfangsphase unter hohem Zeitdruck durchgeführt wurden. Ziel war es, den Zeitverzug zu kompensieren.

Abbildung 5: Umsetzungsstand des Programmes – Mittelbindung pro Quartal



Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Programmdaten, Stand: 31.12.2024

## 3.2 Stand der Umsetzung in den einzelnen Prioritäten

Evaluierungsfrage

Welche Beiträge leistet das Programm zu den einzelnen Prioritäten?

### 3.2.1 Priorität 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

Die Priorität 1: Innovation und Wettbewerbsfähigkeit unterstützt grenzübergreifende Innovationsprojekte und Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Es werden Projekte zur Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen in Forschung und Innovationsprozessen gefördert, sowie auch der Aufbau und Ausbau von Netzwerkaktivitäten und Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen.

Die Priorität 1 (SZ 1.3) ist mit 17,2 Mio. Euro an Gesamtmitteln ausgestattet. Sie umfasst die Maßnahmen 1.1 und 1.2. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Spezifischen Ziele, Maßnahmen, Finanzmittel sowie Ergebnis- und Outputindikatoren der Priorität 1.

Tabelle 1: Überblick Priorität 1 – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

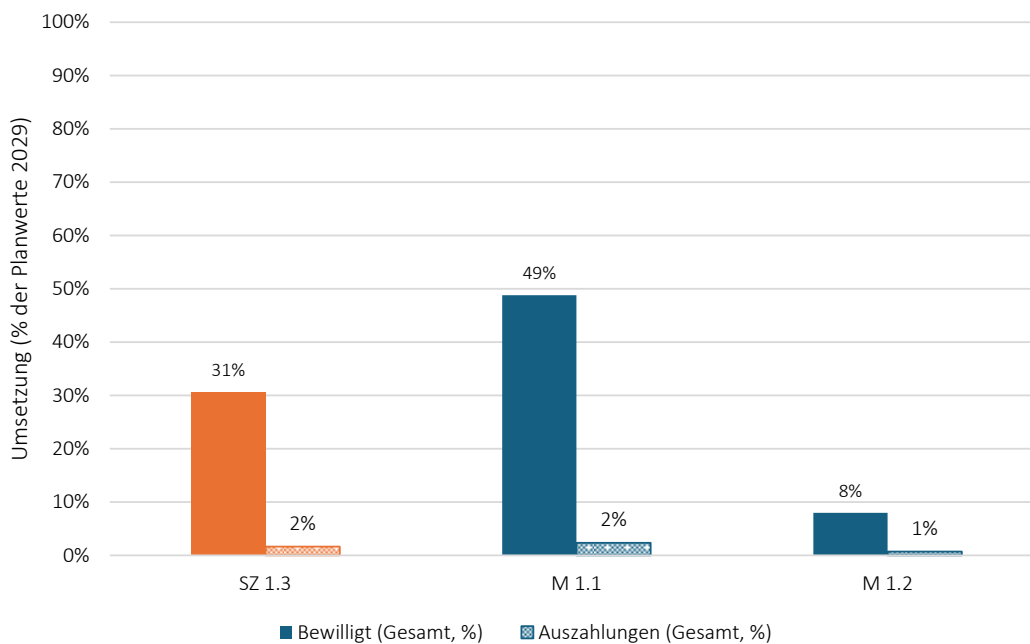
Priorität 1 – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	
Spezifisches Ziel	SZ 1.3: Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen.
Maßnahmen	1.1: Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation 1.2: Auf- und Ausbau von Netzwerkaktivitäten und Dienstleistungen für KMU
Finanzmittel	17,2 Euro (Gesamtmittel, ohne Technische Hilfe)
Outputindikatoren (Ziele 2029)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen (Zielwert: 27)</li> <li>▪ RCO 01: Unterstützte Unternehmen (davon: Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und größere Unternehmen) (Zielwert: 240)</li> <li>▪ RCO 04: Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung (Zielwert: 240)</li> <li>▪ OI-CP1: Lösungen, die im Rahmen der Projektumsetzung gemeinsam erarbeitet werden (Zielwert: 13)</li> </ul>
Ergebnisindikatoren (Ziele 2029)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten (Zielwert: 11)</li> <li>▪ RCR 104: Von Organisationen aufgegriffene beziehungsweise ausgebaute Lösungen (Zielwert: 5)</li> </ul>

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis Programmdokument

### Stand der Mittelbindung und -auszahlung

Von den in der Priorität 1 verfügbaren Gesamtmitteln wurden bislang 31% beziehungsweise 4,2 Mio. Euro bewilligt und 2% ausgezahlt. Die Umsetzung (gemessen an der Mittelbindung und -auszahlung) der Maßnahme 1.1 ist am weitesten fortgeschritten (49% Mittelbindung, 2% Auszahlung). Die Maßnahme 1.2 mit 7,7 Mio. Euro an Planmitteln weist mit 8% einen sehr geringen Bewilligungsstand und mit 1% auch einen niedrigen Auszahlungsgrad auf.

Abbildung 6: Umsetzungsstand Priorität 1 – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit



Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Programmdaten, Stand: 31.12.2024

Tabelle 2: Kennzahlen Priorität 1 – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (ohne Technische Hilfe)

Maßnahme	Planmittel (EU)	Planmittel (Gesamt)	Bewilligte Vorhaben
1.1 – Verbesserung der Einbindung von KMU in Forschung und Innovation	7,7 Mio. Euro	9,6 Mio. Euro	2
1.2 – Auf- und Ausbau von Netzwerkaktivitäten und Dienstleistungen für KMU	6,1 Mio. Euro	7,7 Mio. Euro	1
<b>Priorität 1 gesamt</b>	<b>13,8 Mio. Euro</b>	<b>17,2 Mio. Euro</b>	<b>3</b>

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Programmdaten, Stand: 31.12.2024

## Erreichung der Etappenwerte 2024

Die Prüfung der Erreichung der Etappenwerte 2024 ergibt für das SZ 1.3 folgendes Bild:

- ▶ Für alle gemeinsamen Outputindikatoren sind die Etappenwerte im Hinblick auf bewilligte Projekte erreicht.
- ▶ Für den programmspezifischen Output-Indikator ist das Etappenziel für 2024 auf 0 gesetzt.
- ▶ Für keinen der definierten Outputindikatoren konnten Ist-Werte aus abgeschlossenen Projekten gemeldet werden, da dies frühestens Mitte 2026 möglich sein wird.

Tabelle 3: Umsetzungsstand Outputindikatoren Priorität 1 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

ID	Bezeichnung	Maßeinheit	Ziel 2029	Etappenziel 2024	Soll-Wert (bewilligte Projekte)	Ist-Wert (abgeschlossene Projekte)
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	27	8	9	0
RCO 01	Unterstützte Unternehmen (davon Kleinstunternehmen, kleine, mittlere und größere Unternehmen)	Unternehmen	240	12	291	0
RCO 04	Unternehmen mit nichtfinanzieller Unterstützung	Unternehmen	240	12	291	0
OI-CP1	Lösungen, die im Rahmen der Projektumsetzung gemeinsam erarbeitet werden	Lösungen	13	0	4	0

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Programmdateien, Stand: 31.12.2024

### Stand bezüglich der Zielwerte 2029

Im SZ 1.3 fallen die Beiträge zur Erreichung der Zielwerte 2029 zum aktuellen Stand unterschiedlich aus:

- ▶ Während für die Indikatoren RCO 01 und RCO 04 die Zielwerte 2029 mit den bewilligten Outputs mit 121% bereits übererfüllt sind, sind die Zielwerte für RCO 87 und OI-CP1 zu 33% beziehungsweise 31% erreicht.
- ▶ Abgeschlossene Beiträge zu den Zielen sind keine zu verzeichnen.

## 3.2.2 Priorität 2: Klimawandel und Nachhaltigkeit

Priorität 2: Klimawandel und Nachhaltigkeit zielt darauf ab, die Folgen des Klimawandels durch die Förderung von Anpassungsmaßnahmen in der Region abzufedern sowie Risikoprävention und Katastrophenschutz zu stärken. Zudem soll die biologische Vielfalt erhalten und die grüne Infrastruktur weiter ausgebaut werden.

In der Priorität 2 stehen insgesamt 49,8 Mio. Euro an Gesamtmitteln (ohne Technische Hilfe) zur Verfügung. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Spezifischen Ziele, Maßnahmen, Finanzmittel sowie Ergebnis- und Outputindikatoren der Priorität 2.

Tabelle 4: Überblick Priorität 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit

Priorität 2: Klimawandel und Nachhaltigkeit			
Spezifische Ziele	SZ 2.4 – Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen		SZ 2.7 – Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur einschließlich in städtischen Gebieten sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung
Maßnahmen	2.1: Vorbeugung, Minderung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Risiken, die durch den Klimawandel entstehen	2.2: Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz	2.3: Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, Entwicklung der grünen Infrastruktur sowie Verdrängung invasiver Arten

Priorität 2: Klimawandel und Nachhaltigkeit		
Finanzmittel	28,7 Mio. Euro (Gesamtmittel, ohne Technische Hilfe)	21,1 Mio. Euro (Gesamtmittel, ohne Technische Hilfe)
Outputindikatoren (Ziele 2029)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCO 83: Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (Zielwert: 7)</li> <li>▪ RCO 84: Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen (Zielwert: 4)</li> <li>▪ RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen (Zielwert: 69)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCO 83: Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (Zielwert: 4)</li> <li>▪ RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen (Zielwert: 68)</li> <li>▪ RCO 115: Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen (Zielwert: 50)</li> <li>▪ OI-CP2: Flächen, auf denen gemeinsame Aktivitäten zum Erhalt und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden (Zielwert: 1.485 ha)</li> </ul>
Ergebnisindikatoren (Ziele 2029)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCR 79: Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne (Zielwert: 4)</li> <li>▪ RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten (Zielwert: 28)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCR 79: Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne (Zielwert: 2)</li> <li>▪ RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten (Zielwert: 28)</li> </ul>

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis Programmdokument

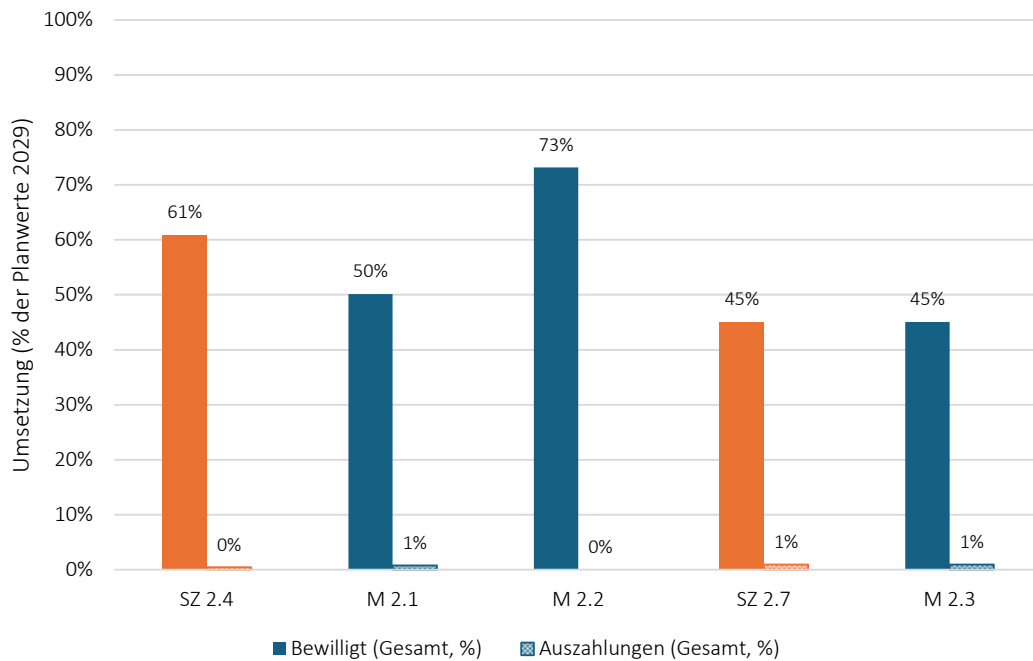
### Stand der Mittelbindung und -auszahlung

Die Priorität 2 (SZ 2.4 und SZ 2.7) ist mit 49,8 Mio. Euro an Gesamtmitteln (ohne Technische Hilfe) ausgestattet. Sie umfasst die Maßnahmen 2.1, 2.2 und 2.3.

Von den für SZ 2.4 insgesamt 28,7 Mio. Euro an Gesamtmitteln (ohne Technische Hilfe) zur Verfügung stehenden Mittel wurden bislang 61% beziehungsweise 17,5 Mio. Euro bewilligt, aber nur zu einem sehr geringen Anteil (0,4%) ausgezahlt. Die Mittelbindung in der Maßnahme 2.1 liegt bei etwa 50% (oder 15,3 Mio. Euro). In der Maßnahme 2.2 liegt die Mittelbindung bei 73% (oder 13,4 Mio. Euro). Auszahlungen bis zum 31.12.2024 sind noch nicht getätigt worden.

SZ 2.7 mit der Maßnahme 2.3 hat etwa 21,1 Mio. Euro an Gesamtmitteln (ohne Technische Hilfe) zur Verfügung. Davon wurden 45% beziehungsweise 9,5 Mio. Euro bewilligt. Erst ein geringer Teil (1%) wurde ausgezahlt.

Abbildung 7: Umsetzungsstand Priorität 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit



Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Programmdaten, Stand: 31.12.2024

Tabelle 5: Kennzahlen Priorität 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit (ohne Technische Hilfe)

Maßnahme	Planmittel (EU)	Planmittel (Gesamt)	Bewilligte Vorhaben
2.1 – Vorbeugung, Minderung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Risiken, die durch den Klimawandel entstehen	12,2 Mio. Euro	15,3 Mio. Euro	6
2.2 – Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz	10,7 Mio. Euro	13,4 Mio. Euro	4
2.3 – Erhalt und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, Entwicklung der grünen Infrastruktur sowie Verdrängung invasiver Arten	16,8 Mio. Euro	21,1 Mio. Euro	6
<b>Priorität 2 gesamt</b>	<b>39,8 Mio. Euro</b>	<b>49,8 Mio. Euro</b>	<b>16</b>

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis Programmdokument

### Erreichung der Etappenwerte 2024

In den SZ 2.4 und SZ 2.7 ergibt sich bei den Beiträgen zur Erreichung der Etappenwerte 2024 folgendes Bild:

- ▶ Für alle gemeinsamen Outputindikatoren sind die Etappenwerte im Hinblick auf bewilligte Projekte erreicht.
- ▶ Für den programmspezifischen Outputindikator OI-CP 2 unter SZ 2.7 wird das Etappenziel 2024 nur zu rund 67% erreicht.
- ▶ Für den Outputindikator RCO 115 übersteigt der Soll-Wert für bewilligte Projekte das Ziel 2029.

Tabelle 6: Umsetzungsstand Outputindikatoren Priorität 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit

ID	Bezeichnung	Maßeinheit	Ziel 2029	Etappenziel 2024	Soll-Wert (bewilligte Projekte)	Ist-Wert (abgeschlossene Projekte)
<b>SZ 2.4</b>						
RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/ Aktionsplan	7	0	21	0
RCO 84	Gemeinsam entwickelte und in Projekten umgesetzte Pilotmaßnahmen	Pilotaktionen	4	0	3	0
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	69	21	36	0
<b>SZ 2.7</b>						
RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/ Aktionsplan	4	0	2	0
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	68	20	22	0
RCO 115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Veranstaltungen	50	0	56	1
OI-CP2	Flächen, auf denen gemeinsame Aktivitäten zum Erhalt und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden	Hektar (ha)	1.485	495	330,43	0

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Programmdaten, Stand: 31.12.2024

### Stand bezüglich der Zielwerte 2029

Bezüglich der Zielwerte für 2029 zeigt sich im Verhältnis zu den Sollwerten (bewilligt) bei SZ 2.4 und SZ 2.7 folgendes Bild:

- ▶ Betrachtet man die Outputindikatoren, so liegen die bewilligten Soll-Werte der Indikatoren RCO 83 (für SZ 2.4) und RCO 115 bereits über den Zielwerten 2029.
- ▶ Die niedrigsten Werte weisen der RCO 87 Grenzübergreifend kooperierende Organisationen mit etwa 32% und der OI-CP2 mit 22% auf.
- ▶ Für den RCO 115 wurde bereits eine grenzübergreifend veranstaltete öffentliche Veranstaltung als umgesetzt gemeldet.

### 3.2.3 Priorität 3: Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus

Priorität 3: Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus unterstützt Maßnahmen im Bereich Bildung, lebenslanges Lernen und berufliche Qualifikation als Schlüssel zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung. Gefördert werden auch Aktivitäten zur Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Entwicklung des Grenzraumes spielen.

Die Priorität 3 (SZ 4.2 und SZ 4.6) ist mit ca. 80,4 Mio. Euro an Gesamtmitteln (ohne Technische Hilfe) ausgestattet und umfasst die Maßnahmen 3.1 bis 3.6. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Spezifischen Ziele, Maßnahmen, Finanzmittel sowie Ergebnis- und Outputindikatoren der Priorität 3.

Tabelle 7: Überblick Priorität 3 – Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus

Priorität 3 – Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus						
Spezifische Ziele	SZ 4.2 – Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung				SZ 4.6 – Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen	
Maßnahmen	3.1: Frühkindliche Bildung	3.2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote	3.3: Berufliche Aus- und Weiterbildung, Qualifikation von Fachkräften	3.4: Kooperation von Hochschulen und Berufsakademien	3.5: Aufwertung der gemeinsamen Tourismusregion	3.6: Bewahrung, Pflege und Vermittlung des Kulturerbes
Finanzmittel	34,5 Mio. Euro (Gesamtmittel, ohne Technische Hilfe)				45,9 Mio. Euro (Gesamtmittel, ohne Technische Hilfe)	
Outputindikatoren (Ziele 2029)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCO 81: Teilnahmen an gemeinsamen grenzübergreifenden Maßnahmen (Zielwert: 29.687)</li> <li>▪ RCO 85: Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen (Zielwert: 6.234)</li> <li>RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen (Zielwert: 87)</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCO 77: Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten (Zielwert: 60)</li> <li>▪ RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen (Zielwert: 72)</li> </ul>	
Ergebnisindikatoren (Ziele 2029)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten (Zielwert: 36)</li> <li>▪ RCR 81: Abschlüsse in gemeinsamen Ausbildungsprogrammen (Zielwert: 3.117)</li> </ul>				<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten (Zielwert: 30)</li> <li>▪ RI-CP1: Neue beziehungsweise vernetzte beziehungsweise erweiterte Angebote für Tourismus- und Kulturstätten (Zielwert: 40)</li> </ul>	

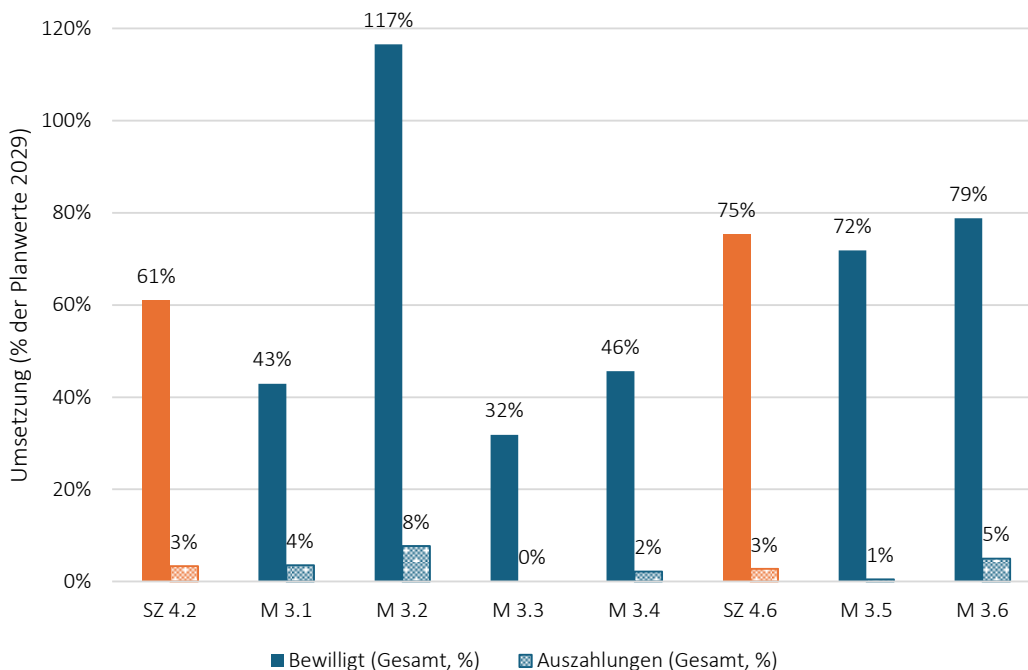
Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis Programmdokument

### Stand der Mittelbindung und -auszahlung

Für SZ 4.2 stehen 34,5 Mio. Euro an Gesamtmitteln (ohne Technische Hilfe) zur Verfügung. Davon wurden bislang 61% beziehungsweise 21 Mio. Euro bewilligt und 3% ausbezahlt. Der Umsetzungsstand, gemessen an der Mittelbindung und -auszahlung, ist in der Maßnahme 3.2 besonders weit fortgeschritten (Mittelbindung bei 117% der verfügbaren Gesamtmittel; Auszahlung bei 8%). Die drei anderen Maßnahmen liegen in einer Spannweite von 32% bis 46% Mittelbindung, mit einem Auszahlungstand zwischen 2% und 4%.

SZ 4.6 stehen insgesamt 45,9 Mio. Euro zur Verfügung, wovon 75% beziehungsweise 34,6 Mio. Euro bewilligt und 3% ausgezahlt wurden. Der fortgeschrittene Umsetzungsstand spiegelt sich auch in der Mittelbindung der Maßnahmen 3.5 und 3.6 wider.

Abbildung 8: Umsetzungsstand Priorität 3 – Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus



Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Programmdaten, Stand: 31.12.2024

Tabelle 8: Kennzahlen Priorität 3 – Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus

Maßnahme	Planmittel (EU)	Planmittel (Gesamt)	Bewilligte Vorhaben
3.1 – Frühkindliche Bildung	4,6 Mio. Euro	5,7 Mio. Euro	1
3.2 – Schulische und außerschulische Bildungsangebote	7,7 Mio. Euro	9,6 Mio. Euro	13
3.3 – Berufliche Aus- und Weiterbildung, Qualifikation von Fachkräften	7,7 Mio. Euro	9,6 Mio. Euro	2
3.4 – Kooperation von Hochschulen und Berufsakademien	7,7 Mio. Euro	9,6 Mio. Euro	7
3.5 – Aufwertung der gemeinsamen Tourismusregion	18,4 Mio. Euro	23,0 Mio. Euro	9
3.6 – Bewahrung, Pflege und Vermittlung des Kulturerbes	18,4 Mio. Euro	23,0 Mio. Euro	10
<b>Priorität 3 gesamt</b>	<b>64,3 Mio. Euro</b>	<b>80,4 Mio. Euro</b>	<b>42</b>

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis Programmdokument

## Erreichung der Etappenwerte 2024

In SZ 4.2 und SZ 4.6 sind für alle Indikatoren die Etappenwerte im Hinblick auf bewilligte Projekte erreicht. Für RCO 81 erreichen bereits die abgeschlossenen Outputs (fast) den Etappenwert.

Tabelle 9: Umsetzungsstand Outputindikatoren Priorität 3 – Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus

ID	Bezeichnung	Maßeinheit	Ziel 2029	Etappenziel 2024	Soll-Wert (bewilligte Projekte)	Ist-Wert (abgeschlossene Projekte)
<b>SZ 4.2</b>						
RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Beteiligungen	29.687	1.484	33.972	1.469
RCO 85	Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen	Beteiligungen	6234	312	470	0
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	87	29	77	0
<b>SZ 4.6</b>						
RCO 77	Anzahl der unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Anzahl	60	0	81	1
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisation	72	24	68	0

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Programmdaten, Stand: 31.12.2024

## Stand bezüglich der Zielwerte 2029

In SZ 4.2 und SZ 4.6 fallen die Beiträge zur Erreichung der Etappenwerte 2024 für die Indikatoren unterschiedlich aus:

- ▶ Für RCO 81 und RCO 77 übertreffen die bewilligten Soll-Werte bereits das Ziel 2029.
- ▶ Im RCO 87 sind die aktuellen Soll-Werte (bewilligte Projekte) in SZ 4.2 und SZ 4.6 bereits nahe an den Zielwerten 2029.
- ▶ RCO 85 liegt im Moment bei 8% des Zielwertes 2029, allerdings über dem geplanten Etappenziel 2024.

### 3.2.4 Priorität 4: Zusammenarbeit und Vertrauensbildung

Priorität 4: Zusammenarbeit und Vertrauensbildung dient der Stärkung und Zusammenarbeit zwischen staatlichen, kommunalen und regionalen Einrichtungen sowie Initiativen, Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinnen und Bürgern. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen und die Weiterentwicklung des gemeinsamen Grenzraumes.

Die Priorität 4 (ISO 6.2 und ISO 6.3) ist mit 30,6 Mio. Euro an Gesamtmitteln (ohne Technische Hilfe) ausgestattet und umfasst die Maßnahmen 4.1, 4.2 und 4.3. Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Spezifischen Ziele, Maßnahmen, Finanzmittel sowie Ergebnis- und Outputindikatoren der Priorität 4.

Tabelle 10: Überblick Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung

Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung		
Spezifische Ziele	ISO 6.2 – Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen	
Maßnahmen	4.1: Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden, Gerichten, öffentlichen und staatlichen Einrichtungen und Institutionen	4.2: Grenzübergreifende Strategien
		4.3: Begegnungsprojekte
Finanzmittel	11,5 Mio. Euro (Gesamtmittel, ohne Technische Hilfe)	19,1 Mio. Euro (Gesamtmittel, ohne Techn. Hilfe)
Outputindikatoren (Ziele 2029)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCO 83: Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (Zielwert 5)</li> <li>▪ RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen (Zielwert 32)</li> <li>▪ RCO 117: Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse (Zielwert 4)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCO 81: Teilnahme an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen (Zielwert: 3.000)</li> <li>▪ RCO 87: Grenzübergreifend kooperierende Organisationen (Zielwert: 1.586)</li> <li>▪ RCO 115: Öffentliche Veranstaltungen über Grenzen hinweg gemeinsam organisiert (Zielwert: 336)</li> </ul>
Ergebnisindikatoren (Ziele 2029)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCR 79: Von Organisationen aufgegriffene gemeinsame Strategien und Aktionspläne (Zielwert 2)</li> <li>▪ RCR 82: Verringerte oder behobene rechtliche oder administrative grenzübergreifende Hindernisse (Zielwert: 2)</li> <li>▪ RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten (Zielwert: 14)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ RCR 84: Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten (Zielwert: 397)</li> <li>▪ RCR 85: Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen nach Projektabschluss (Zielwert: 750)</li> </ul>

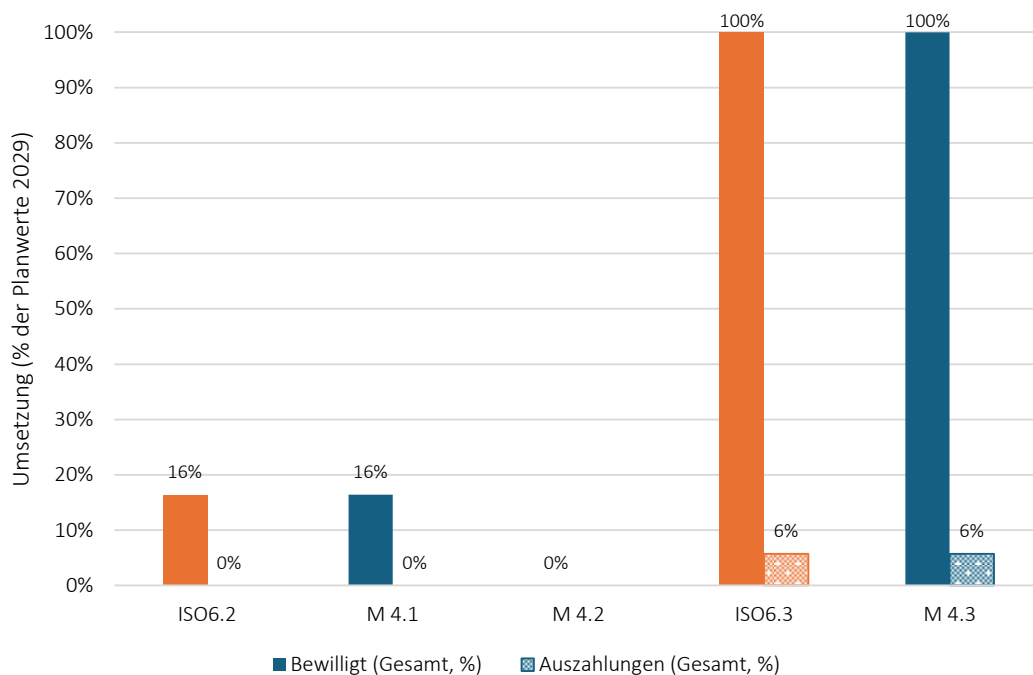
Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis Programmdokument

### Stand der Mittelbindung und -auszahlung

Für ISO 6.2 stehen insgesamt 11,5 Mio. Euro an Gesamtmitteln (ohne Technische Hilfe) zur Verfügung. Davon wurden bislang 15% beziehungsweise 1,9 Mio. Euro bewilligt, aber noch nicht ausgezahlt. Die Umsetzung beider Maßnahmen liegt im Vergleich zu den anderen Spezifischen Zielen zurück: Maßnahme 4.1 weist einen Bewilligungsstand von etwa 1,8 Mio. Euro auf. Für die Maßnahme 4.2 wurde noch kein Projekt bewilligt.

ISO 6.3 mit der Maßnahme 4.3 „Begegnungsprojekte“ beinhaltet den Kleinprojektfonds (Details siehe Kapitel 5). Dafür stehen insgesamt 19,1 Mio. Euro zur Verfügung. Damit wurden die vier Kleinprojektfonds bewilligt. Etwa 6% der Mittel wurden bereits ausgezahlt.

Abbildung 9: Umsetzungsstand Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung



Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Programmdaten, Stand: 31.12.2024

Die Priorität 4 (ISO 6.2 und ISO 6.3) umfasst die Maßnahmen 4.1, 4.2 und 4.3 mit insgesamt 7 Vorhaben (einschließlich der 4 Schirmprojekte des Kleinprojektfonds).

Tabelle 11: Kennzahlen Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung

Maßnahme	Planmittel (EU)	Planmittel (Gesamt)	Bewilligte Vorhaben
4.1 – Verbesserung der Zusammenarbeit von Behörden, Gerichten, öffentlichen und staatlichen Einrichtungen und Institutionen	9,2 Mio. Euro	11,5 Mio. Euro	3
4.2 – Grenzübergreifende Strategien			0
4.3 – Begegnungsprojekte	15,3 Mio. Euro	19,1 Mio. Euro	4
<b>Priorität 4 Gesamt</b>	<b>24,5 Mio. Euro</b>	<b>30,6 Mio. Euro</b>	<b>7</b>

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis Programmdokument

### Erreichung der Etappenwerte 2024 und Stand bezüglich der Zielwerte 2029

In ISO 6.2 zeigen sich noch geringe Beiträge zur Erreichung der Etappenwerte 2024 (Erläuterung zu ISO 6.3 siehe Kapitel 5.3):

- ▶ Bei den Indikatoren RCO 87 und RCO 117 erreichen beziehungsweise übertreffen die geplanten Soll-Werte der bewilligten Projekte den Etappenwert für 2024.
- ▶ Bei dem Indikator RCO 83 gibt es noch keinen Fortschritt.

Tabelle 12: Umsetzungsstand Outputindikatoren Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung

ID	Bezeichnung	Maßeinheit	Ziel 2029	Etappenziel 2024	Soll-Wert (bewilligte Projekte)	Ist-Wert (abgeschlossene Projekte)
<b>ISO 6.2</b>						
RCO 83	Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne	Strategie/ Aktionsplan	5	0	0	0
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	32	10	10	0
RCO 117	Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse	Lösungen	4	0	3	0

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Programmdaten, Stand: 31.12.2024

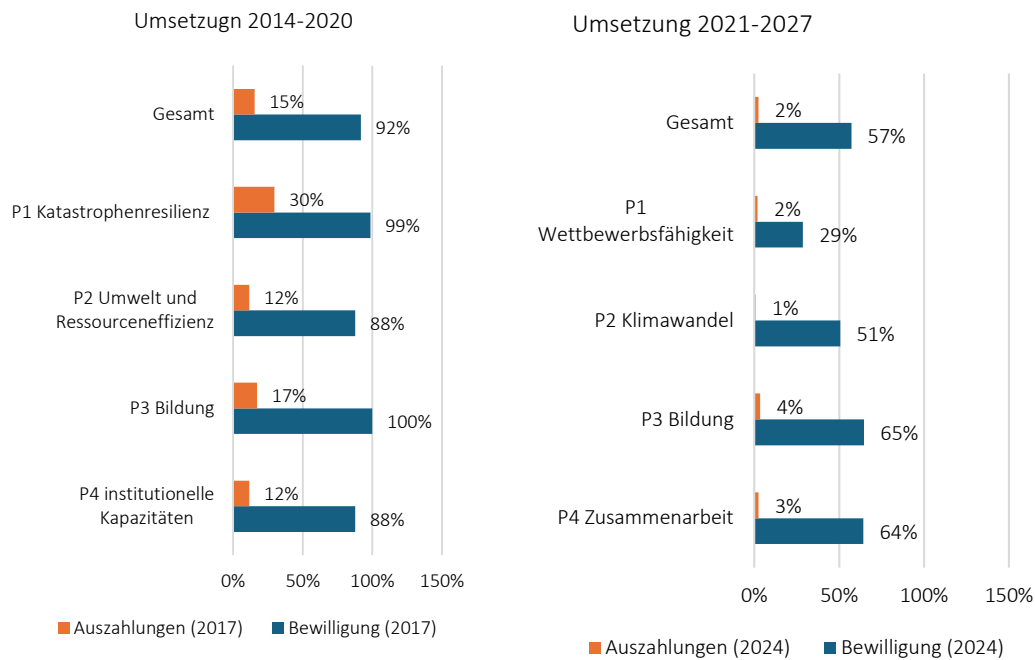
### 3.3 Einordnung des Umsetzungsstandes im Vergleich

#### 3.3.1 Vergleich der aktuellen mit der vorangegangenen Förderperiode

Im Vergleich zur Vorförderperiode ist der Umsetzungsstand des Programmes 2021-2027 bezogen auf die Gesamtmittel zum Stand 31.12.2024 wesentlich niedriger. Bislang wurden 57% der Gesamtmittel bewilligt und 2% ausgezahlt. Das liegt deutlich hinter den 88% Bewilligungsstand beziehungsweise 12% Auszahlungsstand zum Vergleichsstichtag der Vorperiode (31.12.2017) zurück. Die verspätete Umsetzung ist bei allen Prioritäten festzustellen.

Die von der Kommission vergleichsweise spät vorgelegten Verordnungen sowie die Einschränkungen durch die Covid-Pandemie trugen dazu bei, dass das Programm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027 rund ein Jahr später startete. Das Programm wurde im Februar 2022 eingereicht und Ende Juli 2022 durch die Kommission genehmigt. Am 25.10.2022 konstituierte sich der Begleitausschuss; am 08.12.2022 fand die Auftaktveranstaltung zum Programmstart statt und am 02.01.2023 fiel der Startschuss für die ersten Beratungen. Der Begleitausschuss entschied am 29.06.2023 in seiner Sitzung über die ersten Projektanträge, so dass im August 2023 die entsprechenden Zuwendungsverträge ausgestellt werden konnten, das heißt rund ein halbes Jahr später in Relation zur Vorperiode.

Abbildung 10: Umsetzungsstand 2014-2020 und 2021-2027



Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis von Cohesion Data (2014-2020; Umsetzungsstand 31.12.2017; linke Abbildung) und Programmdaten (2021-2027; Umsetzungsstand 31.12.2024; rechte Abbildung).

### 3.3.2 Vergleich mit anderen grenzübergreifenden Interreg-Programmen

Ein Vergleich des Fortschrittes der Umsetzung des Interreg-Programmes Sachsen – Tschechien 2021-2027 mit anderen – geografisch ähnlichen – Interreg-Programmen ermöglicht eine Einordnung des Programmstandes in den europäischen Kontext (siehe Tabelle).

Tabelle 13: Umsetzungsstand im Vergleich zu anderen Interreg-Programmen (Grenzübergreifende Zusammenarbeit)

	Planmittel (inklusive Technische Hilfe)	Bewilligte Mittel (Gesamtmittel)	Geltend gemachte förderfähige Ausgaben (Gesamtmittel)	Mittelbindung (%)	Mittelabfluss (%)
AT-CZ	116.123.281 Euro	60.093.689 Euro	136.400 Euro	52%	0%
AT-BY	76.933.798 Euro	44.837.594 Euro	5.377.816 Euro	58%	7%
CZ-PL	223.588.140 Euro	133.723.327 Euro	960.110 Euro	60%	0%
BY-CZ	123.830.969 Euro	41.684.098 Euro	1.989.476 Euro	34%	2%
PL-SN	75.342.413 Euro	29.935.707 Euro	850.615 Euro	40%	1%
SK-CZ	106.654.497 Euro	69.878.876 Euro	255.196 Euro	66%	0%
SN-CZ	190.456.212 Euro	101.432.849 Euro	4.375.757 Euro	53%	2%

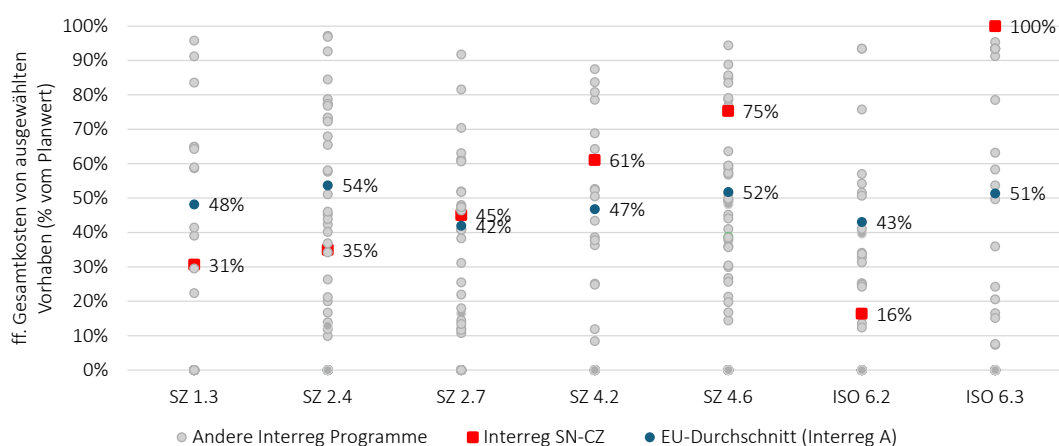
Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis von Cohesion Data, Stand: 31.12.2024

Bei der Mittelbindung (inklusive Technische Hilfe) liegt das gegenständliche Kooperationsprogramm mit 53% im Mittelfeld (hinter den Interreg-Programmen Slowakei – Tschechien, Tschechien – Polen und Österreich – Bayern). Beim Mittelabfluss liegt der Wert des Programmes Sachsen – Tschechien bei 2%. Lediglich das Programm Österreich – Bayern weist mit 7% einen höheren Wert auf.

Abbildung 11 vergleicht die Mittelbindung aller Interreg-A-Programme europaweit mit der des gegenständlichen Kooperationsprogrammes. Es zeigt sich ein gemischtes Bild: In den Spezifischen Zielen ISO 6.3, SZ 4.6 und SZ 4.2 liegt die Mittelbindung im Programm Sachsen – Tschechien über dem Durchschnitt. Umsetzungsrückstand gegenüber dem Schnitt aller Interreg-A-Programme weisen SZ 1.3, SZ 2.4 und ISO 6.2 auf. In den anderen Zielen liegt die Mittelbindung etwa im oder unter dem EU-Durchschnitt.

In Zusammenschau betrachtet liegt der Umsetzungsstand des Interreg-Programmes Sachsen – Tschechien gemessen an den Gesamtmitteln im europäischen Mittelfeld der Interreg A-Programme.

Abbildung 11: Umsetzungsstand des Programmes – andere Programme (EU) im Vergleich 2021-2027 (Bewilligungen; Gesamtmittel)



Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis von Cohesion Data, Stand: 31.12.2024

(Anmerkung: Die hier verwendete Datenquelle Open Cohesion Data, wird aus den Meldungen der jeweiligen Programme an die Kommission gespeist. Die Zahlen können daher hinter den (aktuelleren) programmspezifischen Aufzeichnungen zurück liegen.)

### 3.4 Darstellung der räumlichen Verteilung der Projektpartner

Derzeit umfasst das Programm 68 bewilligte Projekte. Die meisten Projekte (23) entfallen auf SZ 4.2, gefolgt von SZ 4.6 (19), SZ 2.4 (10) und SZ 2.7 (6). In SZ 1.3 und ISO 6.2 werden jeweils nur drei Projekte umgesetzt.

An den 68 Projekten sind 195 Kooperationspartner beteiligt. Die meisten Partner fallen in SZ 4.2 (63) und SZ 4.6 (57). Die geringste Anzahl an Kooperationspartnern finden sich in SZ 1.3 (9) und ISO 6.2 (10).

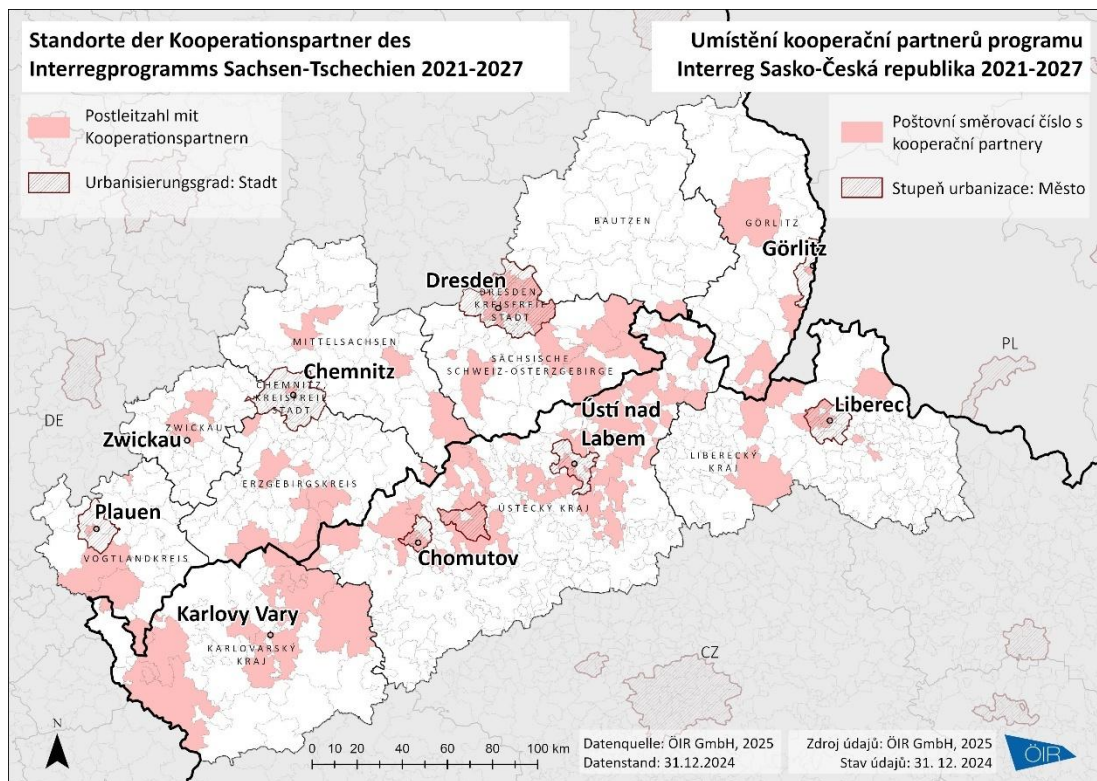
Von den 68 Projekten befinden sich sechs Leadpartner – also weniger als 10% – außerhalb des Programmgebiets – drei betreffen SZ 2.4, zwei SZ 2.7 und einer ISO 6.2. Von den 195 Projektpartnern befinden sich 26 (13%) außerhalb des Programmgebiets. (Details siehe Tabelle 14) Vertiefte Aussagen zu den Kooperationsstrukturen sind Gegenstand der Wirkungsevaluierung.

Tabelle 14: Anzahl an Projekten und Kooperationspartnern pro Spezifischem Ziel

Spezifisches Ziel	Anzahl an Projekten	Anzahl an Leadpartnern von außerhalb des Programmgebiets	Anzahl an Kooperationspartnern (*)	Anzahl an Kooperationspartnern außerhalb des Programmgebiets (*)
SZ 1.3	3	0	9	2
SZ 2.4	10	3	36	7
SZ 2.7	6	2	20	2
SZ 4.2	23	0	63	4
SZ 4.6	19	0	57	8
ISO 6.2	3	1	10	3
<b>Gesamt (ohne ISO 6.3)</b>	<b>68</b>	<b>6</b>	<b>195</b>	<b>26</b>

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Programmdaten, Stand: 31.12.2024; (\*) ohne Doppelnennungen von Partnern innerhalb eines Spezifischen Zieles

Abbildung 12: Umsetzungsstand des Programmes – räumliche Verteilung der Kooperationspartner im Fördergebiet



Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Programmdaten, Stand: 31.12.2024

(Anmerkung: Die Kooperationspartner, die außerhalb des Fördergebiets liegen, wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit der Karte nicht dargestellt.)

Abbildung 12 veranschaulicht die räumliche Verteilung der Kooperationspartner (Lead- und Projektpartner) im Fördergebiet. Dabei zeigt sich, dass die Kooperationspartner über das gesamte Gebiet verteilt sind. Die Schwerpunkte befinden sich in den städtischen Räumen sowie in den sächsisch-tschechischen Grenzgebieten. Eine geringe Beteiligung an Projekten des Programmes zeigt sich im sächsischen Landkreis Bautzen.

## 3.5 Umsetzungsschwierigkeiten und Einschätzung der Zielerreichung

### Analyse der Umsetzungsschwierigkeiten

#### Evaluierungsfrage

Welche Umsetzungsschwierigkeiten sind in der ersten Umsetzungsphase eingetreten? Welche Prioritäten und Interventionen sind von diesen Umsetzungsschwierigkeiten besonders betroffen?

Die erste Programmphase war durch einen verspäteten Start geprägt. Erste Bewilligungen erfolgten erst ab Mitte 2023. Dadurch liegt der Umsetzungsstand deutlich hinter dem Niveau der Vorperiode und viele der Beiträge zu den Outputindikatoren konnten noch nicht erbracht werden. Die Ist-Werte zu den Output- und Ergebnisindikatoren sind frühestens Mitte 2026 zu erwarten, da zu diesem Zeitpunkt die ersten Kooperationsprojekte beendet werden.

Im Sinne der Triangulation von Informationen wurden die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Auswertungen der Daten und Indikatoren mit qualitativen Informationen – erhoben über Interviews – ergänzt. Der Fokus lag dabei auf Informationen und Einschätzungen zur Entwicklung des Programmes und insbesondere zu Umsetzungsdynamiken und -schwierigkeiten. Darauf aufbauend lassen sich Einschätzungen zur Zielerreichung ableiten. Folgende Umsetzungsschwierigkeiten traten laut den interviewten Programmbehörden auf:

Horizontale Umsetzungsprobleme:

- ▶ Verzögerter Programmstart: Aufgrund der verspäteten Fertigstellung der Verordnung und der Covid-Pandemie wurde der Programmstart verzögert.
- ▶ Lange Entscheidungsprozesse: Der Zeitraum von der Einreichung bis zur Bewilligung von Projekten wurde von mehreren interviewten Akteuren weiterhin als lang bezeichnet. Die neu eingeführte Pflichtberatung verlängert den Prozess zusätzlich.
- ▶ Probleme mit dem Förderportal: Das elektronische System wurde von vielen Akteuren als nicht intuitiv und wenig funktional beschrieben.

Sektorale Umsetzungsprobleme:

- ▶ Administrative Kapazitäten: Vor allem kleinere Antragsteller oder neue Zielgruppen (wie KMU im Karlovarský kraj) verfügen nicht über ausreichende Ressourcen, um komplexe Projekte vorzubereiten und umzusetzen.
- ▶ Strukturelle Hindernisse: In bestimmten Regionen fehlen zentrale Einrichtungen wie Universitäten (Karlovarský kraj), die sonst typische Antragsteller für bestimmte Maßnahmen wären. In der Priorität 2 sind zu kurze Projektlaufzeiten (3 Jahre) hinderlich für nachhaltige Maßnahmen.
- ▶ Finanzierung und Vorfinanzierung: Besonders kleine Gemeinden haben Probleme bei der Vor- und Kofinanzierung von Projekten.

## Betroffene Prioritäten

**SZ 1.3** (Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen) zielt darauf ab, die Rahmenbedingungen für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit im Grenzgebiet zu verbessern. Viele Leadpartner sind Intermediäre, wie beispielsweise Clusterorganisationen und Hochschulen. KMU treten nur begrenzt direkt in die Förderungen ein. Sie profitieren jedoch indirekt durch die Aktivitäten der Begünstigten. Seitens der Befragten werden folgende Ursachen gesehen:

- ▶ Interviewpartner berichten, dass die aus dem Blickwinkel von KMU die Antragsprozesse als zu komplex in der Antragstellung und mit langen Entscheidungsprozessen bis zur Förderzusage wahrgenommen werden.
- ▶ Ferner bestehen strukturelle Unterschiede in der Wirtschafts- und Hochschulstruktur in Sachsen und Tschechien. Dies erschwert das Finden passender Partner auf der gegenüberliegenden Seite und reduziert somit die Nachfrage.

Im **SZ 2.7** (Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur) erweist sich die Zielerreichung des OI-CP2 (Flächen, auf denen gemeinsame Aktivitäten zum Erhalt und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden) als schwierig. Der Zielwert wurde auf Basis von historischen Programmdate des Kooperationsprogrammes 2014-2020 hergeleitet. In der Förderperiode 2014-2020 konnten allerdings auch Studien und Konzepte mit Flächenbezug dem Indikator zugerechnet werden. In der Förderperiode 2021-2027 ist dies nicht mehr vorgesehen. Dadurch erweist sich das Erreichen der Zielwerte als deutlich kostenintensiver als auf Basis der verwendeten historischen Daten vorhersehbar. Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen stellt sich heraus, dass der Zielwert potenziell zu hoch angesetzt ist.

Im **SZ 4.2** (Zugang zu Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen) ist die Umsetzung der **Maßnahme 3.3** (Berufliche Aus- und Weiterbildung, Qualifikation von Fachkräften) aufgrund von Unterschieden in Rechtsform in Schulen und mangelnder Kapazitäten im Bildungswesen erschwert. Daher sind die Zielwerte des RCO 85 (Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen) potenziell zu hoch angesetzt.

Im **ISO 6.2** (Förderung von Zusammenarbeit) werden Mittel nur begrenzt abgerufen. Die von der Europäischen Kommission angestrebte Beseitigung von rechtlichen Hürden liegt nicht immer im Kompetenzbereich der potenziell geförderten Akteure und kann so nur bedingt erreicht werden. Administrative Hürden wären auf dieser regionalen Ebene eher navigierbar (RCO 117 Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse).

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu Zielerreichung und Mittelabsorption bis 2029.

Tabelle 15: Zielerreichung und Mittelabsorption bis 2029

Spezifisches Ziel (gekürzt)	Mittelumsatz bis 2029 zu erwarten	Betroffene Indikatoren	Hintergrund
SZ 1.3 Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	ja	–	Zielerreichung wahrscheinlich, da Intermediäre verstärkt Anträge legen; KMU treten nur begrenzt auf.
SZ 2.4 Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention	ja	–	–
SZ 2.7 Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur	ja	OI-CP2: Flächen, auf denen gemeinsame Aktivitäten zum Erhalt und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden (Zielwert: 1.485 ha)	Zielwerte wurden auf Basis der Programmdaten 2014-2020 berechnet: nach den ersten Erfahrungen bei der Programmumsetzung wird der Wert als zu hoch angesetzt beurteilt; Umsetzung ist bislang „teurer“ als erwartet
SZ 4.2 Bildung und lebenslanges Lernen	Unwahrscheinlich	RCO 85: Teilnahme an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen (Zielwert: 6.234)	Geringe Nachfrage an Fördermitteln aufgrund von Unterschieden in Rechtsformen und geringen Kapazitäten bei Begünstigten zur Projektlegung.  Herausforderungen: Zertifizierung der Teilnehmer erforderlich aufgrund der Indikatordefinition
SZ 4.6 Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus	ja	–	Hohe Nachfrage bekannt.
ISO 6.2 Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit	Unwahrscheinlich	RCO 117: Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse (Zielwert: 4)  RCO 83: Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne (Zielwert: 5)	Fehlende Umsetzungskompetenz bei Kommunen, politisch-administrative Rahmenbedingungen (zum Beispiel fehlende Haushaltsmittel in Sachsen, fehlende oder geringe Kapazitäten in den Behörden und Institutionen), geringe Motivation für grenzübergreifende Strategieprojekte  Zielwerte der Outputindikatoren sind erreichbar, Mittelabfluss aber wahrscheinlich nicht.
ISO 6.3 Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern	Unwahrscheinlich	RCO 115 Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen (Zielwert: 336)	Zielwerte der Outputindikatoren sind teils erreichbar.  Der Mittelabfluss in den vier Kleinkonjunkturfonds ist aufgrund der verzögerten Umsetzung bei einzelnen Euroregionen nicht gegeben (siehe Kapitel 5.3)

Quelle: Evaluationsteam, 2025

Interviewte Programmbehörden berichten jedoch auch von einer steigenden Qualität bei den Projekten und einer guten Fördermittelnachfrage in den meisten Spezifischen Zielen. Die Mehrzahl der befragten Verwaltungsstellen hält die Zielerreichung bis 2029 in den meisten Spezifischen Zielen prinzipiell für realistisch, weist aber auch auf deutlichen Schwierigkeiten bei ausgewählten Spezifischen Zielen hin. Zudem wurde von dem Programm seit Sommer 2024 ein Akquisitionskonzept entwickelt, um eine größere Nachfrage an Projekten zu aktivieren.

### Zusammenfassende Einschätzung der Zielerreichung bis 2029 des Evaluationsteams

#### Evaluierungsfrage

Können die Zielwerte 2029 des Programmes voraussichtlich erreicht werden? Falls nicht, wie müssen die Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren angepasst werden?

Das Kooperationsprogramm wird voraussichtlich in den in folgenden Spezifischen Zielen die gesetzten Zielwerte nicht erreichen:

- ▶ SZ 2.7: Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur einschließlich in städtischen Gebieten sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung
- ▶ SZ 4.2: Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung
- ▶ ISO 6.2: Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen
- ▶ ISO 6.3: Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern

Aufgrund der Umsetzungsschwierigkeiten in den oben angeführten Spezifischen Zielen können einzelne Zielwerte der definierten Output- und Ergebnisindikatoren voraussichtlich nicht erreicht werden, bzw. die Fördermittel nicht vollständig absorbiert werden.

## 4. Ergebnisse der Analyse hinsichtlich der Effizienz des Programmes

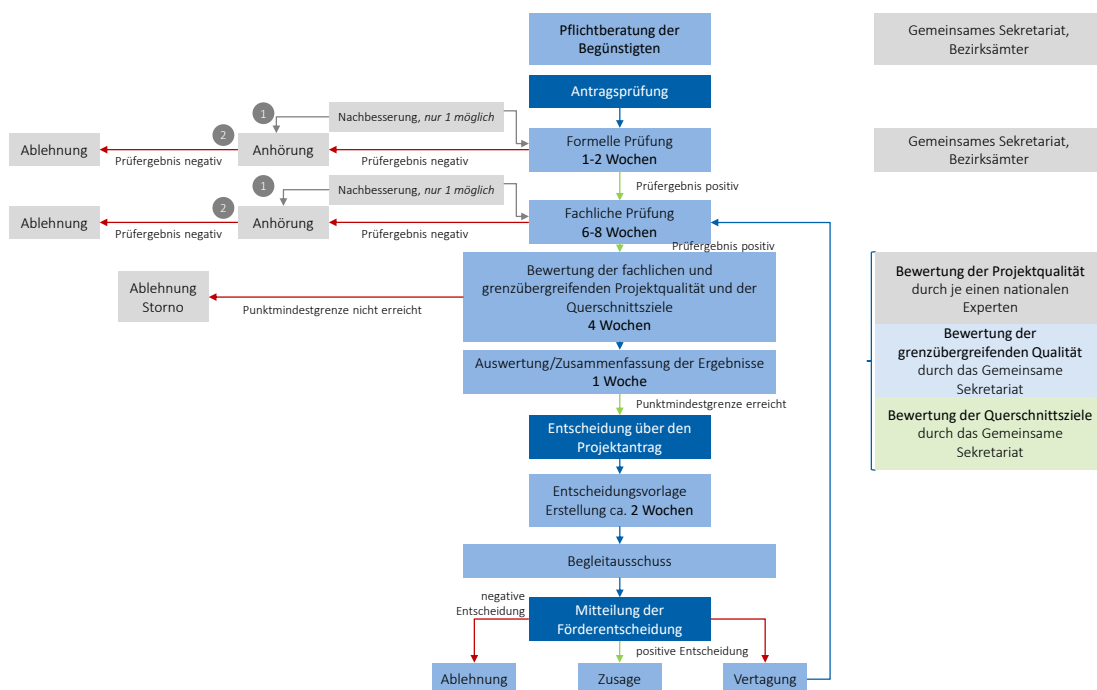
Die Effizienz eines Förderprogrammes wird stark von den Prozessen der Antragstellung, Entscheidungsfindung und Abrechnung geprägt. Zur Beschreibung der Prozesse wird als erster Schritt der Evaluierung eine Struktur- und Prozesslandkarte des Antragsverfahrens erstellt. Anhand dieser werden dann die einzelnen Prozessschritte näher betrachtet (Kapitel 4.1).

Die Evaluierung des Kooperationsprogrammes Sachsen – Tschechien 2014-2020 hat sich intensiv mit diesen Prozessen beschäftigt. Daher wird auch untersucht, inwieweit die damaligen Vorschläge umgesetzt (Kapitel 4.2) und dadurch Effizienzgewinne erzielt worden sind. Ein besonderer Fokus der Evaluierung liegt auf der Anwendung der neu eingeführten vereinfachten Kostenoptionen (Kapitel 4.3).

### 4.1 Struktur- und Prozesslandkarte des Antragsverfahrens

Das Antragsverfahren des Interreg-Programmes Sachsen-Tschechien wurde für die Förderperiode 2021-2027 gegenüber der Vorperiode strukturell angepasst und harmonisiert. Das Antragsverfahren und die darin beteiligten beziehungsweise in die Bewertung von Projektanträgen eingebunden Stellen sind in Abbildung 13 dargestellt.

Abbildung 13: Prozesslandkarte – Darstellung des Antragsverfahrens und involvierte Programmbehörden



Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis von Programmdokumenten

## Pflichtberatung

Für potenzielle Antragsteller wurde eine Pflichtberatung neu eingeführt. Vor der offiziellen Antragstellung werden Projektideen und -konzeptionen frühzeitig mit dem Gemeinsamen Sekretariat, den Bezirken sowie ggf. weiteren Stellen besprochen. Das Ziel dieser Beratung ist es, über die formalen Anforderungen zu informieren sowie die Passfähigkeit zu den Programmzielen, die Förderfähigkeit der geplanten Aktivitäten sowie die Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu besprechen.

## Antragstellung

Die Projektanträge werden ausschließlich elektronisch über das Förderportal der Sächsischen Aufbaubank eingereicht. Sie sind zweisprachig (Deutsch und Tschechisch) zu verfassen. Der Antrag umfasst, unter anderem, eine Projektbeschreibung mit Zielen, Aktivitäten und Zeitplan, einen Finanzierungsplan mit der Aufteilung der Kosten auf die Partner, Beiträge zu den Output- und Ergebnisindikatoren. Als eine der Pflichtunterlagen ist ein Kooperationsvertrag zwischen den Kooperationsprojektpartnern mit einzureichen.

Es gilt das Lead-Partner-Prinzip: Einer der beteiligten Partner übernimmt die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt und ist der Vertragspartner der Sächsischen Aufbaubank.

## Formelle und fachliche Prüfung

Nach Eingang des Projektantrages prüfen das Gemeinsame Sekretariat und das zuständige tschechische Bezirksamt den Antrag. Die Prüfung erfolgt nach den Selektionskriterien sowie auf Grundlage des Umsetzungsdokuments und relevanten Verordnungen beziehungsweise Vorschriften.<sup>8</sup> Geprüft wird auf:

- ▶ Vollständigkeit und formale Richtigkeit des Antrags,
- ▶ Förderfähigkeit der Partner und der geplanten Aktivitäten,
- ▶ Einhaltung der Kostenunter- und -obergrenzen,
- ▶ Erfüllung der Kriterien der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (gemeinsame Planung, gemeinsame Umsetzung, gemeinsame Finanzierung und/oder gemeinsamer Personaleinsatz).

Bei einem negativen Prüfergebnis kann der Antrag durch den Antragsteller ein Mal überarbeitet werden.

<sup>8</sup> Das zuständige tschechische Bezirksamt zieht bereits in diesem Schritt einen (externen) Experten für die Bewertung der Förderfähigkeit der Partner und der geplanten Aktivitäten, sowie der Einhaltung der Kostenunter- und -obergrenzen, ein.

## Bewertung der fachlichen und grenzübergreifenden Projektqualität und der Querschnittsziele

Die Bewertung der fachlichen und grenzübergreifenden Projektqualität und der Berücksichtigung der Querschnittsziele erfolgt mehrstufig und schließt mehrere Stellen ein:

- ▶ **Bewertung der Projektqualität durch nationale Experten**

Jeder Projektantrag wird von je einem deutschen und einem tschechischen Fachexperten inhaltlich bewertet. Auf sächsischer Seite übernimmt diese Aufgabe ein fachlich zuständiger Vertreter eines Ministeriums, auf tschechischer Seite wird ein externer Experte mit der Bewertung beauftragt. Die beiden Experten bewerten, unter anderem, die fachliche Qualität des Antrags, die Kohärenz von Zielen und Maßnahmen sowie den erwarteten Beitrag zu den Programmzielen. Die Bewertung erfolgt über eine Punktevergabe. Maximal 35 Punkte sind möglich. Aus den Punktbewertungen beider Experten wird der Durchschnitt gebildet. Dieser Wert ist Bestandteil der Gesamtpunktbewertung.
- ▶ **Bewertung der grenzübergreifenden Qualität durch das Gemeinsame Sekretariat**

Das Gemeinsame Sekretariat bewertet die Intensität und Qualität der grenzübergreifenden Zusammenarbeit anhand von sechs allgemeinen Fragen. In diesem Bewertungsschritt können maximal 30 Punkte erreicht werden. Diese fließen in die Gesamtbewertung ein.
- ▶ **Bewertung der Querschnittsziele durch das Gemeinsame Sekretariat**

Das Gemeinsame Sekretariat bewertet darüber hinaus, ob das Projekt die bereichsübergreifenden EU-Grundsätze zur Achtung der Grundrechte, Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Inklusion berücksichtigt sowie einen Beitrag zur ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit leistet. In diesem Bewertungsschritt können maximal 30 Punkte erreicht werden. Diese fließen ebenfalls in die Gesamtbewertung ein.
- ▶ Das Gemeinsame Sekretariat führt die Ergebnisse aller Bewertungen zusammen. Die maximale Gesamtpunktzahl, die ein Projekt erreichen kann, beträgt 80 Punkte. Um dem Begleitausschuss zur Entscheidung vorgelegt zu werden, muss das Projekt eine Mindestpunktzahl von 40 Punkten erreichen.
- ▶ Darüber hinaus erarbeitet das Gemeinsame Sekretariat einen zweisprachigen Entscheidungsvorschlag, der neben inhaltlichen Angaben zum Projekt die Ergebnisse der Prüfungen und Bewertungen einschließlich der erreichten Punktzahl enthält. Diese wird den Mitgliedern des Begleitausschusses vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.
- ▶ Die Auswahl der Projekte erfolgt abschließend durch den Begleitausschuss, der die Projekte in der Reihenfolge der Rankingliste behandelt. Dieser genehmigt ein Projekt oder lehnt es ab.

## Entscheidung über den Projektantrag

Die Entscheidung über den Projektantrag trifft der Begleitausschuss, in dem Vertreter beider Länder sowie Partnerorganisationen stimmberechtigt sind. Der Begleitausschuss entscheidet über Bewilligung, Ablehnung oder Vertagung eines Antrags. Die Abstimmung über den Antrag erfolgt nach dem Mehrheitsprinzip innerhalb einer Delegation. Die Entscheidungen des Begleitausschusses werden protokolliert und auf der Programhomepage in beiden Sprachen veröffentlicht.

Der Begleitausschuss<sup>9</sup> setzt sich aus Einrichtungen der Verwaltung, der Euroregionen, sowie Vertretern der Sozial- und Wirtschaftspartner zusammen. Aktuell tagt er drei Mal im Jahr. Die geplanten Sitzungstermine und die Stichtage zur spätesten Projekteinreichung für den jeweiligen Ausschuss werden über die Website des Programmes kommuniziert.

### Mitteilung der Entscheidung

Die Antragsteller werden nach der Sitzung des Begleitausschusses schriftlich über die Entscheidung informiert.

### Zuwendungsvertrag

Nach einer positiven Entscheidung schließt das Gemeinsame Sekretariat (Sächsische Aufbaubank – Förderbank) den Zuwendungsvertrag mit dem Lead-Partner ab. Der Vertrag enthält u. a. Förder-summe und Förderquote (max. 80% der förderfähigen Kosten), Zeitrahmen für die Umsetzung, Berichtspflichten und Zielwerte der zu erreichenden Output- und Ergebnisindikatoren, Abrechnungsmodalitäten, Regelungen zu Änderungen, Rückforderungen und Aufbewahrungspflichten.

### Übersicht der Programmbehörden

Tabelle 16: Übersicht der Programmbehörden im Kooperationsprogramm

Programmbehörde	Name(n) der Institution(en)	Kurzdarstellung der Funktion
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung	Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Programms Interreg Sachsen–Tschechien 2021-2027 und alleiniger Ansprechpartner gegenüber der Europäischen Kommission
Nationale Behörde	Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik	Ansprechpartner für die Verwaltungsbehörde in Umsetzungsfragen für die Belange auf tschechischem Fördergebiet
Gemeinsames Sekretariat	Sächsische Aufbaubank – Förderbank	Unterstützung bei Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde und des Begleitausschusses. Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit in enger Zusammenarbeit mit den Programmbehörden. Beratung von Antragstellern und Begünstigten zur Antragstellung, Projektbegleitung.
Tschechische Bezirksämter	Bezirksamt Karlovy Vary Bezirksamt Liberec Bezirksamt Ústí nad Labem	Unterstützung der Tätigkeiten des Gemeinsamen Sekretariats mit Blick auf das tschechische Fördergebiet, zum Beispiel bei der Pflichtberatung und Antragsprüfung.
Kontrollinstanz (deutsche Kooperationspartner)	Sächsische Aufbaubank – Förderbank	Prüfung der Auszahlungsanträge der Begünstigten und Festsetzung des Zahlungsbetrages der Zuwendung.

<sup>9</sup> Die Rolle des Begleitausschusses im Programm ist über eine Geschäftsordnung definiert. Sie umfasst, unter anderen auch die Begleitung des Programms (Überwachung der Programmdurchführung), Genehmigung von Vorschlägen zu Programmänderungen sowie die Genehmigung von Änderungen in angehängten Programmaspekten (Projektauswahl, Evaluierungsplan) sowie dessen Bewertung (Evaluierungen, Programmaussteuerung).

Programmbehörde	Name(n) der Institution(en)	Kurzdarstellung der Funktion
Kontrollinstanz (tschechische Kooperationspartner)	Zentrum für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik (Zweigstellen Chomutov und Hradec Králové).	
Auszahlungsstelle	Sächsische Aufbaubank – Förderbank	Auszahlung der Zuwendungen durch das Interreg-Programm an die Begünstigten

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis von Programmdokumenten

## 4.2 Verfahrensänderungen zur Erhöhung der Effizienz des Programmes im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020

Evaluierungsfragen	<p>Wie wurden die Empfehlungen der Evaluierungen 2014-2020 zur Systemarchitektur und zu den administrativen Abläufen umgesetzt?</p> <p>Haben die Änderungen dazu beigetragen, die Umsetzung des Programmes zu vereinfachen?</p>
--------------------	---

Der Evaluator des Programmes 2014-2020 stellte fest, dass das Bewertungs- und Antragsverfahren grundsätzlich funktionierte, aber zu komplex und bei der Entscheidung des Begleitausschusses für die Antragsteller die Begründung bei einer Ablehnung zu wenig an den Bewertungskriterien orientiert waren. Es wurden im Rahmen der Evaluierung Empfehlungen erarbeitet, um die (künftige) Programmabwicklung zu vereinfachen. Kernempfehlungen der Evaluierung beinhalteten folgende Punkte:

- ▶ Einführung einer Pflichtberatung für (potenzielle) Antragsteller
- ▶ Weiterentwicklung des Prüf- und Bewertungsverfahrens
- ▶ Verbesserung der Begründung von Ablehnungen
- ▶ Überarbeitung des Projektantragsformulars und stärkere Ergebnisorientierung
- ▶ Reduktion administrativer Hürden durch die weitere Digitalisierung der Systeme für die Antragslegung.

### Rolle und Funktion der Pflichtberatung

In der Förderperiode 2014-2020 war die Beratung der Antragsteller zwar möglich und von vielen genutzt, aber nicht verpflichtend. Das Evaluierungsteam des Programmes 2014-2020 stellte fest, dass Antragsteller generell mit der (optionalen) Beratung und Projektvorbereitung durch das Gemeinsame Sekretariat und den tschechischen Bezirksämtern sehr zufrieden waren.<sup>10</sup> Gleichzeitig wurde betont, dass das Projektantragsformular als teils zu komplex wahrgenommen wurde. Antragsteller hatten Schwierigkeiten, ihre Projektlogik im Formular klar darzustellen.

<sup>10</sup> Resch, A; Hauder, N; Stöger, G et al (2018). Bewertung der implementierten Verfahren und Strukturen (Durchführungsevaluierung), Endbericht. Programmbegleitende Evaluierung zum Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 [SMUL-25-059/2016]

Daher wurde vom Evaluierungsteam eine verpflichtende Beratung vor Antragstellung empfohlen. Diese sollte zur Aufwertung einer Projektidee im Hinblick auf die Ziele und inhaltliche Ausgestaltung beitragen, die formellen Anforderungen kommunizieren sowie zur Identifikation von ungeeigneten Projektideen beitragen. Diese Empfehlung wurde vom Programm aufgegriffen, wie in Kapitel 4.1 dargestellt: Die Beratung ist nun ein verpflichtender, integraler Bestandteil des Antragsverfahrens und keine freiwilliger Verfahrensschritt mehr.

### Weiterentwicklung des Prüf- und Bewertungsverfahrens

Die Evaluierungsergebnisse des Kooperationsprogrammes 2014-2020 belegen, dass das Antragsverfahren grundsätzlich funktionierte. Die Evaluierung identifizierte allerdings auch folgende Schwachstellen:

- ▶ Mangelnde Transparenz: Antragsteller bemängelten, dass Ablehnungen nicht immer nachvollziehbar begründet waren, da der Bezug zu den Bewertungskriterien fehlte.
- ▶ Ungleichbehandlung nationaler Projektbestandteile: Unterschiede in den Anforderungen und Prüfungen zwischen deutscher und tschechischer Seite führten teilweise zu einer ungleichen Behandlung der Partner.
- ▶ Zu geringe Zielorientierung: Die Bewertung konzentrierte sich stark auf formale und finanzielle Aspekte. Die inhaltliche Zielerreichung und Wirkungslogik wurden zu wenig berücksichtigt.
- ▶ Unzureichende Bewertungskriterien: Die Kriterien galten als nicht umfassend genug, insbesondere im Hinblick auf Innovationsgehalt, Nachhaltigkeit und langfristige Wirkung.

Daher wurde das Antragsverfahren für das Kooperationsprogramm 2021-2027 grundlegend verändert und harmonisiert, um die identifizierten Schwachstellen zu adressieren. Eine Übersicht der Empfehlungen 2014-2020 für die Förderperiode 2021-2027 und wie diese aufgenommen wurden, ist in Tabelle 17 zusammengefasst.

Tabelle 17: Empfehlungen 2014-2020 zur Systemarchitektur und administrativen Abläufen und Umsetzung im Programm 2021-2027

Hauptempfehlung 2014-2020 zum Antragsverfahren	Berücksichtigung im Programm 2021-2027	Status
<p>Weiterentwicklung des Prüf- und Bewertungsverfahrens:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Reduktion der Bewertungsschritte von 5 auf 3 Schritte</li> <li>– Einrichtung von thematischen Arbeitsgruppen für die fachliche Bewertung</li> <li>– Gleiche Bewertung der nationalen Projektbestandteile</li> <li>– Vergabe von Punkten nur mit schriftlicher Begründung; Umfassende Abdeckung aller relevanten Bewertungskriterien und ausbalancierte Gewichtung der Kriterien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Bewertungsphasen wurden auf 3 inhaltliche Phasen reduziert (Projektqualität, grenzübergreifende Qualität, Querschnittsziele) sowie eine formelle Prüfung.</li> <li>– Die Bewertungen werden durch das Gemeinsame Sekretariat und durch nationale Experten durchgeführt.</li> <li>– Harmonisierung der Kriterien und des Bewertungsverfahrens durch je einen nationalen Experten (Bewertung der fachlichen und grenzübergreifenden Qualität)</li> <li>– Die Querschnittsziele werden als eigenständiges Kriterium aufgeführt (15 von 80 möglichen Punkten). Im Vergleich: Projektqualität (35 Punkte) und grenzübergreifende Qualität (30 Punkte).</li> </ul>	In angepasster Form umgesetzt

Hauptempfehlung 2014-2020 zum Antragsverfahren	Berücksichtigung im Programm 2021-2027	Status
Adaptierung der Geschäftsordnung des Begleitausschusses (Verkleinerung und Straffung der Zusammensetzung, Einführung des Mehrheitsprinzips, ausgewogene Repräsentation)	Geschäftsordnung wurde adaptiert, Empfehlungen aber nicht vollständig wie vorgeschlagen umgesetzt.	In angepasster Form umgesetzt
Einführung einer Pflichtberatung für potenzielle Kooperationspartner vor der Antragstellung	Eine verpflichtende Beratung durch das Gemeinsame Sekretariat und die Bezirke wird durchgeführt.	Umgesetzt
Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen des Begleitausschusses	Die Entscheidungen des Begleitausschusses werden zeitnah an die Antragsteller kommuniziert; die Begründungen sind stärker an die Bewertungskriterien gebunden als in der Periode 2014-2020.	Umgesetzt
Bessere Strukturierung und Schlüssigkeit des Projektantragsformulars	Die Antragformulare wurden mit der Neugestaltung des Antragsprozesses angepasst.	In angepasster Form umgesetzt
Start-Workshops nach Projektgenehmigung für Kooperationspartner	Startworkshops wurden durch das Gemeinsame Sekretariat umgesetzt.	Umgesetzt
Schaffung der Möglichkeit von Vorauszahlungen ab Vertragsunterzeichnung	–	Nicht umgesetzt
Einführung eines zweistufigen Beschwerdeverfahrens	Ein (einstufiges) Beschwerdeverfahren wird nach Artikel 69 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2021/1060 verwendet. Beschwerden können bei Entscheidungen des Gemeinsamen Sekretariats, des Begleitausschusses, oder der Kontrollinstanz werden.	Nicht umgesetzt

Quelle: Evaluationsteam auf Basis von Resch et al<sup>11</sup> und eigenen Erhebungen

#### 4.2.1 Einführung der Pflichtberatung

Nach Aussagen des Gemeinsamen Sekretariats und der Bezirksämter verläuft die neu eingeführte Pflichtberatung als strukturiertes Gespräch mit einem Gesprächsleitfaden und einem Beratungsprotokoll. Dabei werden auch Fragen zu Indikatoren, Kostenkategorien und zum Lead-Partner-Prinzip behandelt. Es wird meist online und zweisprachig (mit Dolmetscher) abgehalten. Die Beratung erfolgt häufig auf Basis „reifer“ Projektskizzen. Zur Vorbereitung der potenziellen Antragsteller auf dieses Beratungsformat wurde ein Informationsvideo erstellt, das auf der Programmhomepage in beiden Sprachen veröffentlicht ist und Standardinformationen im Vorfeld vermittelt.

<sup>11</sup> Resch, A; Hauder, N; Stöger, G et al (2018). Bewertung der implementierten Verfahren und Strukturen (Durchführungsevaluierung), Endbericht. Programmbegleitende Evaluierung zum Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 [SMUL-25-059/2016]

## Einschätzung der Programmbehörden

Die Einführung der Pflichtberatung wird von nahezu allen interviewten Programmstellen als sinnvoll und grundsätzlich wirksam eingeschätzt, insbesondere mit Blick auf die Qualitätssicherung der Projektanträge. Positive Aspekte und der Mehrwert der Pflichtberatungen aus Sicht der Programmbehörden sind:

- ▶ Die breitangelegte Beratung, an der Lead- und Projektpartner, das Gemeinsame Sekretariat sowie das zuständige Bezirksamt teilnehmen, verbessert die Kommunikation zwischen den Programmstellen und den Kooperationspartnern.
- ▶ Die Beratung führt zu fundierten, realistischen kalkulierten und besser strukturierten Anträgen, da die Antragsteller konkrete Hinweise zu Abläufen und zur Vermeidung von formalen und fachlichen Fehlern erhalten.
- ▶ Die Beratungen haben unter anderen zu einer spürbar geringeren Ablehnungsquote im Begleitausschuss beigetragen. Durch die Pflichtberatung bringen Antragstellende seltener ungeeignete Projekte ein, was den Aufwand in der späteren Prüfphase reduziert.
- ▶ Die Pflichtberatung führt auch zu einer frühzeitigen Problemerkennung. Dies kann einen späteren Mehraufwand (Projektüberarbeitungen) reduzieren.

Negative Aspekte und hervorgehobene Einschränkungen der Pflichtberatungen aus Sicht der Programmbehörden sind:

- ▶ Die Pflichtberatung stellt einen deutlichen Personalaufwand für alle Beteiligten (Antragsteller, Gemeinsames Sekretariat, Bezirksämter) dar. Vor allem bei unausgereiften Projektskizzen wird die Beratung als ineffizient empfunden: Es braucht teils mehrere Durchläufe, bevor eine reife Antragstellung möglich ist.
- ▶ Einige Antragstellende (vor allem mit der Interreg-Förderung unerfahrene Unternehmen oder Vereine) setzen die erhaltenen Hinweise nicht konsequent um oder fühlen sich durch die formalisierte Beratung überfordert.
- ▶ Die Pflichtberatung verbessert die Anträge, ersetzt aber nicht die Notwendigkeit späterer Projektanpassungen im Antragsverfahren, da sich Inhalte oder Rahmenbedingungen im Antragsprozess oft noch ändern.

## Einschätzung der Leadpartner

Die Pflichtberatung wird von fast allen interviewten Leadpartnern (10 von 12) als hilfreiches Instrument bewertet. In mehreren Fällen hatte sie konkrete, projektrelevante Auswirkungen auf die Antragstellung, etwa durch inhaltliche Fokussierung, Klarstellungen zu den Indikatoren oder strategische Hinweise zur inhaltlichen Einordnung im Programm.

Aus Sicht von einzelnen interviewten Leadpartnern ersetzt die Pflichtberatung allerdings auch nicht die Notwendigkeit von späteren Überarbeitungsschleifen. Teils waren mehrere Runden von Beratungen notwendig, um den Antrag vorzubereiten. Bei einem inhaltlich komplexen Projekt (im Bereich der Biodiversität und Naturschutz) fehlten Kompetenzen in den beratenden Stellen. Dies führte zu Schwierigkeiten in der Vorbereitung des Antrags, insbesondere mit Blick auf das Verständnis der Antragsteller zu inhaltlichen Kriterien der Projektselektion abseits von formellen Aspekten.

## Auswertung der Entscheidungen des Begleitausschusses im Vergleich 2014-2020 mit 2021-2027

Mit der Einführung der Pflichtberatung intendierte man eine Steigerung der Qualität der Projektanträge. Eine Auswertung der Entscheidungen des Begleitausschusses zeigt folgendes Bild: In der Förderperiode 2014-2020 wurden zwischen Oktober 2015 bis Mai 2018 in 11 Sitzungen des Begleitausschusses sowie einem Umlaufverfahren 218 Projektanträge (von insgesamt 235 eingegangenen Anträgen) behandelt. Davon wurden 136 Projektanträge bestätigt.<sup>12</sup> Das entspricht einer Bestätigungsquote von etwa 57%.

In der laufenden Förderperiode wurden zwischen Oktober 2022 und Juni 2025 in sieben Sitzungen des Begleitausschusses 84 von 96 Anträgen bestätigt. In der ersten Sitzung am 25.10.2022 konstituierte sich der Begleitausschuss (siehe Tabelle 18). Damit liegt die Quote an Bestätigungen in der Förderperiode 2021-2027 bei 88%.

Tabelle 18: Übersicht der Entscheidungen des Begleitausschusses

Sitzungsdatum des Begleitausschusses	Anzahl an Anträgen	Anzahl bestätigter Projekte	Anzahl vertagter/ zurückgestellter Projekte	Anzahl abgelehnter Projekte
25.10.2022	0	0	0	0
29.06.2023	15	13	2	0
15./16.11.2023	18	15	1	2
21.03.2024	9	7	2	0
05./06.06.2024	11	11	0	0
27./28.11.2024	23	21	2	0
20.03.2025	12	12	0	0
05.06.2025	8	5	2	1
<b>Gesamt</b>	<b>96</b>	<b>84</b>	<b>9</b>	<b>3</b>

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis der Protokolle des Begleitausschusses

## Zusammenfassende Bewertung der Einführung der Pflichtberatung

In Zusammenschau der oben beschriebenen Erhöhung der Bewilligungsquote mit den Einschätzungen der interviewten Programmbehörden und Begünstigten kann von einer erhöhten Qualität der Anträge im Zusammenhang mit der Pflichtberatung<sup>13</sup> ausgegangen werden. Im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 ist die Bestätigungsquote von Anträgen durch den Begleitausschuss stark gestiegen, was als Indikator einer Steigerung der Antragsqualität gewertet werden kann. Gleichwohl bindet die Pflichtberatung ein hohes Ausmaß an zeitlichen und Personalressourcen im Gemeinsamen Sekretariat und in den Bezirksämtern.

<sup>12</sup> Resch, A; Hauder, N; Stöger, G et al (2018). Bewertung der implementierten Verfahren und Strukturen (Durchführungsevaluierung), Endbericht. Programmbegleitende Evaluierung zum Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 [SMUL-25-059/2016]

<sup>13</sup> Diese erhöhte Qualität steht auch im Zusammenhang mit den Anpassungen im Antragsverfahren und der Einführung von vereinfachten Kostenoptionen.

## 4.2.2 Rolle des Begleitausschusses und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen

### Änderungen in der Geschäftsordnung des Begleitausschusses

Die Umsetzungsevaluierung für 2014-2020 empfahl eine Verkleinerung und Straffung der Zusammensetzung des Begleitausschusses. Die Zahl der Mitglieder sollte von rund 50 Personen auf ca. 30 reduziert werden, um Kommunikation und Entscheidungsfindung zu erleichtern. Besonders betont wurde die ausgewogene Einbindung von Arbeitnehmerseite (Sozialpartnern) und zivilgesellschaftlichen Umweltakteuren aus Tschechien und Sachsen.

Des Weiteren empfahl die Umsetzungsevaluierung für 2014-2020 die Anpassung des Entscheidungsprinzips: Statt des bisherigen Delegationsprinzips wurde für Projektentscheidungen das Mehrheitsprinzip empfohlen. Als Voraussetzung galt eine gleiche Stimmenzahl aus Tschechien und Sachsen, was bisher nicht der Fall war. Für andere Fragen, die Konsens erfordern, sollte das Delegationsprinzip beibehalten werden.

Die aktuelle Geschäftsordnung vom Februar 2025 setzt diese Empfehlungen teilweise um: Der Begleitausschuss ist weiterhin groß, aber Sozialpartner und Umweltakteure sind im Begleitausschuss involviert.

Das Delegationsprinzip wurde leicht adaptiert: Beschlüsse erfordern Einvernehmen beider Delegationen, die jeweils intern nach Mehrheitsprinzip entscheiden. Eine paritätische Stimmenverteilung zwischen Sachsen und Tschechien wurde nicht eingeführt, ist aber auch bei dem gewählten Modus nicht erforderlich, um ein Gleichgewicht herzustellen. Nach Ansicht der nationalen Behörde war es wichtig, die Abstimmung nach Delegationen beizubehalten, da dieses Prinzip gewährleistet, dass die vom Begleitausschuss genehmigten Projekte von der Mehrheit der Mitglieder beider Delegationen unterstützt werden. Die Projekte genießen somit grenzüberschreitende Unterstützung auf beiden Seiten der Grenze.

### Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen des Begleitausschusses

Die Evaluierung 2014-2020 stellte fest, dass Ablehnungen von Projektanträgen durch den Begleitausschuss häufig nicht klar genug anhand der Auswahlkriterien begründet waren.<sup>14</sup> Antragsteller empfanden Entscheidungen als wenig nachvollziehbar. Empfohlen wurde, dass Begründungen stärker an die festgelegten Bewertungskriterien gekoppelt werden, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu verbessern.

Das harmonisierte Bewertungsverfahren im Programm 2021-2027 umfasst nun eine Bewertung durch nationale Experten, welche die fachliche und grenzübergreifende Projektqualität bewerten, die Bewertung der grenzübergreifenden Qualität sowie der Querschnittsziele durch das Gemeinsame Sekretariat. Diese dokumentierten Bewertungsergebnisse bilden unter anderen die Entscheidungsgrundlage für den Begleitausschusses.

<sup>14</sup> Resch, A; Hauder, N; Stöger, G et al (2018). Bewertung der implementierten Verfahren und Strukturen (Durchführungsevaluierung), Endbericht. Programmbegleitende Evaluierung zum Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 [SMUL-25-059/2016]

Laut Interviews mit Programmbehörden zeigt sich eine verbesserte Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen des Begleitausschusses im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020. Die Protokolle des Begleitausschusses werden zeitnah veröffentlicht und enthalten Hinweise, die auch für zukünftige Antragstellungen nützlich sind. Das Protokoll wird während der Sitzung an einer Leinwand gezeigt und inhaltlich abgestimmt, anstelle einer Finalisierung im Nachgang der Sitzung. Laut Interview mit dem Gemeinsamen Sekretariat erhöht dieser Ansatz das Vertrauen bei potenziellen Antragstellern. Die Mehrheitsentscheidung in einer Delegation<sup>15</sup> ermöglicht bei der Entscheidung über Projektanträge Effizienzgewinne, da weniger Zeit für eine Entscheidung gebraucht wird. (In den Interviews mit den Leadbegünstigten wurden keine systematischen Aussagen zur Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen des Begleitausschusses getroffen.)

Eine Analyse der Protokolle des Begleitausschusses (siehe auch Tabelle 18) zeigte, dass in den sieben Sitzungen des Begleitausschusses bis Juni 2025 sechs Anträge zurückgestellt/vertagt wurden, und zwei Anträge abgelehnt wurden. In den Protokollen sind Begründungen zur Ablehnung bzw. Hinweise zur Überarbeitung inkludiert, die sich an den Bewertungskriterien orientieren. Die inhaltliche Argumentation ist allerdings teilweise sehr kurz und wenig präzise (Formulierungen sind z.B. „finanziell überschätzt“, „Produkt ist nicht an konkrete Region gebunden“, „Aufgrund der nachträglich eingereichten negativen Stellungnahme des sächsischen Experten wurde das Projekt nicht behandelt.“). Aus diesen Formulierungen ist es, aus der Perspektive des Evaluators für die Antragsteller schwierig, klare Erkenntnisse zur Modifikation des Projektantrages für eine Neueinreichung abzuleiten.

#### Zusammenfassende Bewertung der Form der Entscheidungsfindung im Begleitausschusses

Durch die zeitnahe Veröffentlichung der Protokolle des Begleitausschusses mit der begründeten Entscheidung über die Projektanträge hat sich die **Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen** erhöht. Damit erhöht sich die Transparenz des Programms. Mit Blick auf die Umsetzungsgeschwindigkeit des Programms ist allerdings auch zu vermerken, dass sich im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 die Anzahl an geplanten Sitzungen pro Jahr auf drei reduziert hat.<sup>16</sup> Das bedeutet, dass der Begleitausschuss nur noch dreimal im Jahr über Anträge entscheidet, anstelle der vier Termine in der Förderperiode 2014-2020.<sup>17</sup> Mit der Reduktion der Anzahl an Sitzungen des Begleitausschusses können sich auch Verlängerungen im Antragsprozess ergeben.

Durch die zeitnahe Veröffentlichung der Förderentscheidung durch den Begleitausschuss hat sich die Transparenz erhöht, allerdings sind die Begründungen teils wenig ausdifferenziert, um Lerneffekte bei den Antragstellern zu ermöglichen.

<sup>15</sup> Ein Antrag braucht immer noch die Zustimmung beider Delegationen.

<sup>16</sup> Im Jahr 2023 wurden zwei Sitzungen durchgeführt; im Jahr 2024 drei. Für 2025 und 2026 sind an jeweils drei Zeitpunkten Sitzungen des Begleitausschusses geplant.

<sup>17</sup> Resch, A; Hauder, N; Stöger, G et al (2018). Bewertung der implementierten Verfahren und Strukturen (Durchführungsevaluierung), Endbericht. Programmbegleitende Evaluierung zum Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 [SMUL-25-059/2016]

### 4.2.3 Antragsverfahren

Das Antragsverfahren der Förderperiode 2014-2020 wurde in der Umsetzungsevaluierung<sup>18</sup> als zu komplex und langwierig beschrieben, weil die Projektanträge mehrere Prüf- und Bewertungsstufen durchlaufen mussten. Viele Kooperationspartner empfanden die Verfahren als wenig nutzerfreundlich und mit großer Bürokratie verbunden. Besonders hervorgehoben wurde, dass die Dauer des Prozesses (ca. 9 Monate) die Planbarkeit der Projekte erschwerte und teilweise zur Aufgabe von Vorhaben führte.

#### Wahrnehmung der Programmstellen

Die Vereinheitlichung der Bewertungssysteme auf sächsischer und tschechischer Seite wird von allen interviewten Programmstellen ausdrücklich begrüßt. Das Verfahren gilt heute als transparent, nachvollziehbar und klar geregelt. Nach Einschätzung der Befragten haben sich die Abläufe im Verlauf der aktuellen Förderperiode eingespielt und funktionieren insgesamt zuverlässig.

Ein zentrales Element ist die Bewertung der fachlichen und grenzübergreifenden Projektqualität. Anträge werden in der Förderperiode 2021-2027 nach einheitlichen Kriterien durch Programmaktive auf tschechischer und sächsischer Seite überprüft (siehe Kapitel 4.1). Nach Ansicht mehrerer interviewten Programmbehörden stellt dies eine Harmonisierung des Bewertungsverfahrens dar und führt zu Verbesserungen in der Transparenz.

Trotz dieser Harmonisierung bestehen weiterhin Unterschiede im Verfahren. In Tschechien werden externe, thematisch spezialisierte Gutachterinnen und Gutachter auf Honorarbasis beauftragt. In Sachsen werden Fachleute aus Ministerien oder Behörden tätig, die im Rahmen ihres Dienstverhältnisses den Antrag prüfen. Nach Einschätzung der befragten Programmstellen führt dieser strukturelle Unterschied gelegentlich zu inhaltlichen Divergenzen und stellt eine methodische Spannung im Bewertungsansatz beider Seiten dar. In Einzelfällen war es zu abweichenden Bewertungen eines Projektes zwischen tschechischen und deutschen Gutachterinnen und Gutachtern gekommen.

Die Reduktion der Gutachteranzahl auf tschechischer Seite für die fachliche und grenzübergreifende Bewertung wird teils kritisch gesehen. Während in der Förderperiode 2014-2020 drei Gutachten pro Antrag erstellt wurden, gibt es seit 2021-2027 nur noch ein einziges. Mehrere Akteure betonen, dass dies die Objektivität und Qualität der Bewertung verringere und das Risiko subjektiver Entscheidungen erhöhe. Von den tschechischen Programmstellen wird zudem berichtet, dass es aufgrund geringer Honorare und hoher Komplexität der geförderten Inhalte nicht einfach ist, auf tschechischer Seite ausreichend Experten für die Bewertung der Projektqualität zu finden.

In der Förderperiode 2014-2020 erfolgte auf sächsischer Seite keine vergleichbare Expertenbewertung statt. Der inhaltlich zuständige Vertreter eines inhaltlich zuständigen sächsischen Staatsministeriums gab lediglich eine Stellungnahme zur Passfähigkeit in regionale Strategien des Freistaates Sachsen ab.

<sup>18</sup> Resch, A; Hauder, N; Stöger, G et al (2018). Bewertung der implementierten Verfahren und Strukturen (Durchführungsevaluierung), Endbericht. Programmbegleitende Evaluierung zum Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 [SMUL-25-059/2016]

Aus Sicht der Programmbehörden dauert das Bewertungsverfahren etwa fünf Monate. Diese Dauer wird von Antragstellenden als Hemmnis empfunden. Insbesondere KMU und kleinere Antragsteller mit Liquiditätsengpässen würden das Programm dadurch als weniger attraktiv sehen.

### Wahrnehmung der Leadpartner des Antragsprozesses

Von den 12 interviewten Leadpartnern hatten 5 schon Erfahrungen im Programm 2014-2020 gesammelt. Diese berichteten bezogen auf das Programm 2021-2027 generell von einem geringeren Verwaltungsaufwand bei der Antraglegung. Insbesondere die verbesserte Digitalisierung und die papierlose Abwicklung durch das Förderportal wurden positiv hervorgehoben.

Trotz dieser Verbesserungen beschreiben mehrere Leadpartner den Aufwand der Antragstellung nach wie vor als hoch bis sehr hoch. Erwähnt wurden ein erhöhter Detailgrad der Anträge im Vergleich zur Vorperiode sowie in Einzelfällen auch aufwändige wiederholte Antragsüberarbeitungen. Teils wurden externe Dienstleister/Berater bei der Antragstellung engagiert, um den Aufwand der Antragstellung zu reduzieren.

Als weitere Ursache für den als hoch empfundenen Aufwand nannten Leadpartner – unter anderem – dass zu Beginn der Förderperiode 2023 einige Regeln (Indikatoren und Rahmenbedingungen) noch nicht ausgereift waren, was in dieser Phase Überarbeitungen des Antrags notwendig machte. Die Dateneingabe im Förderportal wurde als schwierig und wenig nutzerfreundlich geschildert (Details siehe nächstes Kapitel).

Die Tätigkeitsprofile (siehe Kapitel 4.3) wurden als komplexes Thema bezeichnet. Insbesondere die korrekte Zuordnung von Personal zu Tätigkeitsprofilen erwies sich für Kooperationspartner aus dem Hochschulbereich als schwierig.

Die Länge des Antragsprozesses variierte nach Aussagen der interviewten Leadpartner. In der Regel dauerte das Antragsverfahren aus ihrer Sicht zwischen 6 und 9 Monaten. Dieser Unterschied könnte daran liegen, dass hier möglicherweise auch Arbeiten der Antragserstellung miteingerechnet werden, während die Programmbehörden das erste Mal bei der der Einreichung mit dem Projektantrag in Berührung kommen.

Der von den Leadpartnern genannte Zeitraum für das Antragsverfahren wurde von ihnen meist als akzeptabel dargestellt. Allerdings ist diese Länge für manche Projekte mit investiven oder saisongebundenen Komponenten problematisch. In mehreren Fällen wurde darauf hingewiesen, dass die Entscheidungsdauer die Realisierbarkeit bestimmter Maßnahmen erschwert (zum Beispiel Maßnahmen mit Bausaison oder vegetationsabhängigen Aktivitäten). Verzögerungen und fehlende Planbarkeit wurden als kritische Faktoren für Vereine oder kleinere Antragsteller genannt, da sie Liquidität und Personalplanung erschweren.

## Zusammenfassende Bewertung des neuen Antragsverfahrens

Die Vereinheitlichung der Bewertungssysteme auf sächsischer und tschechischer Seite wird von allen interviewten Programmbehörden ausdrücklich begrüßt. Das Verfahren gilt heute als transparent, nachvollziehbar und klar geregelt. Es verbleiben aber auch Unterschiede zwischen tschechischer und sächsischer Seite in der Bewertung der fachlichen und grenzübergreifenden Projektqualität. Die Abläufe im Verlauf der aktuellen Förderperiode haben sich eingespielt und funktionieren zuverlässig. Allerdings bleiben viele Akteure in der Bewertung involviert.

Auch im neuen, gestrafften Antragsverfahren beurteilen mehrere Leadpartner den Aufwand der Antragslegung als hoch bis sehr hoch. Die Antragsprüfung dauert allerdings relativ lange: Laut Verfahren (Abbildung 13) beträgt die Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung 3,5-4,5 Monate, in der Praxis zwischen 5 und 9 Monaten.<sup>19</sup> In der Förderperiode 2014-2020 dauerte der Entscheidungsprozess durchschnittlich etwa 9 Monate.<sup>20</sup> Damit hat die Harmonisierung des Antragsverfahrens zur Verkürzung der Verfahrensdauer beigetragen.

Weiterhin ist im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 die Anzahl an jährlichen Sitzungen des Begleitausschusses gesunken, was zu einer (zeitlichen) Verlängerung des Antragsprozesses beitragen kann.

### 4.2.4 Förderportal

Das Evaluierungsteam des Programmes 2014-2020 empfahl eine verstärkte und weitere Digitalisierung des Antrags- und Verwaltungsprozesses, bis hin zu einer vollständig digitalen Projektbegleitung von der Antragstellung bis zur Auszahlung.<sup>21</sup>

In der aktuellen Förderperiode werden Projektanträge elektronisch über das Förderportal eingereicht. Papierfassungen sind nicht mehr vorgesehen. Alle Projektanträge, Berichte und die Kommunikation laufen nun zentral über das elektronische Förderportal. Zu internen Weiterverarbeitung transferiert die Sächsische Aufbaubank Unterlagen aus dem Förderportal in ein anderes internes System, oder auch andere Stellen laden die Daten aus dem Portal herunter und speichern sie auf ihren eigenen Servern/Systemen.

Prinzipiell wird der Digitalisierungsschritt von den interviewten Programmstellen und Leadpartnern positiv gesehen. Die digitale/papierlose Abwicklung des Antrags wird durch mehrere Leadpartner positiv hervorgehoben. Besonders im Vergleich zur vorherigen Förderperiode, als die Kommunikation papierbasiert per E-Mail oder Post erfolgte, ist das digitale Portal eine Verbesse-

<sup>19</sup> Laut Interviews mit Leadpartnern und Programmbehörden. -  
Anmerkung: Die Unterschiede in der der Verfahrenslänge zwischen der Sicht der Leadpartner und der Mindestdauer gemäß der vorgesehenen Verfahrensschritte kann auch mit notwendigen Überarbeitungsschritten zur Verbesserung der Qualität des Projektantrages zu tun haben.

<sup>20</sup> Resch, A; Hauder, N; Stöger, G et al (2018). Bewertung der implementierten Verfahren und Strukturen (Durchführungsevaluierung), Endbericht. Programmbegleitende Evaluierung zum Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 [SMUL-25-059/2016]

<sup>21</sup> Resch, A; Hauder, N; Stöger, G et al (2018). Bewertung der implementierten Verfahren und Strukturen (Durchführungsevaluierung), Endbericht. Programmbegleitende Evaluierung zum Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 [SMUL-25-059/2016]

rung. Das Portal bietet bei korrekter Anwendung klare Statusinformationen und Rückverfolgbarkeit. Der Datenaustausch zwischen Programmakteuren über verschlüsselte E-Mails wird durch den Zugriff auf das Förderportal ersetzt.

Allerdings wird die Funktionsfähigkeit des Förderportals im Hinblick auf Nutzerfreundlichkeit und Stabilität von Programmstellen und Begünstigten als mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wahrgenommen. Das Förderportal wird vielfach als ineffizient, fehleranfällig und schwer bedienbar kritisiert – insbesondere auch im Vergleich mit Förderportalen von anderen Interreg-Programmen. Auch Kontrollstellen berichten von unnötiger Komplexität, zum Beispiel durch die Zahl der Kostengruppen (5-9 statt 3) in der Abrechnung. Interviewte Programmstellen heben auch technische Aspekte – wie nicht nachvollziehbare und viele Dateinamen – als hemmend hervor.

Die interviewten Leadpartner berichten von Schwierigkeiten bei der Antragstellung aufgrund technischer Probleme und geringer Nutzerfreundlichkeit des Förderportals. Konkret angeführt wurden folgende Mängel:

- ▶ Die Nutzerführung wird als wenig intuitiv beschrieben. Nutzer müssen „viel klicken“, um an gewünschte Stellen zu gelangen.
- ▶ Das System ist „nicht immer nachvollziehbar“ und sprachlich zu formell. Begriffe wie „Zweck“ und „Gegenstand“ der Leistung sind nicht eindeutig verständlich.
- ▶ Das System akzeptiert bestimmte Sonderzeichen oder Leerzeichen nicht. Einträge müssen manuell korrigiert werden.
- ▶ Der Sprachwechsel im Portal funktioniert nicht zuverlässig. Tschechische Eingaben werden nicht gespeichert oder in Deutsch überschrieben.
- ▶ Beschränkungen hinsichtlich der Dateigröße führen dazu, dass Daten auf andere Weise außerhalb des Förderportals weitergesendet werden.
- ▶ Die vorgegebene Zeichenbeschränkung wurde mehrfach als hinderlich beschrieben. Dies erschwert vollständige und präzise Darstellungen in den Antragstexten. (Deutsche Texte benötigen beispielsweise mehr Zeichen als tschechische.)

Das Förderportal wird vom Gemeinsamen Sekretariat, der Sächsischen Aufbaubank, betrieben. Die Sächsische Aufbaubank ist das zentrale Förderinstitut des Freistaats Sachsen. Sie ist gemäß § 2 des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank<sup>22</sup> für die Abwicklung einer Vielzahl von Förderungen im Auftrag des Freistaats Sachsen zuständig. Sie wird auch als Teil der sächsischen Verwaltung wahrgenommen. Nach Aussagen des Gemeinsamen Sekretariats sind Anpassungen des Förderportals in diesem Förderzeitraum weder effizient noch realistisch umsetzbar.

### Zusammenfassende Bewertung des Förderportals

Effizienzgewinne und Vereinfachung lassen sich am steigenden Grad der Programmdigitalisierung erkennen. Mit der Einführung des Förderportals entfallen aufwändige papierbasierte Abläufe im Antragsverfahren sowie im Programm an sich und zwischen Begünstigten und dem Programm. Dies trägt zu Effizienzgewinnen bei.

<sup>22</sup> Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – vom 19. Juni 2003 (SächsGVBl. S. 161), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 430) geändert worden ist

Allerdings wird das Förderportal vielfach von Leadpartnern und Programmbehörden als ineffizient, fehleranfällig und schwer bedienbar kritisiert. Es weist technische Mängel auf, welche seine Handhabbarkeit für die Nutzerinnen und Nutzer deutlich erschwert.

Die Einbettung des Förderportals in die Sächsische Aufbaubank schränkt jedoch die Möglichkeiten ein, das Förderportal passgenau an die Bedarfe des Interreg-Programms Sachsen – Tschechien anzupassen. Aufgrund der Überschneidung mit anderen Aufgaben als Förderinstitut besteht offenbar eine nur begrenzte Flexibilität der Anpassungsfähigkeit der Förderportals an die Bedürfnisse des Interreg-Programms Sachsen-Tschechien.

#### 4.2.5 Unterstützungsleistungen durch das Programm bei der Antragstellung

Alle 12 interviewten Leadpartner bestätigen, dass ihnen **Ansprechpartner beim Gemeinsamen Sekretariat oder den tschechischen Bezirksämtern** zur Verfügung stehen, beziehungsweise standen. Zahlreiche Leadpartner berichten von einem „kurzen Draht“ zum Gemeinsamen Sekretariat oder dem zuständigen Bezirksamt. Sie berichten von engagierten Ansprechpartnern, die telefonisch oder per E-Mail einfach erreichbar sind. Ihre Rückmeldungen kommen schnell und werden als qualitativ hochwertig geschätzt.

Die Mehrzahl der interviewten Leadpartner (9 von 12) schätzt die zur Verfügung stehenden **Unterlagen** als ausreichend oder hilfreich ein. Teilweise waren Informationen allerdings als unvollständig beziehungsweise nicht ausreichend wahrgenommen (3 von 12 Leadpartnern).

Für manche Leadpartner war es nicht einfach, die richtigen Informationen zu finden, unter anderem hinsichtlich der technischen Aspekte der Förderung (zum Beispiel Erläuterungen zu Vorhaben von strategischer Bedeutung, Indikatoren, Tätigkeitsprofilen). Zudem war für die Leadpartner die Sprache nicht immer eindeutig. Es ergaben sich unterschiedliche Lesarten zwischen Antragstellern und Programmakteuren bei Begriffen, beispielsweise bei der Interpretation von Tätigkeitsprofilen bei vereinfachten Kostenoptionen oder der Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen.

#### Zusammenfassende Bewertung der Unterstützungsleistungen durch das Programm

Die Unterstützung durch das Gemeinsame Sekretariat und die tschechischen Bezirksämter wird als schnell und qualitativ hochwertig geschätzt.

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind ausreichend und hilfreich. Allerdings wird von den Antragstellern die Sprache nicht immer als eindeutig verständlich wahrgenommen. Daraus ergeben sich manchmal Schwierigkeiten bei der Interpretation oder unterschiedliche Lesarten zwischen Antragstellern und Programmakteuren bei einzelnen Begriffen.

## 4.3 Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen

### 4.3.1 Übersicht der vereinfachten Kostenoptionen

Das Programm 2021-2027 verwendet mehrere vereinfachte Kostenoptionen mit der Zielsetzung, die Programmabwicklung effizienter zu gestalten.<sup>23</sup> Die vereinfachten Kostenoptionen wurden eingeführt, um den Verwaltungsaufwand für Antragsteller und Verwaltung zu reduzieren, Abrechnungszeiten zu verkürzen, Fehlerquoten zu senken und gleichzeitig eine stärkere Ergebnisorientierung zu ermöglichen. Folgende vereinfachte Kostenoptionen werden im Programm verwendet:

- ▶ Mit der **Personalkostenpauschale** werden Personalkosten, welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes anfallen, pauschal mit einem Satz (bis maximal 20%) abgerechnet. Die Bezugsgröße ist die Summe der Kosten – beispielsweise für externe Expertise, Dienstleistungen, Kosten für Infrastruktur und Anschaffungen. Voraussetzung ist, dass tatsächlich Beschäftigte im Projekt tätig sind. Für deutsche Antragstellende, deren Referenzkosten über 1,5 Mio. Euro liegen, ist ausschließlich die Abrechnung über Standardeinheitskosten möglich.
- ▶ Mit der vereinfachten Kostenoption **Personalstandardeinheitskosten** können ebenfalls Personalkosten, welche im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Projektes anfallen, abgerechnet werden. Diese Personalkosten werden dann über standardisierte Stunden- oder Monatssätze abgerechnet. Insgesamt gibt es 5 Tätigkeitsprofile<sup>24</sup> mit je eigenen Kostensätzen für sächsische beziehungsweise tschechische Partner. Die Sätze werden jährlich indexiert. Voraussetzung zur Abrechnung ist ein formell dokumentiertes Beschäftigungsverhältnis.
- ▶ Die **Verwaltungskostenpauschale** deckt allgemeine Büro- oder Verwaltungsausgaben ab, die projektbezogen anfallen. Sie liegt bei 15% der Personalstandardeinheitskosten oder der Personalkostenpauschale.
- ▶ Reise- und Unterbringungskosten können ebenfalls pauschal mittels **Reisekostenpauschale** abgerechnet werden. Die Pauschale wird in der Höhe von 5% der Personalstandardeinheitskosten oder der Personalkostenpauschale verwendet.
- ▶ Die **Restkostenpauschale** umfasst alle neben den Personalkosten verbleibenden Kosten des Kooperationspartners. Sie wird in der Höhe von 40% der Personalstandardeinheitskosten vergeben. Jeder Kooperationspartner entscheidet sich bei der Antragstellung, ob die Restkostenpauschale zur Verwendung kommt. Ein späterer Wechsel ist nicht möglich.

Für Projekte bis zu 200.000 Euro Gesamtkosten ist die Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen verpflichtend.

<sup>23</sup> Die Personalkostenpauschale und die Verwaltungskostenpauschalen wurden schon in der Förderperiode 2014-2020 angewendet.

<sup>24</sup> Diese setzen sich aus den folgenden Profilen zusammen: Tätigkeitsprofil 1 (Führungskräfte), Tätigkeitsprofil 2 (herausgehobene oder wissenschaftliche Fachkräfte), Tätigkeitsprofil 3 (gehobene Fachkräfte), Tätigkeitsprofil 4 (Fachkräfte), Tätigkeitsprofil 5 (Hilfsarbeitskräfte). Beschreibungen sind [hier](#) einsehbar.

### 4.3.2 Veränderung des Verwaltungsaufwands

#### Evaluierungsfrage

Hat sich der Verwaltungsaufwand bei der Programmdurchführung durch die Verwendung vereinfachter Kostensätze für das Programm und die Begünstigten verringert?

#### Erfahrungen der Programmstellen mit den vereinfachten Kostensätzen

Laut Interviews mit Programmstellen erfolgte die Herleitung und Beschreibung der Anwendung von programmspezifischen vereinfachten Kostensätzen in einem aufwändigen und langwierigen Prozess. Bereits in der Vorperiode begann die Vorbereitung, insbesondere für die vereinfachte Kostensatzoption der Personalstandardeinheitskosten. Deren Entwicklung erforderte eine Vorlaufzeit von rund zwei Jahren und intensive Abstimmungen. Der Aufwand bei der Erstellung war erheblich: Die Herleitung der Kostensätze basierte auf unterschiedlichen nationalen Methoden. Auf deutscher Seite erfolgt sie über statistische Daten, auf tschechischer Seite mit Hilfe der Auswertung älterer Projektdaten zur Ermittlung realistischer Kostensätze. Die Beschreibung des Konzeptes war von umfangreichen rechtlichen Klärungen und Workshops zur Harmonisierung der Tätigkeitsprofile zwischen Sachsen und Tschechien begleitet. Auch die Programmierungen zur Einführung der vereinfachten Kostensätze im Förderportal erwiesen sich als komplex.

Kurzfristig hat die Einführung von vereinfachten Kostensätzen zu einem erhöhten Aufwand in der Umsetzung geführt. Im Gemeinsamen Sekretariat ist der Aufwand in der Startphase erwartungsgemäß gestiegen (Plausibilisierung und Dokumentation von Anwendungen). Laut Interviews mit Programmstellen führten anfängliche Unsicherheiten bei der Anwendung der vereinfachten Kostensätze auch bei den Antragstellern zu Rückfragen und Überarbeitungen von Abrechnungen.

Langfristig ergibt sich durch die Nutzung der vereinfachten Kostensätze eine systembedingte Verlagerung der Prüfaufwände im Projektvollzug. Letztendlich soll die Standardisierung zu spürbaren Erleichterungen bei der Prüfung der Auszahlungsanträge und damit zu weniger fehleranfälligen Verfahren führen. Eine programminterne Bewertung<sup>25</sup> der vereinfachten Kostensätze lässt schon erste Anzeichen einer Entlastung bei Kontrollinstanzen erkennen.

Interviewte Programmakteure teilen weitestgehend positive Erwartungen zur langfristigen Effizienzsteigerung. Entlastungen zeigen sich aus Sicht der Programmstellen vor allem für kleinere Projekte, besonders die Anwendung der Verwaltungs- und Reisekostenpauschale. Die Restkostenpauschale erfreut sich einer hohen Nachfrage, da sie erhebliche Vereinfachungen bringt.

Die interviewten Programmbehörden stellten eine Lernkurve mit Blick auf die Umsetzungsphilosophie des Programmes fest. Durch die Verwendung von vereinfachten Kostensätzen werden Ressourcen frei, die einen stärkeren Fokus auf die Inhalte der Projekte ermöglichen.

<sup>25</sup> SMIL (2025). Anwendung Vereinfachter Kostensätze – Evaluierung am 10. April 2025 [internes Dokument]

## Erfahrungen der Kooperationspartner mit der Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen

Die Einführung vereinfachter Kostenoptionen, insbesondere Personalkostenpauschalen und Restkostenpauschalen, wird von den interviewten Leadpartnern als grundsätzlich positiv bewertet. Besonders betont wird die Zeitersparnis und der Wegfall aufwändiger Belegprüfungen. Die interviewten Leadpartner sehen in vereinfachten Kostenoptionen eine wesentliche administrative Entlastung, insbesondere bei der Abrechnung.

Es bestehen allerdings Einschränkungen in der praktischen Anwendbarkeit der **Personalstandardeinheitenkosten**, etwa bei hochqualifiziertem Personal (in Projekten mit Hochschulen) oder komplexen Projektstrukturen. Einige Leadpartner aus dem Hochschulbereich berichten, dass die Standardseinheitskosten bei erfahrenem oder wissenschaftlichem Personal zu einer Unterdeckung führen. Zudem erfordert die Anwendung eine exakte Beschreibung der Tätigkeiten und regelmäßige Abstimmungen mit dem Gemeinsamen Sekretariat, was den Aufwand teilweise wieder erhöht. Interviewte Leadpartner außerhalb des Hochschulbereichs berichten generell von keinen signifikanten Problemen mit der Zuordnung der Tätigkeitsprofile.

## Aussagen zu einer Über- oder Unterdeckung

Laut der programminternen Bewertung der vereinfachten Kostenoptionen<sup>26</sup> konnten bislang keine Indizien für eine systematische Über- beziehungsweise Unterdeckung gefunden werden. In Interviews mit den Programmbehörden wurde dieser Punkt auch betont: Die Kostensätze der Pauschalen sind aus Sicht der Programmbehörden weitgehend angemessen definiert. Strukturelle Über- oder Unterdeckung der Kosten wurden bislang noch nicht identifiziert. Aus der Sicht der interviewten Kontrollstellen wurden die Kostensätze angemessen kalkuliert.

Allerdings gibt es in Einzelfällen laut Aussagen einzelner Programmbehörden Hinweise auf punktuelle Unterdeckungen, vor allem bei spezialisierten Trägern. Einzelne interviewte Projektträger (insbesondere Hochschulen) betonten, dass ihre tarifgebundenen Personalstrukturen nicht vollständig durch die pauschalen Tätigkeitsprofile abgedeckt werden. Die Differenz zwischen tatsächlicher Gehaltsstruktur und standardisiertem Kostensatz in den Tätigkeitsprofilen (Personalstandardeinheitenkosten) kann dann zur Unterdeckung der tatsächlichen Kosten führen. In Ausnahmefällen – etwa bei einfachen, homogenen Projekten vielen ähnlichen Aktivitäten – kann es sein, dass die vereinfachten Kostenoptionen etwas großzügig wirken (besonders in Verbindung mit der Restkostenpauschale).

## Zusammenfassende Bewertung des veränderten Aufwandes durch die Einführung der vereinfachten Kostenoptionen

Im Kooperationsprogramm hat die Verwendung vereinfachter Kostenoptionen den Verwaltungsaufwand pro Projekt reduziert. Ihre Implementierung im Programm war allerdings ein aufwändiger und langwieriger Prozess, der auch viele Ressourcen gebunden hat. Langfristig wird es durch die Verwendung der vereinfachten Kostenoptionen möglich, Ressourcen stärker auf die inhaltliche Begleitung von Projekten zu konzentrieren.

<sup>26</sup> Ibid.

Eine strukturelle Über- oder Unterdeckung der Kosten durch die Standardeinheitskosten wurde bislang noch nicht identifiziert. In spezifischen Projekten, etwa bei hochqualifiziertem Personal (in Projekten mit Hochschulen) oder komplexen Projektstrukturen, werden die Tätigkeitsprofile der Personalkostenpauschalen in der praktischen Anwendbarkeit von Leadpartnern teils als unpassend empfunden. Bei Begünstigten außerhalb des Hochschulbereichs scheint dieses Problem nicht aufzutreten.

### 4.3.3 Programmbeschleunigung durch die vereinfachten Kostenoptionen

Evaluierungsfrage

Hat der Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen zu einer Beschleunigung der Auszahlung von Fördermitteln und zu einem zeitgerechten Abschluss der jeweiligen Projekte geführt?

Aufgrund des bislang geringen Mittelabflusses des Programmes (Auszahlungen stehen bei ungefähr 4,3 Mio. Euro; siehe 3.1), ist es aus Sicht des Evaluators zu früh, um fundierte Aussagen zur Programmbeschleunigung durch den Einsatz von vereinfachten Kostenoptionen zu treffen. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass sich das Programm durch die Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen beschleunigt.

Mehrere interviewte Leadpartner heben die beschleunigten Abrechnungen durch die Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen hervor, insbesondere bei der Anwendung von Personalkosten- und Restkostenpauschalen. Diese Beschleunigung behebt allerdings nicht strukturelle finanzielle Probleme bei kleineren Projektträgern, wie Vereinen, im Zusammenhang mit der Umsetzung der Projekte. Die Liquiditätsbelastung von kleineren Partnern bleibt hoch, da eine Vorfinanzierung der Projektkosten erforderlich ist. Für kleinere Träger oder zivilgesellschaftliche Organisationen kann dies trotz der vereinfachten Kostenoptionen zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Auf Basis einer internen Bewertung der Einführung der vereinfachten Kostenoptionen<sup>27</sup> sieht das Programm auch Indizien für eine Beschleunigung der Projektabrechnungen, insbesondere bei Folgeabrechnungen (Abrechnungen nach der ersten Abrechnung). Diese Einschätzung hat sich auch in den Interviews bestätigt: Für die Kontrollinstanzen haben sich durch die Einführung der vereinfachten Kostenoptionen die Prüfschritte in der Programmabwicklung vereinfacht. Die Kontrollinstanzen berichten von einer Reduktion des Prüfaufwands und einer deutlichen Beschleunigung des Auszahlungsverfahrens. Das betrifft insbesondere die Fälle, bei denen die aufwändige Belegprüfung entfällt.

<sup>27</sup> Ibid.

## 5. Ergebnisse der Analyse der Kleinprojektfonds

Die vier Kleinprojektfonds werden im Rahmen des ISO 6.3 „Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern“ umgesetzt. Gefördert werden Begegnungsprojekte, welche Vertrauen und Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zwischen den beiden Teilen des Programmgebiets stärken sollen. Die Kleinprojektfonds sind aufgrund ihrer niederschweligen Ausgestaltung ein wesentlicher Baustein in der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

In den vier sächsisch-tschechischen Euroregionen wurde jeweils ein Kleinprojektfonds implementiert. Als jeweilige Alleinbegünstigte fungieren die Euregio Egrensis (deutsche Seite), die Euroregion Erzgebirge (deutsche Seite), die Euroregion Neisse (deutsche Seite) und die Euroregion Elbe/Labe (tschechische Seite).

Mit der Förderperiode 2021-2027 gab es wesentliche Änderungen in den Kleinprojektfonds: Die Einführung des Alleinbegünstigtenprinzips durch die EU-Verordnungen sowie die vollständige Umsetzung des Kleinprojektfonds mit vereinfachten Kostenoptionen (als Standardeinheitskosten und als Entwurfsbudget).

### 5.1 Verwaltungsaufwand der Kleinprojektfonds

#### 5.1.1 Die Umsetzung des Prinzips des Alleinbegünstigten

**Evaluierungsfrage** Hat sich der Verwaltungsaufwand mit der Umsetzung des Prinzips des Alleinbegünstigten verändert?

Das Alleinbegünstigtenprinzip basiert auf Artikel 25 Absatz 2 der EU-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/1059). Die Fondsverwalter übernehmen die vollumfängliche Verantwortung für die ordnungsgemäße Verwaltung des Fonds in dem gesamten Gebiet der Euroregion. Das heißt: Die Beratung von Antragstellern, die Entgegennahme, Prüfung und Bewertung von Anträgen, die Durchführung der Sitzungen der Lokalen Lenkungsausschüsse, den Abschluss von Zuwendungsverträgen mit den Projektträgern, die Kontrolle der Projektumsetzung und Auszahlung der Fördermittel sowie die Nachweisführung gegenüber der Verwaltungsbehörde.

Dabei sind die Fondsverwalter formal keine zwischengeschalteten Stellen, sondern Alleinbegünstigte im Kooperationsprogramm außerhalb des Partnerschaftsprinzips.

#### Wahrnehmung durch die Programmbehörden

Laut Aussagen der Verwaltungsbehörde war insgesamt ein erhöhter Aufwand bei der Implementierung der neuen Strukturen in den Kleinprojektfonds zu beobachten. Die Anwendung des Al-

leinbegünstigtenprinzips erforderte bei der Antragsprüfung der vier KPF-Schirmprojekte eine Anpassung der Kriterien im Rahmen der formellen Prüfung sowie eine Anpassung der Dokumente zur Methodik der Projektauswahl. Zusätzlich mussten gemeinsame Verfahren zur Prüfung der Kleinprojektanträge und der Kleinprojektauszahlungsanträge etabliert werden, weil aufgrund des Prinzips des Alleinbegünstigten sowohl sächsische als auch tschechische Kleinprojekte durch den Fondsverwalter zu prüfen sind.

Die interviewten Bezirksämter und das Gemeinsame Sekretariat äußerten sich nicht zum Prinzip des Alleinbegünstigten. Ein interviewter Bezirk merkte an, dass das Modell nicht zur grenzüberschreitenden Partnerschaftsidee passt, da es auf eine einseitige administrative Projektverantwortung hinauslaufe.

### **Wahrnehmung durch die Euroregionen**

Die Umstellung auf das Alleinbegünstigtenprinzip wird von den interviewten Fondsverwaltern als belastend oder zumindest nicht entlastend beschrieben. Die Euroregionen mussten festlegen, wer Alleinbegünstigter wird und Personal entsprechend einbinden.

Gegenüber den Endbegünstigten waren die Veränderungen meist kaum spürbar. Bestehende Strukturen (Ansprechpartner, muttersprachliche Beratung, digitales System) sichern Kontinuität.

Von allen Geschäftsführern wurde ein Mehraufwand in der internen Organisation sowie im Abstimmungsbedarf mit den Programmbehörden festgestellt. In manchen Euroregionen leidet im Vergleich zur Vorperiode die (interne) grenzüberschreitende Interaktion der Euroregionspartner unter der Asymmetrie des Alleinbegünstigtenprinzips. Es wurden auch Gehaltsunterschiede zwischen sächsischem und tschechischem Personal angemerkt, da immer der Arbeitsort entscheidend ist.

### **Zusammenfassende Einschätzung zur Umsetzung des Prinzips des Alleinbegünstigten des Evaluationsteams**

In der Zusammenschau zeigt sich, dass das Alleinbegünstigtenprinzip den Verwaltungsaufwand in der Abwicklung nicht reduziert hat. In der Vorbereitung war sowohl bei den Fondsverwaltern als auch ein bei den Programmbehörden erhöhter hoher Aufwand zu verzeichnen.

Die Fondsverwalter kommen mit der Umsetzung und Ausgestaltung des Alleinbegünstigtenprinzips unterschiedlich gut zurecht. Im Vergleich zur Vorperiode bestand bei den Fondsverwaltern in der Anfangsphase ein Mehraufwand in der internen Organisation.

## 5.1.2 Einschätzung des Verwaltungsaufwands

### Evaluierungsfrage

Ist der Verwaltungsaufwand bei der Umsetzung der Kleinprojektfonds gerechtfertigt im Hinblick auf verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen?

### Einschätzung des Verwaltungsaufwandes durch Programmbehörden und Fondsverwalter

Für die Einrichtung der Kleinprojektfonds waren unter anderem die Erarbeitung und Abstimmung eigener Dokumente mit Verfahren und Regelungen (zum Beispiel für die Abrechnung von Kleinprojekten, der Sicherstellung aller Dokumentationspflichten und weiteren Aspekten) sowie die Entwicklung eines separaten Antragsystems notwendig. Ein wesentlicher Bestandteil war außerdem die Herleitung und Erarbeitung der Methodiken für die Anwendung vereinfachter Kostenoptionen. Dieser Prozess war sehr zeitaufwändig und herausfordernd.

Auch mit der Implementierung der Kleinprojektfonds ist der Aufwand für die Begleitung und Anleitung der Fondsverwalter für die Programmbehörden hoch. Regelmäßige Treffen zwischen Programmbehörden und Fondsverwaltern finden statt, um eine einheitliche Anwendung der Verfahren durch die vier Fondsverwalter sicher zu stellen und die ordnungsgemäße Umsetzung zu gewährleisten.

Die interviewten Programmbehörden (Verwaltungsbehörde, Nationale Behörde) sehen insgesamt einen hohen Verwaltungsaufwand für die Umsetzung der Kleinprojektfonds im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln und den zu erreichenden Zielen.

Einige interviewte Stellen (Nationale Behörde, Bezirksamt) betonen trotz des Verwaltungsaufwandes die Bedeutung der Kleinprojektfonds für den Aufbau von Partnerschaften im Grenzgebiet. Daraus könnten theoretisch später Großprojekte werden. Diese Sprungbrettfunktion hat sich nach Aussagen der interviewten Stellen in der Förderperiode 2021-2027 bisher kaum materialisiert.

Der hohe Verwaltungsaufwand wird auch von den interviewten Fondsverwaltern angeführt. Sie stellten Mehraufwand in der internen Organisation sowie im Abstimmungsbedarf mit den Programmbehörden fest. Drei interviewte Euroregionen betonen den hohen Personal- und Zeitaufwand durch Beratung von potenziellen Antragstellern oder personalintensiven Vor-Ort-Kontrollen.

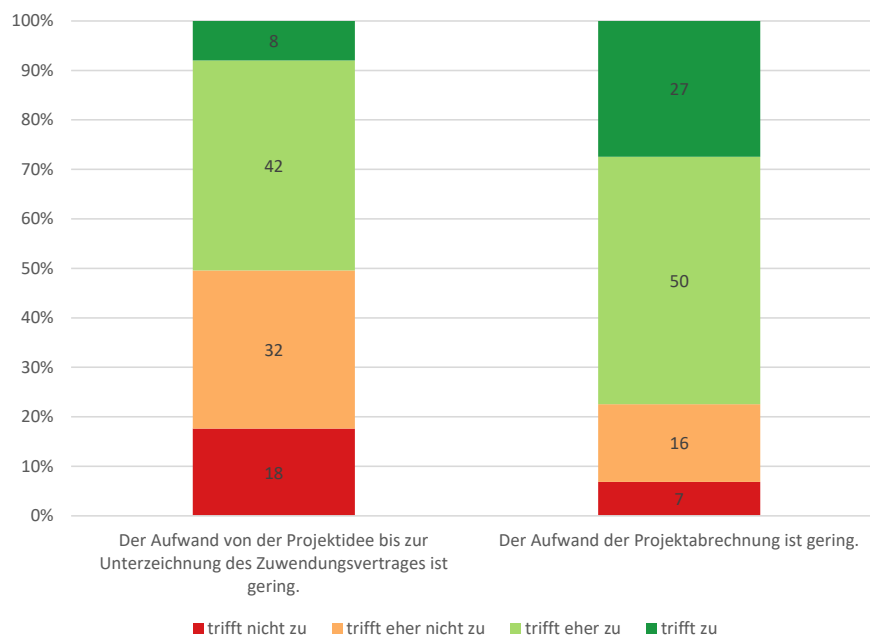
Ein Fondsverwalter wies auf den Aufwand bei der Umstellung auf das elektronische Antragsystem hin. Das Antragsystem war in der Startphase nicht vollständig auf das neue Modell vorbereitet und musste angepasst werden. Die Anpassungen mussten im Programm Sachsen-Tschechien die Euroregionen selbst vornehmen. Eine stärkere Unterstützung der Euroregionen wäre hilfreich gewesen. Beispielsweise wurde im Programm Tschechien-Polen die technische Lösung bereitgestellt. Nach der Implementierung erleichtert das neue Antragsystem nun die Bearbeitung und Qualifizierung von Anträgen. Das eigene Antragssystem wird nunmehr als positiv eingeschätzt.

### Einschätzung des Aufwandes durch die Endbegünstigten

Die Online-Befragung ergab, dass die Endbegünstigten eine Erleichterung bei der Abrechnung ihrer Kleinprojekte sehen. Die Mehrzahl der Antwortenden gab an, dass der Aufwand dafür (eher) gering sei. Das liegt darin begründet, dass die Abrechnung von Kleinprojekten durch die Anwendung der vereinfachten Kostenoptionen deutlich vereinfacht ist. Demgegenüber steht eine vertiefte Antragsprüfung bei Kleinprojekten, die mit Entwurfsbudget abgerechnet werden.

Das kann der Grund für das differenzierte Bild bei der Online-Befragung hinsichtlich des Aufwandes der Endbegünstigten für die Beantragung eines Kleinprojektes sein: 50% gaben an, dass der Aufwand (eher) gering sei. Die anderen 50% gaben an, dass der Aufwand (eher) nicht gering sei.

Abbildung 14: Wahrnehmung des Verwaltungsaufwandes durch die Begünstigten bei Antragsstellung und Projektabschluss (alle Euroregionen, in %)

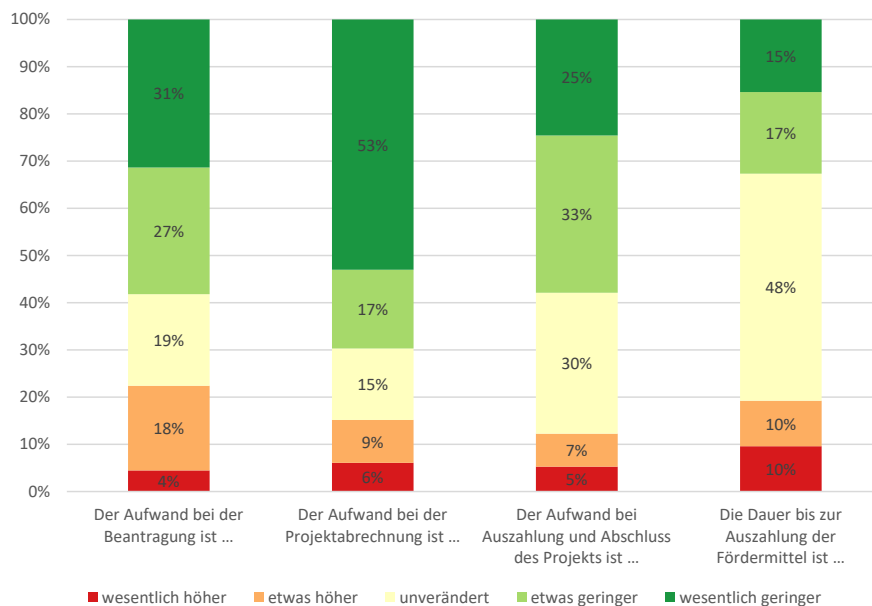


Frage 1: n=125, Frage 2: n=102, „NA/weiß nicht“ exkludiert | Quelle: Onlineumfrage des Evaluationsteams, 2025

### Einschätzung des Aufwandes im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 durch die Endbegünstigten

Im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 nahmen die Endbegünstigten eine Erleichterung bei der Beantragung und Abrechnung von Kleinprojekten wahr. Die vollständige Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen in den Kleinprojektfonds hatte das Ziel, die Verfahren für die Endbegünstigten zu vereinfachen.

Abbildung 15: Wahrnehmung des Aufwands und der Auszahlungsdauer im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020



Frage 1: n=67, Frage 2: n=66, Frage 3: n=57; Frage 4: n=52; „NA/weiß nicht“ exkludiert.

Quelle: Onlineumfrage des Evaluationsteams, 2025

### 5.1.3 Zur Leistungsfähigkeit der Fondsverwaltung

**Evaluierungsfrage** Wie leistungsfähig ist die Fondsverwaltung der Kleinprojektfonds?

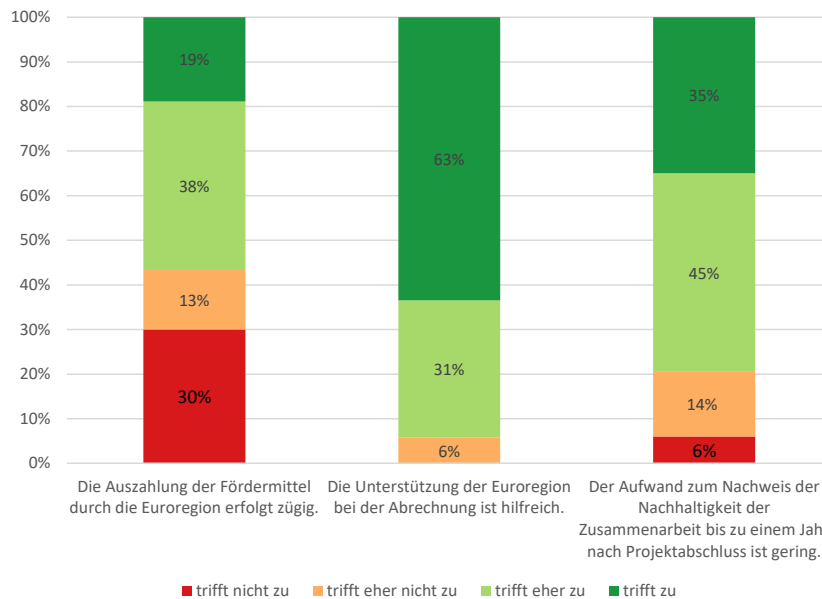
Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Fondsverwaltung aus Sicht der Endbegünstigten. Die Endbegünstigten zeichneten in der Onlineumfrage ein positives Bild bezüglich der Bearbeitungsdauer ihres Projektantrags durch die Euroregionen sowie zu den von den Euroregionen bereitgestellten Dokumenten und den von den Euroregionen durchgeführten Beratungen.

82% gaben an, dass die Bearbeitungsdauer ihres Projektantrags durch die Euroregion (eher) kurz war.

Bezüglich der Leistungsfähigkeit der Fondsverwaltung sehen die Endbegünstigten einzelne Aspekte der Tätigkeiten der Fondsverwaltungen, wie z.B. die Unterstützung bei der Antragstellung oder die Modalitäten und Geschwindigkeit bei der Auszahlung. Bei der Abrechnung und Auszahlung der Kleinprojekte ergab die Onlineumfrage kein einheitliches Bild. Knapp über die Hälfte (57%) gaben an, dass die Auszahlung (eher) schnell erfolgte. 94% empfanden die bereitgestellte Unterstützung der Euroregion bei der Abrechnung als hilfreich (63% sehr, 31% eher).<sup>28</sup>

<sup>28</sup> Hier ist zu bemerken, dass dieser Nachweis erst ein Jahr nach Abschluss des Projekts zu erbringen ist; 37 der Befragten beantworteten die Frage nicht.

Abbildung 16: Wahrnehmung der Leistungsfähigkeit des Fondsmanagement in der Abschlussphase der Kleinprojekte (alle Euroregionen)



Frage 1: n=90, Frage 2: n=104, Frage 3: n=83; „NA/weiß nicht“ exkludiert | Quelle: Onlineumfrage des Evaluationsteams, 2025

### Wahrnehmung der Leistungsfähigkeit aus Sicht der Fondsverwalter

Die Betreuung von Kleinprojekten erfordert einen hohen Ressourcen-Einsatz durch die Arbeit an der „Quelle“ mit Bürgern und Vereinen. Der Effekt von Kleinprojekten ist langfristig und in der Kontinuität der Förderung und damit einhergehender Kontinuität der Zusammenarbeit und des daraus folgenden gesellschaftlichen Effektes zu betrachten und ist quasi nicht objektiv „messbar“ bzw. „zählbar“.

In den Interviews mit den Fondsverwaltern der Kleinprojektfonds hoben diese generell die Leistungsfähigkeit ihrer Teams hervor. Probleme in Bezug auf Verfügbarkeit und Qualität von Personal nannte keiner der Interviewten explizit.

Die budgetären Anforderungen an die Fondsverwalter sind hoch. Die vorgegebene Begrenzung der Verwaltungskosten für den Kleinprojektfonds auf 20% ist bei zwei der interviewten Fondsverwalter nicht ausreichend, um den tatsächlichen Verwaltungsaufwand der Euroregionen abzudecken.

### Wahrnehmung der Leistungsfähigkeit aus Sicht der Programmbehörden

Die Verwaltungsbehörde stellt eine unterschiedliche Umsetzungsgeschwindigkeit in Bezug auf die Anzahl der Projekte als auch bei der Höhe der bewilligten Mittel in den einzelnen Euroregionen fest. Dies wird bei einzelnen Euroregionen auf die unterschiedlichen Personalressourcen und die Ausgestaltung in der Praxis zurückgeführt.

## Zusammenfassende Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Fondsverwaltungen des Evaluationsteams

Der Leistungsfähigkeit steht der Verwaltungsaufwand gegenüber. Die Umsetzung der vier Kleinprojektfonds erfordert ungefähr 9 Vollzeitäquivalente pro Jahr allein auf Ebene aller Euroregionen. Zusätzlich werden auch Personalressourcen bei der Verwaltungsbehörde und der Nationalen Behörde gebunden.<sup>29</sup>

Tabelle 19: Personal in der Fondsverwaltung

Euroregion	Anzahl an Vollzeitäquivalente (gesamt)
Euroregion Neisse	2,2
Euroregion Erzgebirge	2,25
Euregio Egrensis	2,25
Euroregion Elbe/Labe	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis von Interviews mit den Fondsverwaltern

Der bestehende Ressourceneinsatz stellt aus Sicht des Evaluators einen hohen Aufwand dar und steht damit in einem Ungleichgewicht zu der Mittelausstattung in der Höhe von ungefähr 19,1 Mio. Euro an Gesamtmitteln (inklusive Verwaltungskosten).

Die Fondsverwalter selbst berichten über eine hohe Arbeitsbelastung bei der Umsetzung der Kleinprojektfonds. Zudem wird seitens der Programmbehörden in manchen Euroregionen eine langsame Umsetzung festgestellt. Dies zeigen auch die Daten zum Umsetzungsstand (siehe Tabelle 20). Fasst man diese Befunde zusammen, so zeigt sich, dass die Aufteilung der Fondsverwaltung auf vier Einheiten (den Euroregionen) einen hohen Abwicklungsaufwand erzeugt.

<sup>29</sup> Es gibt derzeit keine strukturierten Erhebungen in der EU zum Verwaltungsaufwand in der Abwicklung der EU-Regionalpolitik der Förderperiode 2021-2027. Die letzte Studie zu diesem Thema wurde 2018 veröffentlicht.

## 5.2 Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen in den Kleinprojektfonds

### 5.2.1 Herleitung und Anwendung der Methodiken für die Standardeinheitskosten und das Entwurfsbudget

#### Evaluierungsfrage

Ist die Herleitung und Anwendung der Methodiken für Standardeinheitskosten und das Entwurfsbudget robust?

Laut Anforderungen der Europäischen Kommission (VO (EU) 2021/1059) müssen vereinfachte Kostenoptionen bei Projekten der Kleinprojektfonds unter 100.000 Euro angewendet werden. Das inkludiert die Verwendung von Einheitskosten, Pauschalbeträgen, Pauschalfinanzierung gemäß Artikel 53 (Verordnung (EU) 2021/1060) auf Basis von einer fairen, ausgewogenen und überprüfbareren Berechnungsmethode (beispielsweise statistische Daten, historische Umsetzungsdaten, übliche Praxen).

Das Programm Sachsen-Tschechien verwendet in der Förderperiode 2021-2027 zwei Arten von Abrechnungsformen in den Kleinprojektfonds: das **Entwurfsbudget** für Projekte mit unzählbaren Teilnehmern und **Standardeinheitskosten** für Projekte mit zählbaren Teilnehmern.

#### Standardeinheitskosten bei Projekten mit nachweisbaren Teilnehmerzahlen

Neu eingeführt wurde die Abrechnung über Standardeinheitskosten für Begegnungsprojekte mit nachweisbarer Teilnehmerzahl (Veranstaltungen, (Fort-)Bildungen und Fachkonferenzen). Grundlage ist ein fester Kostensatz pro Personentag, abhängig vom Projekttyp. Ein Personentag entspricht einem Tag der Teilnahme einer Person am Projekt. Mit diesen Kostensätzen sind sämtliche Kosten für Personal, Verwaltung, Reisen, externe Dienstleistungen, Ausrüstung und Übersetzungen abgegolten. Dadurch wird die Abrechnung stark vereinfacht, da nur noch Teilnehmerlisten, Programme und Fotodokumentationen als Nachweis erforderlich sind.

#### Das Entwurfsbudget bei Projekten mit nichtnachweisbarer Teilnehmerzahl

Für Begegnungsprojekte mit nicht nachweisbarer Teilnehmerzahl (z. B. Festivals, Märkte, Ausstellungen, Konzerte) wurde die Abrechnung über ein Entwurfsbudget eingeführt. Hierbei erstellen die Antragsteller einen detaillierten Kostenplan anhand von Referenzsätzen (Preiskatalog) und/oder Preisvergleichen. Folgende Kostenkategorien können zur Erstellung des Entwurfsbudgets herangezogen werden:

- ▶ externe Dienstleistungen (beispielsweise Dolmetscher, Künstlerhonorare, Öffentlichkeitsarbeit, Mieten, Transport),
- ▶ Ausrüstung,
- ▶ pauschalierte Personalkosten (20%),
- ▶ pauschalierte Büro- und Verwaltungskosten (15% der Personalkosten),
- ▶ pauschalierte Reise- und Unterbringungskosten (5% der Personalkosten).

Für Kosten von Leistungen bis zu 1.000 Euro netto muss bei der Antragstellung ein marktüblicher Preis mit Angabe eines Anbieters vorgelegt werden. Für Kosten von Leistungen über 1.000 Euro netto müssen vom Antragsteller drei Preisvergleiche vorgelegt werden. Für die Abrechnung genügt ein inhaltlicher Nachweis, der die Durchführung des Kleinprojektes belegt (beispielsweise Werbematerial, Fotodokumentation, Links zu Webseiten). Einzelbelege sind nicht mehr notwendig.

### **Betrachtung der Methodik**

Die Standardeinheitskosten der Kleinprojektefonds (Pauschalsätzen für Standardeinheitskosten) wurden von den Programmakteuren zusammen mit den Euroregionen auf Basis von historischen Programmdateien etabliert. Die Referenzsätze des Entwurfsbudgets wurden mit einer Markterkundung (2023 bis Anfang 2024) erarbeitet.

Der Prozess umfasste Workshops mit den Euroregionen zur Erarbeitung des Ansatzes und der vereinfachten Kostenoptionen sowie eine intensive Abstimmung mit INTERACT zu methodischen Fragen und den Pauschalen. Alle interviewten involvierten Programmbehörden (Verwaltungsbehörde, nationale Behörde) sowie die Euroregionen betonen den hohen Erstellungsaufwand sowie den komplexen und zeitintensiven Herleitungsprozess.

Die ermittelten Standardeinheitskosten werden ebenso wie die Referenzsätze des Entwurfsbudgets jährlich nach den durchschnittlichen Inflationswerten der beiden Länder indexiert.

### **Zusammenfassende Einschätzungen zur Herleitung und Anwendung der Methodiken für Standardeinheitskosten und das Entwurfsbudget des Evaluationsteams**

Die Herleitung der Kostensätze für die Standardeinheitskosten mit historischen Programmdateien<sup>30</sup> inklusive jährlicher Indexierung ist ein konventionell verwendeter und robuster Ansatz. Er entspricht auch den Vorgaben der EU-Kommission. Die Verwendung von Programmdateien ist bei der Erstellung von vereinfachten Kostenoptionen in Interreg-Programmen verbreitet, birgt aber ein Risiko der Unterschätzung der tatsächlichen Kosten im Vergleich zu statistischen Daten.

Die Ableitung des Entwurfsbudgets ist methodisch korrekt.

<sup>30</sup> Zum Beispiel durch eine Ermittlung der Kostensätze mittels eines Dividierens der förderfähigen Kosten (differenziert nach Projekttyp, sofern möglich) und den dazugehörigen Outputindikatoren oder ähnlichen Indikatoren aus dem Projektmonitoring (zum Beispiel Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

## 5.2.2 Auskömmlichkeit der Standardeinheitskosten

Evaluierungsfrage

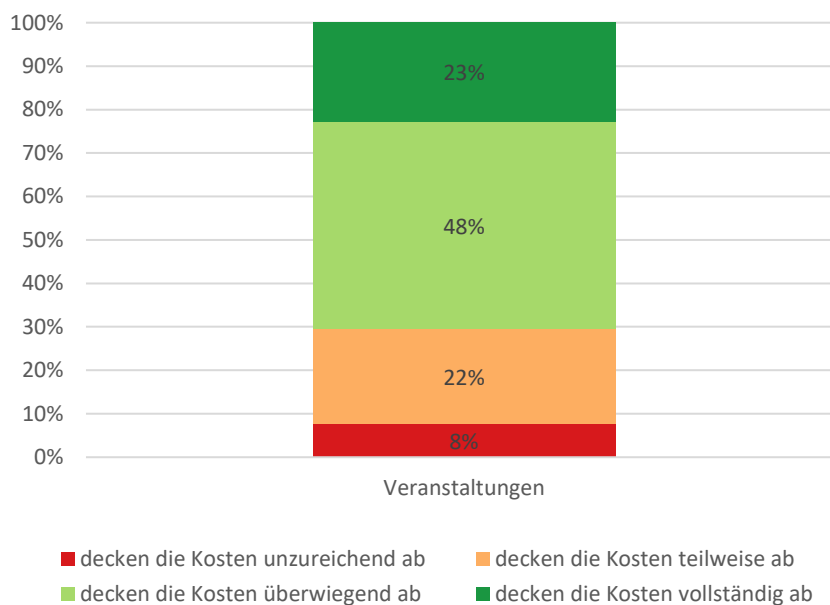
Sind die Standardeinheitskosten für die einzelnen Projekttypen ausreichend? Müssen diese angepasst werden?

### Auskömmlichkeit der Standardeinheitskosten aus Sicht der Endbegünstigten

Durch die Einführung der Standardeinheitskosten zeigen sich Effizienzgewinne bei den Endbegünstigten in der Verwaltung und in der Umsetzung der Kleinprojektfonds.

In der Onlineumfrage werden die Standardeinheitskosten beim Projekttyp „Veranstaltungen“ von den befragten Endbegünstigten weitgehend als auskömmlich empfunden (siehe Abbildung 17) – das heißt, mindestens 80% der förderfähigen Kosten wurden abgedeckt. Dies betrifft vor allem Veranstaltungen (Zustimmung zur Auskömmlichkeit von 71%)

Abbildung 17: Einschätzung der Befragten zur Auskömmlichkeit der Standardeinheitskosten



Frage 1: n=105; „NA/weiß nicht“ exkludiert; Anmerkung: vollständig (= 100%), überwiegend (= 99% bis 80%), teilweise (= 79% bis 50%), unzureichend (= weniger als 49%) kostendeckend.  
Quelle: Onlineumfrage des Evaluationsteams, 2025

### **Auskömmlichkeit der Standardeinheitskosten aus Sicht der Fondsverwalter**

Die Fondsverwalter beurteilen die derzeitige Höhe der Standardeinheitskosten teils als kritisch. Die Standardeinheitskostensätze werden zwar grundsätzlich als hilfreiches Instrument anerkannt, erscheinen aber teils zu niedrig, um Projektkosten von komplexen Projekten vollständig abzudecken. Die für die drei Projekttypen unterschiedlichen Sätze für Personentage sind nicht für alle Kleinprojekte gleich auskömmlich. In der Praxis werden Aktivitäten durch die Endbegünstigten daher angepasst, durch Eigenmittel ergänzt oder es werden andere Einsparungen vorgenommen.

In den Interviews wurden folgende Projekttypen hervorgehoben, in welchen die Auskömmlichkeit nicht immer gegeben ist:

- ▶ Projekte mit stark schwankenden Teilnehmerzahlen, zum Beispiel Kinder- und Jugendcamps, Ferienlager oder Sportveranstaltungen, bei denen die Pauschalsätze die tatsächlichen Kosten pro Personentag kaum widerspiegeln.
- ▶ Kleinere, sehr spezialisierte Projekte, etwa Fachveranstaltungen mit wenigen Teilnehmenden, bei denen hohe Fixkosten (zum Beispiel Referentenhonorare, spezielle Technik) anfallen, die im Personentag-Modell untergehen.
- ▶ Formate mit sehr unterschiedlichen Kostenstrukturen, zum Beispiel Workshops mit hohem Material- oder Technikbedarf oder mehrtägige Fachkonferenzen.

Hingewiesen wurde vom Fondsverwalter auf eine Fördermittelkonkurrenz im Fördergebiet der Euregio Egrensis, da dieses teilweise auch im Interreg-Programm Bayern-Tschechien liegt: Die Standardeinheitskostensätze aus dem Programm Bayern-Tschechien sind höher und somit attraktiver für tschechische Partner im Fördergebiet der Euregio Egrensis.

### **Auskömmlichkeit der Standardeinheitskosten aus Sicht der Verwaltungsbehörde**

Die Verwaltungsbehörde hat insbesondere im Vergleich mit der Förderperiode 2014-2020 festgestellt, dass die Standardeinheitskosten nicht komplett auskömmlich sind. Deshalb wurde diese Frage in die Evaluierung aufgenommen.

### **Zusammenfassende Einschätzungen zur Auskömmlichkeit der Standardeinheitskosten des Evaluationsteams**

Überwiegend werden die Standardeinheitskosten für den Projekttyp „Veranstaltungen“ von den Endbegünstigten in der Onlineumfrage als ausreichend eingeschätzt. Allerdings können die Standardeinheitskosten bei komplexen oder qualitätsorientierten Projekten zu niedrig sein. Aus Sicht des Evaluators ist eine Anpassung der Standardeinheitskosten in der Förderperiode 2021-2027 aufgrund des hohen verbundenen Aufwands nicht zielführend. Eine Anpassung der Standardeinheitskostensätze sollte für die Förderperiode 2028-2034 überdacht werden.

### 5.2.3 Effizienzgewinne durch Anwendung der Standardeinheitskosten

Die interviewten Kontrollinstanzen und Euroregionen heben in der Praxis eine Erleichterung bei der Abrechnung der Projekte mittels Standardeinheitskosten hervor.

Die effizienzsteigernde Wirkung der Standardeinheitskosten wird auch in den Interviews von den Fondsverwaltern betont. Die Standardeinheitskosten werden als große Vereinfachung beschrieben. Sie erleichtern die Antragstellung, verringern das Risiko von Kürzungen und machen die Abrechnung deutlich einfacher. Weiterhin schaffen sie Transparenz und Sicherheit für die Endbegünstigten. Durch diese Vereinfachungen können die Geschäftsstellen der Fondsverwalter insgesamt mehr Projekte bearbeiten, was ihre Leistungsfähigkeit spürbar erhöht. Angesichts der geringen Fördersummen sei es sinnvoll, die Standardeinheitskosten beizubehalten und sogar weiter auszubauen.

#### Zusammenfassende Einschätzung zu Effizienzgewinnen durch Standardeinheitskosten des Evaluationsteams

Durch die Einführung der Standardeinheitskosten kommt es zu Effizienzgewinnen, sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Projektabrechnung. Wichtig erscheint, dass diese Effizienzgewinne als Einsparung im Verwaltungsaufwand genutzt werden.

### 5.2.4 Effizienzgewinne durch Anwendung des Entwurfsbudgets

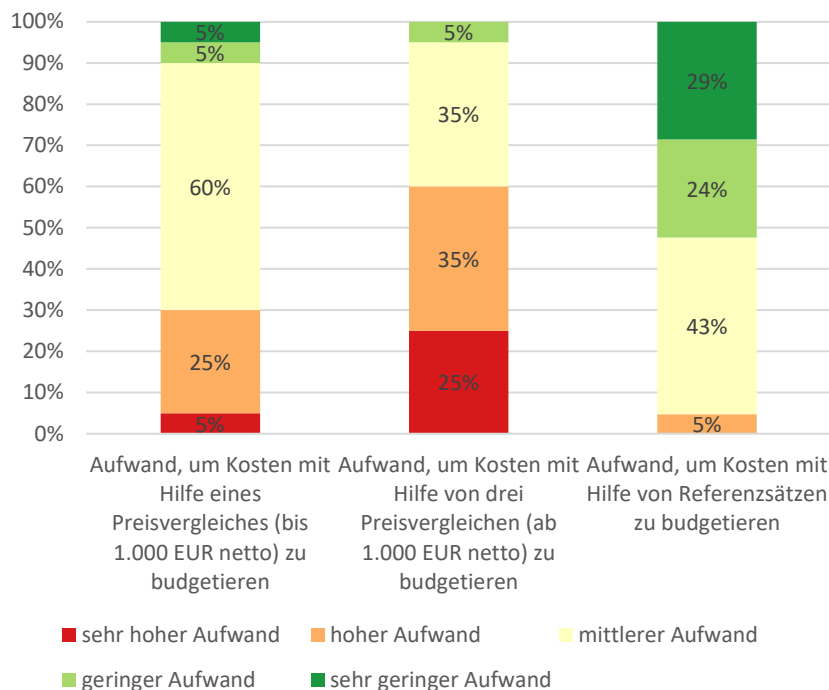
Evaluierungsfrage

Konnten durch die Anwendung des Entwurfsbudgets Effizienzgewinne bei Projektträgern und Fondsverwaltung ermöglicht werden?

Die Anwendung des Entwurfsbudgets wird von den Endbegünstigten als zu komplex eingeschätzt. Der Aufwand, um Kosten mittels eines Preisvergleichs zu budgetieren, wurde in der Onlineumfrage von 60% als durchschnittlich und von weiteren 30% als hoch bis sehr hoch beschreiben (siehe Abbildung 18). Die Einholung von drei Preisvergleichen bei Kosten über 1.000 Euro netto wird noch aufwändiger eingeschätzt: 60% gaben an, einen hohen beziehungsweise sehr hohen Aufwand zu haben. Hingegen wurde der Aufwand, um Kosten mittels Referenzsätzen zu budgetieren, überwiegend als mittel (43%) beziehungsweise als gering (insgesamt 53%) betrachtet.

Die Referenzsätze werden mehrheitlich als überwiegend kostendeckend eingeschätzt. Eine Erweiterung des Referenzkataloges wird von 7 der 21 befragten Endbegünstigten der Kleinprojektfonds, welche das Entwurfsbudget verwenden, empfohlen. Die interviewten Fondsverwalter sprechen sich auch für eine Ausweitung des Referenzkataloges aus, um mehr „typische“ Projektaktivitäten abdecken zu können.

Abbildung 18: Wahrnehmung des Aufwands durch Anwendung des Entwurfsbudgets durch Begünstigte



Frage 1: n=20, Frage 2: n=20, Frage 3: n=21; „NA/weiß nicht“ exkludiert | Quelle: Onlineumfrage des Evaluationsteams, 2025

### Wahrnehmungen durch Fondsverwalter und Programmbehörden

Die interviewten Fondsverwalter berichten von einer Verlagerung des Aufwands bei der Anwendung des Entwurfsbudgets, sowie von einem erhöhten Beratungsbedarf bei den Antragstellern.

Für das Entwurfsbudget wurden vorgezogene Stichprobenprüfungen eingeführt, um das Risiko von Beanstandungen durch Prüfinstanzen zu minimieren. Diese Stichprobenprüfungen stellen eine neue Aufgabe für die Kontrollinstanz dar und führen zu einem hohen Aufwand. Der hohe Aufwand durch das Ausmaß und die Tiefe der Prüfungen der vorgezogenen Stichprobenprüfung durch die Kontrollinstanz wurde auch von Euroregionen in den Interviews betont.

Effizienzgewinne durch Anwendung des Entwurfsbudgets bei den Endbegünstigten und bei der Fondsverwaltung bleiben aus Sicht der Euroregionen derzeit schwer beurteilbar. Die Einschätzung ist, dass zwar der Prüfaufwand am Ende entfällt, sobald das Budget einmal genehmigt ist. Allerdings verschiebt sich der Aufwand an den Anfang des Prozesses, da Kostenpläne und Preiskalkulationen detailliert geprüft werden müssen. Für die Antragsteller sei das Entwurfsbudget daher nicht so einfach wie die Standardeinheitskosten, es bringe aber mehr Planungssicherheit. Für eine tatsächliche Effizienzsteigerung wären, laut Euroregionen, vereinfachte Prüfvorgänge (mit Blick auf die vorgezogene Stichprobenüberprüfung der Kontrollinstanzen) und ein größerer Preiskatalog (im Vergleich mit anderen Programmen) erforderlich. Auch die Möglichkeit, verschiedene Abrechnungsformen zu kombinieren, wird von den Euroregionen als sinnvoll angesehen.

Für die Fondsverwaltung entsteht Mehraufwand in der Antragsprüfung. Die Kontrolle sei kompliziert und arbeitsintensiv, insbesondere die Vorabprüfung mit vielen Unsicherheiten und Abstimmungen, erfolgen oftmals in mehreren Abstimmungsrunden. Für die Verwaltung der Fonds bedeutet das kaum Effizienzgewinn, sondern einen erheblichen zusätzlichen Aufwand.

Die Verwaltungsbehörde sieht, dass gerade beim Entwurfsbudget zunächst ein höherer Aufwand bei der Antragsprüfung entsteht, der sich erst bei der Auszahlung auszahlt, also im späteren Verlauf zu Effizienzgewinnen führe. Die Verwaltungsbehörde bezeichnete den Weg zur Methodik als sehr aufwändig, insbesondere mit Blick auf die Erarbeitung (und Prüfung) des Kostenkatalogs für das Entwurfsbudget. Die Verwaltungsbehörde machte im Interview auch deutlich, dass man im Rahmen der Programmierung der Kleinprojektfonds von der Verwendung des Entwurfsbudgets aufgrund des erwarteten Aufwandes und der Komplexität abgeraten hatte.

#### **Zusammenfassende Einschätzung zu Effizienzgewinnen durch das Entwurfsbudget des Evaluationsteams**

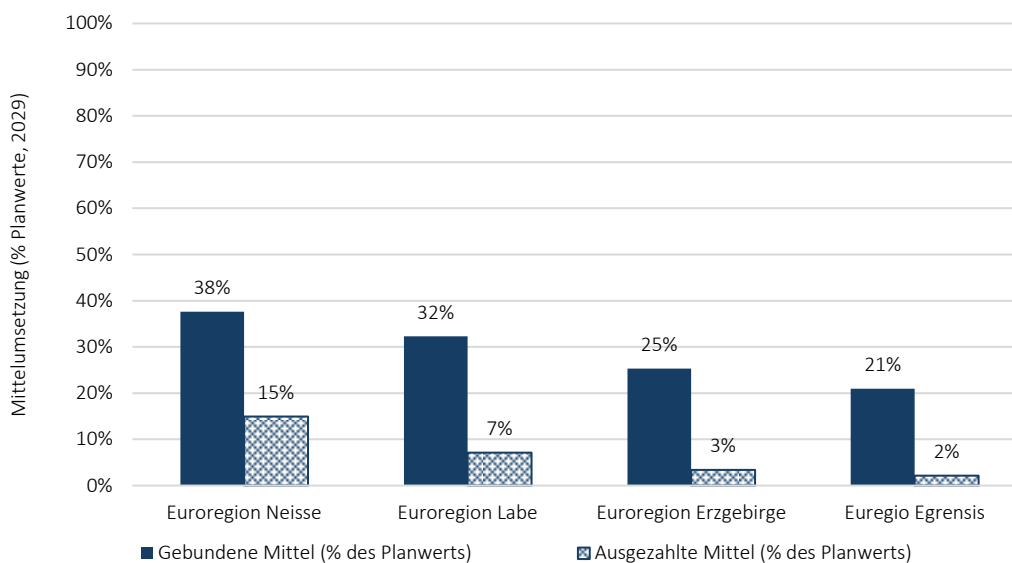
Die Anwendung des Entwurfsbudgets wird von den Endbegünstigten als komplex und sehr aufwändig, sowohl für Endbegünstigte als auch für Fondsverwalter eingeschätzt. Vor allem das Einholen von drei Preisvergleichen (ab 1.000 Euro) scheint aufwändig zu sein. Effizienzgewinne sind auch in der Programmverwaltung bislang kaum nachweisbar. Der Aufwand verlagert sich von der Abrechnungs- in die Antragsphase. Bei kleinvolumigen Projekten mit Entwurfsbudget ist der Aufwand vergleichbar mit Kleinprojekten, die direkte Kosten abrechnen (im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020).

## 5.3 Umsetzungsstand der Kleinprojektefonds und Beitrag zum Spezifischen Ziel ISO 6.3

### 5.3.1 Umsetzungsstand

Für die Kleinprojektefonds stehen 12,25 Mio. Euro an EU-Fördermitteln (ohne Verwaltungskosten) zur Ausreichung an die Kleinprojekträger zur Verfügung. Diese verteilen sich gleichmäßig mit jeweils 3,1 Mio. Euro auf die vier Euroregionen.

Abbildung 19: Umsetzungsstand der Kleinprojektefonds pro Euroregion (% der Zielwerte)



Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis von Programmdaten (Stand: Juni 2025); ohne Verwaltungskosten. Anmerkung: Im Gegensatz zur Analyse des Umsetzungsstands des Gesamtprogramms werden in der Analyse des Kleinprojektefonds aktuellere Daten verwendet.

Im Durchschnitt aller Euroregionen wurden bislang<sup>31</sup> 29% der verfügbaren Mittel in 365 Projekten bewilligt. Der höchste Stand bei den gebundenen Mittel – im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln – ist bei der Euroregion Neisse festzustellen (38% der Gesamtmittel und 104 Projekte bewilligt), gefolgt von der Euroregion Labe (32% und 95 Projekte), der Euroregion Erzgebirge (25% und 91 Projekte) und der Euroregion Egrensis (21% und 75 Projekte).

Beim Stand der ausgezahlten Mittel verzeichnen ebenfalls die Euroregion Neisse und die Euroregion Labe mit einem Auszahlungsgrad von 15% beziehungsweise 7% die größten Fortschritte, gefolgt von der Euroregion Erzgebirge (3%) und der Euroregion Egrensis (2%). Insgesamt ist der Auszahlungsstand aufgrund des allgemein verzögerten Programmstarts und der Implementierung der erforderlichen Änderungen (Umstellung auf vereinfachte Kostenoptionen, Antragsportal für Kleinprojekte etc.) noch gering.

<sup>31</sup> Stand: 30. Juni 2025. Damit läuft die Umsetzung der Kleinprojektefonds seit ca. 2 Jahren. Ein anschließender Umsetzungszeitraum von mehr als 3 Jahren steht noch bevor.

Tabelle 20: Kennzahlen zum Umsetzungsstand der Kleinprojektfonds (EU-Mittel)

Euroregion	Anzahl an bewilligten Projekten	Anzahl an abgeschlossenen/ausgezahlten Projekten	Durchschnittliche Projektgröße	Mittelabsorption
Euroregion Neisse	104	46	11.070 Euro	38%
Euroregion Labe	95	23	10.412 Euro	32%
Euroregion Erzgebirge	91	19	8.525 Euro	25%
Euregio Egrensis	75	10	8.547 Euro	21%
<b>Gesamt</b>	<b>365</b>	<b>98</b>	<b>9.746 Euro</b>	<b>29%</b>

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis von Programmdate (Stand: Juni 2025)

Anmerkung: Die Euregio Egrensis hat gegenüber der Vorperiode mit der Herausnahme der beiden Landkreise Greiz und Saale-Orla-Kreis ein kleineres Fördergebiet, was auch eine geringere Zahl der potenziellen Antragsteller mit sich bringt.

### 5.3.2 Beitrag zum Spezifischen Ziel ISO 6.3

Evaluierungsfrage

Welche Beiträge haben die Kleinprojekte zum Spezifischen Ziel „ISO 6.3 – Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern“ geleistet?

Die Kleinprojektfonds leisten einen wesentlichen Beitrag zum ISO 6.3 „Aufbau gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern“.<sup>32</sup> Die Kleinprojekte haben die Zielsetzung Begegnungen zu fördern, Sprachbarrieren abzubauen und Wissen über das Nachbarland zu vertiefen.

Der Indikator **RCO 87** („Grenzübergreifend kooperierende Organisationen“), wird voraussichtlich übererfüllt. Bei **RCO 115** („Gemeinsam veranstaltete öffentliche Veranstaltungen“) und liegt die erwartete Zielerfüllung zurück, während der **RCO 81** („Teilnahmen an Maßnahmen“) bereits hohe Outputergebnisse bei den abgeschlossenen Projekten aufweist. Entgegen den ursprünglichen Erwartungen gibt es sehr viele Begegnungsprojekte mit hohen Teilnehmerzahlen, die über Standardeinheitskosten abgerechnet werden. Daher ergibt sich auch ein verhältnismäßig hoher Beitrag zum RCO 81 mit Blick auf den teilweise noch verzögerten finanziellen Umsetzungsstand. Für den Outputindikator RCO 115 „Gemeinsam veranstaltete öffentliche Veranstaltungen“ wurde nach Auskunft der Programmbehörde jüngst die Möglichkeit der Anrechnung weiterer Aktivitäten geschaffen, was die Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung erhöht.

Tabelle 21: Umsetzungsstand Outputindikatoren ISO 6.3

ID	Bezeichnung	Maßeinheit	Ziel 2029	Etappe 2024	Outputs (bewilligt)	Outputs (abgeschl.)
RCO 81	Teilnahmen an grenzübergreifenden gemeinsamen Maßnahmen	Teilnehmer	3.000	300	7.504	5.526
RCO 87	Grenzübergreifend kooperierende Organisationen	Organisationen	1.568	113	1.788	92
RCO 115	Gemeinsam veranstaltete grenzübergreifende öffentliche Veranstaltungen	Veranstaltungen	336	33	336	0

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis von Programmdate (Stand:31.12.2024)

<sup>32</sup> Der Beitrag zum spezifischen Ziel wird über die Indikatoren der Tabelle 10 gemessen.

## 5.4 Einschätzung der Umsetzung

### Einschätzung der Zielerreichung durch die Fondsverwalter

Die Fondsverwalter zeichnen in den Interviews ein insgesamt positives Bild: Die Bewilligung und Auszahlung der verfügbaren Finanzmittel bis zum 31.12.2028 wird – ihren Einschätzungen zufolge – vollständig erreicht werden. Nach der aus Sicht der Fondsverwalter herausfordernden Anfangsphase der Umsetzung der Kleinprojektfonds werden seit 2025 deutliche Verbesserungen erwartet.

### Einschätzung der Zielerreichung durch die Programmbehörden

Aus Sicht der interviewten Programmbehörden ist angesichts der niedrigen Mittelbindung und der langsamen Umsetzungsgeschwindigkeit auf Ebene der Fondsverwalter die vollständige Mittelbindung und -abrechnung derzeit fraglich. Hierbei ist auch die Zielerreichung der jährlichen Mittelbindung der Kleinprojektfonds ausschlaggebend. Bei Nichterreichung könnten die betreffenden EU-Mittel auf Programmebene verfallen und würden den Kleinprojekten beziehungsweise anderen Projekten nicht mehr zur Verfügung stehen (soggenannten n+3-Regelung).

Beim Stand der Mittelbindung und -abrechnung gibt es deutliche Unterschiede in den Euroregionen. Vor dem Hintergrund der noch verbleibenden Umsetzungszeit von circa drei Jahren ist aus Sicht des Evaluationsteams ein vollständiger Mittelabfluss in den Kleinprojektfonds vor allem in der Euroregion Erzgebirge und der Euregio Egrensis fraglich.

### Zusammenfassende Einschätzung der Zielerreichung des Evaluationsteams

Trotz des Optimismus der Fondsverwalter hinsichtlich des Aufholens nach der herausfordernden Startphase, ist – unter Berücksichtigung der derzeitigen niedrigen Mittelbindung, der nach wie vor langsamen Umsetzungsgeschwindigkeit und einer verbleibenden Umsetzungszeit für die vier Kleinprojektfonds von 3 bis 3,5 Jahren – die volle Mittelbindung und -abrechnung fraglich.

## 6. Empfehlungen und Abhilfemaßnahmen

### 6.1 Empfehlungen zur Beschleunigung der Programmumsetzung

#### Evaluierungsfrage

Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Programmumsetzung zu beschleunigen beziehungsweise damit die Programmmittel zeitgerecht verwendet werden können?

Die Ergebnisse der Evaluierung zeigen, dass das Programm insgesamt eine gute Umsetzungsdynamik erreicht. In den meisten Fällen werden die Zielwerte des Programmes erreicht werden können.

In einzelnen Spezifischen Zielen mit Defiziten in der Mittelumsetzung hat das Programm versucht, Umsetzungsschwierigkeiten aktiv durch verstärkte Projektakquise u.a. durch die Bezirke auszugleichen. Hierfür erarbeitete das Gemeinsame Sekretariat in enger Abstimmung mit den Programmbehörden bereits im August 2024 ein Akquisitionskonzept, das seitdem umgesetzt und fortgeschrieben wird. Eine interne Arbeitsgruppe der Programmbehörden zur Mittelaussteuerung wurde im Januar 2024 eingesetzt und erarbeitete einen ersten Beschluss zu konkreten Maßnahmen der Programmaussteuerung. Diesen nahm der Begleitausschuss im März 2025 zur Kenntnis.

- ▶ Das Akquisitionskonzept soll weiter fortgeschrieben werden, um die Zielerreichung zu erhöhen.

Trotz der verstärkten Akquisetätigkeit auf Programmebene bleiben voraussichtlich Schwierigkeiten bei der Erreichung von einzelnen Zielwerten sowie bei der Mittelausschöpfung einzelner Spezifischen Ziele. Zum Ausgleich dieser Defizite wird eine proaktive und zeitnahe Umschichtung von Mitteln von den (wenigen) Spezifischen Zielen mit verbleibenden Umsetzungsschwierigkeiten zugunsten von Spezifischen Zielen und Maßnahmen mit erhöhter Nachfrage empfohlen. Damit verbunden sind auch die entsprechenden Anpassungen der Zielwerte der Output- und Ergebnisindikatoren. Die Anpassungen betreffen:

- ▶ **SZ 2.7 „Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt“:** Der Zielwert des Outputindikators OI-CP2 „Flächen, auf denen gemeinsame Aktivitäten zum Erhalt und zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden“ wird voraussichtlich nicht erreicht. Die Gründe der Nichterreichung liegen bei dem zu hoch angesetzten Zielwert im Verhältnis zur bestehenden Nachfrage. Weiterhin gibt es einen Mangel an geeigneten Projekten. Daher wird eine Reduktion des Zielwerts empfohlen.
- ▶ **SZ 4.2 „Bildung und lebenslanges Lernen“:** Der Zielwert des Outputindikators RCO 85 „Teilnahmen an gemeinsamen Ausbildungsprogrammen“ wird voraussichtlich nicht erreicht. Die Gründe der Nichterreichung liegen bei der geringen Nachfrage an Fördermitteln, sowie einem Mangel an Projekten mit Bildungsangeboten oder -programmen, die mit der Zertifizierung von Teilnehmern der Bildungsprojekte abgeschlossen würden. Daher wird eine Programmänderung vorgeschlagen. Diese sieht eine Senkung des Zielwerts RCO 85 vor bei einer gleichzeitigen Umschichtung von Mitteln von SZ 4.2 auf SZ 4.6 (Stärkung von Kultur und nachhaltigem Tourismus): Die Datenauswertung zum Umsetzungsstand sowie Interviews mit Programmstellen zeigen, dass im SZ 4.6. ein Potenzial für weitere Projekte – über das derzeitige Budgetvolumen hinaus – besteht.

- ▶ **ISO 6.2 „Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit“:** Die Zielwerte der Outputindikatoren RCO 117 „Lösungen für grenzübergreifende rechtliche oder administrative Hindernisse“ und RCO 83 „Gemeinsam entwickelte Strategien und Aktionspläne“ können wahrscheinlich erreicht werden. Der vollständige Mittelabfluss ist aufgrund von strukturellen Veränderungen in den Rahmenbedingungen dennoch nicht gegeben. Verstärkte Akquiseleistungen könnten dazu beitragen, den Mittelabfluss zu erhöhen. Das Erreichen der Zielwerte hängt dabei davon ab, wie stark diese Maßnahmen greifen und ist nicht prognostizierbar. Vorgeschlagen wird daher eine Programmänderung bezüglich ISO 6.2 mit einer Mittelumschichtung von ISO 6.2 auf SZ 4.6.

## 6.2 Empfehlungen zur weiteren Effizienzsteigerung des Programmes

### Evaluierungsfragen

- Gibt es Fehlentwicklungen im Programm, einerseits bei der Umsetzung der Maßnahmen, andererseits bei den administrativen und verwaltungstechnischen Abläufen?
- Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Programmumsetzung zu beschleunigen beziehungsweise damit die Programmmittel zeitgerecht verwendet werden können?
- Welche Maßnahmen und Veränderungen von Verfahren beziehungsweise Systemen können ergriffen werden, um Verwaltungsaufwand weiterhin zu reduzieren?

### Empfehlungen zum Förderportal

Das Förderportal muss für Antragsteller klar verständlich, intuitiv erfassbar und leicht handhabbar sein. Für die Programmbehörden muss es ihre Verwaltungsaufgaben unterstützen und erleichtern. Negative Erfahrungen bezüglich technischer Umsetzung und Benutzerfreundlichkeit können bei den Benutzern einen (bleibenden) negativen Eindruck über das Programm hinterlassen.

Der höhere Grad der Digitalisierung des Förderportals im Vergleich zur Periode 2014-2020 wurde von den Begünstigten geschätzt. Die technische Umsetzung hat allerdings Verbesserungspotenzial. Das Förderportal in seiner derzeitigen Ausführung wird vielfach als ineffizient, fehleranfällig und schwer bedienbar kritisiert. Begünstigte berichten von Schwierigkeiten bei der Antragstellung aufgrund geringer Nutzerfreundlichkeit und Programmbehörden berichten von hoher Komplexität.

Aus diesen Gründen sind Verbesserungen noch in der laufenden Periode umzusetzen:

- ▶ Abhilfemaßnahmen von technischen und praktischen Problemen (Zeichenbeschränkungen, ungewolltes Überschreiben von Inhalten anderer Partner durch Simultanarbeit und andere technische Probleme und Fehlerquellen, Erweiterung von Benutzerrechten für das Gemeinsame Sekretariat und die Bezirksämter usw.) sind schnellstmöglich zu beheben.
- ▶ Maßnahmen zur Erhöhung der Bedienungsfreundlichkeit (Benutzeroberfläche, Führung der Bedienung).
- ▶ Zur vereinfachten Eingabe könnte die Regelung, dass jeder Partner seinen eigenen Beitrag selbst eingeben muss, wegfallen. Diese Vorgabe stärkt zwar den Interreg-Gedanken. Gleichzeitig erhöht sich mit der Anzahl der Personen, die Eingaben ins Förderportal tätigen, die Zahl der Fehlerquellen. Mit der Eingabe der Daten durch den – meistversierten – Leadpartner reduzieren sich die Fehlerquellen.

In der kommenden Förderperiode ist eine weitere deutliche Verbesserung der technischen Umsetzung des Förderportals – insbesondere in Bezug auf einfache Bedienbarkeit und Nutzerfreundlichkeit – anzustreben:

- ▶ Für Begünstigte sind effiziente und verständliche Lösungen anzustreben. Die Verwendung von einheitlichen Förderportallösungen – wie beispielsweise JEMS<sup>33</sup> – anstelle von Eigenentwicklungen wird empfohlen. JEMS („Joint electronic monitoring system“) ist ein onlinebasiertes Portal zur Antragstellung, Berichtslegung und Abrechnung und Monitoring von Projekten, das in vielen Interreg-Programmen verwendet wird. Es wurde von INTERACT für diesen spezifischen Zweck entwickelt.
- ▶ Die Herausforderung der Weiterentwicklung des in der Sächsischen Aufbaubank eingebetteten Förderportals liegt daran, dass diese als zentrales Förderinstitut des Freistaats Sachsen bestimmten landesspezifischen Vorgaben unterliegt, die weniger Flexibilität gegenüber dem Interreg-Programm Sachsen – Tschechien erlauben. Diese Einbettung schränkt deutlich die Möglichkeiten ein, das Förderportal passgenau an die Bedarfe des Interreg-Programms anzupassen. Die Sächsische Aufbaubank wird daher auch als Teil der sächsischen Verwaltung wahrgenommen.  
Aufgrund dieser Grenzen der Flexibilität ist zu überlegen, ob nicht in Zukunft eine andere Institution als gemeinsames Sekretariat gewählt werden könnte, die weniger stark den Vorgaben einer Landesverwaltung unterliegt und daher zielgenauer auf die Anforderungen der Akteure des Interreg-Programms Sachsen – Tschechien eingehen kann.

### Empfehlungen zu den begleitenden Dokumenten

Aus Sicht der Evaluatoren sind die begleitenden Dokumente hilfreich und werden gut angenommen. Teilweise sind sie aber komplex und von formeller bürokratischer Sprache geprägt, welche nicht immer die Sprache der Antragsteller trifft. Daher wird empfohlen:

- ▶ Die bereitgestellten Leitfäden, Schulungsvideos und Informationen zur Antragstellung und die „Hinweise zu den Indikatoren“ sollten auch in der neuen Programmperiode weitergeführt werden.
- ▶ Bei der Erstellung neuer Leitfäden und Webseiten in dieser oder der kommenden Förderperiode sollte eine einfache, unbürokratische Sprache verwendet werden. Ergänzende kürzere Dokumente (beispielsweise als „Factsheets“) können helfen, die wichtigsten Dinge schnell und kompakt zu erfassen.

### Empfehlungen zur Pflichtberatung

Die Pflichtberatung wurde von Programmstellen und Begünstigten gut angenommen und bringt einen deutlichen Mehrwert, indem sie die Qualität der Projektanträge verbessert. Sie bindet allerdings auch Ressourcen bei dem Gemeinsamen Sekretariat und den Bezirksämtern.

- ▶ Aufgrund des deutlichen Mehrwertes wird empfohlen, die Pflichtberatung beizubehalten. Ob es dabei Optimierungspotenzial in ihrer Organisation und Ausgestaltung gibt, könnte eigens untersucht werden (z.B. könnten durch das Beiziehen eines hoch qualifizierten und erfahrenen Simultandolmetschers die Beratungsgespräche verkürzt und besser fokussiert werden).

<sup>33</sup> (<https://www.interreg.org/jems>)

## Empfehlungen zum Antragsverfahren und zur Antragsprüfung

Trotz der gut umgesetzten und auch geschätzten Harmonisierung des Antragsverfahrens bleiben Unterschiede in der Bewertung der fachlichen und grenzübergreifenden Projektqualität auf tschechischer und sächsischer Seite. Auch im neuen, gestrafften Antragsverfahren beurteilen mehrere Kooperationspartner den Aufwand der Antragstellung als hoch bis sehr hoch.

Im Entscheidungsprozess ist eine Vielzahl von Stellen involviert. Das Antragsverfahren dauert in der Wahrnehmung der Leadpartner 6 bis 9 Monate. Vor dem Hintergrund der Anzahl der involvierten Stellen und Verfahrensschleifen sowie vielen Rückkoppelungen mit den Antragstellern, gibt es im derzeitigen System nur begrenzte weitere Zeiteinsparungsoptionen.

Wenn, wie in der vorhergegangenen Förderperiode, etwa viermal jährlich Sitzungen des Begleitausschusses stattfinden, verkürzt sich die Wartezeit bis zur Entscheidung um durchschnittlich einen Monat. Eine detailliertere Begründung bei der Ablehnung von Projekten in den Protokollen des Begleitausschusses erhöht die Lerneffekte bei den Antragstellern und trägt so zur Verbesserung der allenfalls überarbeiteten Anträge bei.

Wenn die Verfahren in der nächsten Programmperiode weiter zeitlich gekürzt werden sollen, ist eine deutliche Verschlankung und Harmonisierung der bestehenden Prozesse erforderlich. Dazu bestehen mehrere Optionen:

- ▶ Option 1: Bündelung der Bewertungsschritte unter dem Gemeinsamen Sekretariat: Damit konzentriert sich das Verfahren auf eine Stelle. Dazu sind im Gemeinsamen Sekretariat die entsprechenden personellen Kapazitäten und Kompetenzen zu schaffen. Für einzelne Aspekte könnten externe Experten hinzugezogen werden. Diese Bündelung bietet die Chance auf eine deutliche Beschleunigung – vorausgesetzt, dass das Gemeinsame Sekretariat die Kapazitäten auch aufbringt. Die Herausforderung ist, dass damit bestehende und eingespielte Abläufe wegfallen und bisher eingebundene Institutionen (Ministerien, externe Gutachterinnen und Gutachter) nicht mehr einbezogen werden. Das Gemeinsame Sekretariat müsste dann so aufgesetzt werden, dass es sowohl von den sächsischen sowie auch von den tschechischen Akteuren und Antragstellern als objektive und fachlich kompetente Institution anerkannt werden. In diesem Zusammenhang könnte man auch überlegen, ob in Zukunft eine andere Institution als die Sächsische Aufbaubank als gemeinsames Sekretariat gewählt werden könnte, die weniger stark den Vorgaben einer einzelnen Landesverwaltung unterliegt und daher als „dem Interreg-Programm näher“ wahrgenommen wird.
- ▶ Option 2: Einsatz/Gewinnung von externen Gutachterinnen und Gutachtern in beiden Teilen des Programmgebiets: Anstelle der getrennten Vorgangsweise (Beurteilung durch Ministerien in Sachsen, externe Gutachter in Tschechien), könnte die Beurteilung ausschließlich durch 2 bis 3 externe Gutachter erfolgen, die in einer Art Jury anonym die Projekte beurteilen. Die Beurteilung kann in einer gemeinsamen Online-Besprechung erfolgen. Dessen (gemeinsames) Fachurteil wird dann in den weiteren Entscheidungsprozess eingespielt. Der Vorteil einer solchen „Jury-Lösung“ liegt in der Anwendung gemeinsamer Kriterien durch einen gemeinsamen Typ von Beurteilenden. Diese Lösung würde allerdings zusätzliche Kosten für weitere Gutachterhonorare bedeuten, die im Programm entsprechend vorzusehen sind. Zudem könnte sich das Problem verschärfen, (externe) Experten dafür zu finden.

- ▶ Option 3: Einsatz/Gewinnung von verwaltungsinternen Personen aus sächsischen und tschechischen Behörden: Anstelle der getrennten Vorgangsweise (Beurteilung durch Ministerien in Sachsen, externe Gutachterinnen und Gutachter in Tschechien), könnte die Beurteilung ausschließlich durch Personen der Verwaltung erfolgen. Damit wäre eine gleichartige Vorgangsweise sichergestellt. Allerdings bleibt offen, ob bei den Behörden ausreichende Kapazitäten bestehen. Zudem ist offen, inwieweit dies tatsächlich zu einer weiteren Beschleunigung führen kann.
- ▶ Option 4: Reduktion der Bewertungskriterien: Wenn die Anzahl der Bewertungskriterien und der Bewertenden reduziert wird, ist eine Beschleunigung des Verfahrens möglich. Allerdings könnte sich dadurch die Qualität der Projekte verringern. Zudem ist zu erwarten, dass auf europäischer Ebene bestimmte Bewertungskriterien vorgegeben sind, wie zum Beispiel Nachhaltigkeit, Chancengleichheit. Damit ist offen, inwieweit sich die Zahl der Kriterien tatsächlich reduzieren lässt.

Jede der vier Optionen bedeutet eine Veränderung des bestehenden Governance-Systems<sup>34</sup> der derzeit im Programm involvierten Stellen und Behörden. Wenn die Verfahren in der nächsten Programmperiode weiter gestrafft werden sollen, wird eine Änderung des bestehenden Governance-Systems der Antragsprüfung erforderlich sein. Dazu werden aus Sicht der Evaluatoren folgende Schritte vorgeschlagen:

- ▶ Schritt 1: Beschluss der politischen Gremien in Sachsen und Tschechien, das Antragsverfahren zu verschlanken und damit auch die Zahl der Schritte, Rückkoppelungsschleifen und involvierten Stellen zu reduzieren
- ▶ Schritt 2: Durchführen eines ko-kreativen Abstimmungsprozesses, bei dem gemeinsam mit den relevanten und derzeit involvierten Stellen festgelegt wird:
  - Entwickelt wird ein gemeinsames Bild über die Ziele, die mit einem verschlankten Abstimmungsprozess erreicht werden sollen.
  - Angestrebt wird als Ergebnis ein deutlich schlanker, von allen Institutionen getragener Prozess der Antragsprüfung und -entscheidung.Begleitet wird der Prozess idealerweise durch eine externe, „neutrale“ Moderation. (Die Verwaltungsbehörde ist in diesem Abstimmungsprozess ein wichtiger Akteur, der aufgrund der langjährigen Erfahrungen eigene Positionen einbringen können muss, und daher in diesem Fall nicht für eine Moderationsfunktion geeignet ist.)

<sup>34</sup> Im Kontext eines Interreg-Programms bezeichnet der Begriff „Governance-System“ die Gesamtstruktur der institutionellen, administrativen und partnerschaftlichen Steuerung und Umsetzung des Programms. Es umfasst alle Akteure, Gremien und Verfahren, die an der Programmverwaltung, Entscheidungsfindung, Kontrolle und Umsetzung beteiligt sind.

## Empfehlungen zur Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen

Die vereinfachten Kostenoptionen werden gut angenommen und geschätzt. Ihre Vorbereitung war ein zeit- und personalintensiver Prozess, welcher bereits in der Vorperiode gestartet wurde. Die Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen hat zu Lerneffekten im Programm geführt. Erste Anzeichen einer Beschleunigung der Auszahlungen wurden in der Evaluierung bereits wahrgenommen.

- ▶ Aufgrund der positiven Erfahrungen bezüglich der Verringerung des Prüfaufwandes und der Beschleunigung der Auszahlungen sollte die Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen beibehalten werden.
- ▶ Zur Erleichterung der Handhabung der vereinfachten Kostenoptionen durch die Begünstigten könnten die Leitfäden mit Projektbeispielen mit Vorlagen von vereinfachten Kostenoptionen ergänzt werden.
- ▶ Mit Blick auf die Periode 2028-2034 sollte die Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen sowohl im Hauptprogramm als auch in den Kleinprojektfonds ausgeweitet werden.
- ▶ Die derzeit bestehenden Tätigkeitsprofile stellen vor allem Hochschulen vor Herausforderungen bezüglich Kompatibilität. Hier könnte eine Anpassung in der folgenden Förderperiode überlegt werden. So könnte man die Anzahl der Tätigkeitsprofile von fünf auf beispielsweise drei reduzieren, um die Zuordnung zu vereinfachen und Rückfragen zu reduzieren.

## 6.3 Empfehlungen zur weiteren Effizienzsteigerung und Beschleunigung der Umsetzung des Kleinprojektfonds

**Evaluierung** ■ Welche Maßnahmen können (im Kleinprojektfonds) ergriffen werden, um die Programmumsetzung zu beschleunigen beziehungsweise damit die Programmmittel zeitgerecht verwendet werden können?

### Empfehlungen zur Anwendung von vereinfachten Kostenoptionen im Kleinprojektfonds

Aus der Analyse von Standardeinheitenkosten und Entwurfsbudget im Kleinprojektfonds lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

- ▶ Die Standardeinheitenkosten als vereinfachte Kostenoption sollten aufgrund von Effizienzgewinnen beibehalten werden. Eine Veränderung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig.
- ▶ Beim Entwurfsbudget könnten weitere Effizienzgewinne durch eine Erweiterung des Katalogs der Referenzsätze erzielt werden. Hier müssten zunächst weitere geeignete Kostenpositionen eruiert werden, wobei die erforderliche Standardisierung der unterschiedlichen Aktivitäten im Kleinprojektfonds herausfordernd ist.
- ▶ Die Erfahrungen bei der Herleitung und Anwendung der vereinfachten Kostenoptionen sollten für die Förderperiode 2028-2034 genutzt werden, auch um gegebenenfalls weitergehende vereinfachte Kostenoptionen zu nutzen (z.B. Pauschalbetrag).
- ▶ Es wird empfohlen, in der kommenden Förderperiode 2028-2034 das Entwurfsbudget aufgrund der Erfahrungen mit der Komplexität in der Umsetzung nicht mehr vorzusehen und die Antragstellung und Abrechnung auf Basis von tatsächlichen Kosten vorzunehmen.

## Empfehlungen zur künftigen Rolle und inhaltlichen Ausrichtung des Kleinprojektfonds

Das Instrument der Kleinprojektfonds wird als „Programm im Programm“ wahrgenommen und weist eine hohe Komplexität auf. Die Euroregionen nehmen bei der Umsetzung der Kleinprojektfonds als Fondsverwalter einerseits eine wichtige Funktion in der Kommunikation mit den Endbegünstigten wahr. Andererseits ist die parallele Verwaltung der vier Kleinprojektfonds aufwändig und personalintensiv und steht nicht in Relation zum Fondsvolumen der einzelnen Fondsverwaltungen.

Mit Blick auf die Förderperiode 2028-2034 wird empfohlen, die Ausgestaltung und Umsetzung des Kleinprojektfonds im Rahmen der künftigen Programmstrategie grundlegend zu überdenken:

- ▶ Wichtig ist, dass Begegnungsprojekte in der Grenzregion weiter stattfinden können.
- ▶ Zur Erhöhung der Effizienz ist aus Sicht der Evaluatoren eine Bündelung und Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben zweckmäßig. Empfohlen wird eine Verschlinkung der Strukturen, um den Aufwand für die Administration im Verhältnis zu den verfügbaren Fördermitteln zu optimieren. Gleichzeitig ist sicher zu stellen, dass auf regionaler Ebene nach wie vor Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen.
- ▶ Bei einer Änderung der Abwicklungsstruktur sollten besonders gut funktionierende Abwicklungspraxen der Euroregionen hinsichtlich Umsetzungsgeschwindigkeit und Verwaltungskosten beachtet werden.
- ▶ Solche Überlegungen zur weiteren strategischen Ausrichtung müssen rechtzeitig begonnen werden. Die zukünftige Ausgestaltung einer Förderung von Begegnungsprojekten sollte gemeinsam mit den betroffenen Akteuren erfolgen.
- ▶ Empfohlen wird die Prüfung der Förderung von kleineren Investitionsprojekten durch die Kleinprojektfonds unter Beachtung jener Abwägungen, die in der aktuellen Förderperiode zu deren Ausschluss geführt haben. Dies könnte mehr inhaltliche Anknüpfungspunkte zwischen Kleinprojekten und Großprojekten ermöglichen. Dabei ist zu beachten, dass eine thematische Erweiterung die Komplexität der Umsetzung des Kleinprojektfonds erhöht sowie auch mehr Kapazitäten (finanziell, personell, organisatorisch) der Begünstigten erfordert.

## 6.4 Empfehlungen zur inhaltlichen Konzeption des zukünftigen Programmes

### Evaluierungsfrage

Welche Erkenntnisse und Lerneffekte können aus der ersten Umsetzungsphase im Hinblick auf die zukünftige Programmumsetzung gezogen werden?

Die folgenden Empfehlungen fokussieren auf die Erkenntnisse bezüglich der inhaltlichen Konzeption des zukünftigen Programmes. Empfehlungen zur verwaltungs- und verfahrenstechnischen Weiterentwicklung sowie zu den Kleinprojektfonds sind bereits in den vorhergehenden Empfehlungskapiteln integriert.

#### Zur Anzahl der Spezifischen Ziele

Das aktuelle Programm umfasst sieben Spezifische Ziele mit 14 Maßnahmen mit teils komplexen und deutlich unterschiedlichen Inhalten. Dafür stehen die beschränkten Gesamtmittel von 178 Mio. Euro exklusive der Technischen Hilfe zur Verfügung.

- ▶ Eine Fokussierung der Förderinhalte und Fördermittel auf weniger Spezifische Ziele und Maßnahmen kann aus Sicht des Evaluators helfen, den Aufwand (insbesondere bei der Projektakquise und den Pflichtberatungen) in Themenbereichen mit Umsetzungsproblemen in den analysierten Spezifischen Zielen künftig zu reduzieren. Hierbei sind stets die EU-rechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen.

#### Zur Auswahl der Spezifischen Ziele

Die Programmbehörden haben bei zwei Spezifischen Zielen Umsetzungsschwierigkeiten hervorgehoben, die in strukturellen Veränderungen im Programmgebiet und der Rahmenbedingungen begründet sind: Beim SZ 1.3 („Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“) besteht eine relativ geringe Nachfrage direkt bei den Unternehmen.

- ▶ Vorgeschlagen wird, aufgrund der Erfahrungen mit der Projektumsetzung von SZ 1.3, künftig genauer zu analysieren, wie die Ziele im SZ 1.3 und der Bedarf einer grenzübergreifende Wirtschaftsentwicklung zwischen Sachsen und Tschechien durch entsprechende Maßnahmen im Interreg-Programm noch besser umgesetzt und weiterentwickelt werden können (z.B. durch Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Partnersuche).

Das ISO 6.2 („Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen“) ist mit einem Kompetenzthema konfrontiert: Da die Beseitigung von rechtlichen Barrieren im bestehenden Grenzraum oftmals außerhalb der Kompetenzen der geförderten Akteure liegt, bestehen in diesem Ziel auf Projektebene wenige Lösungsmöglichkeiten und daher auch eine geringe Nachfrage. Zudem ist zum Beispiel mit BRIDGE4EU seit Juni 2025 eine Fördermittelkonkurrenz vorhanden.

- ▶ Vorgeschlagen wird, auf Basis der Umsetzungserfahrungen, kritisch zu reflektieren, ob ein Spezifisches Ziel aufgenommen werden sollte, zu dem aufgrund der kompetenzrechtlichen Situation im tschechisch-sächsischen Fördergebiet ein Projekt im Rahmen von Interreg nur schwer zur Zielerreichung beitragen kann.

### Zur Verwendung von programmspezifischen Indikatoren

Im Zuge der Programmierung wurden drei programmspezifische Indikatoren aufgenommen, um die Umsetzbarkeit von Projekthaltungen zu gewährleisten. Die Verhandlungen mit der Kommission zu deren Verwendung waren zeitintensiv (siehe OI-CP2 im SZ 2.7). Für das künftige Programm wird empfohlen:

- ▶ Eine Reduktion der Anzahl der Indikatoren innerhalb eines Spezifischen Zieles erhöht die Flexibilität des Programmes mit Mittelumschichtungen innerhalb eines Zieles umzugehen.
- ▶ Die Verwendung von programmspezifischen Indikatoren sollte auch in der kommenden Programmperiode auf ein Minimum beschränkt werden. Aufgrund des von der Kommission geplanten Wechsels zum leistungsorientierten Ansatz in der künftigen Förderperiode sollte zur Risikominimierung nur auf die von der Kommission vorgegeben Indikatoren zurückgegriffen werden.

### Zur Verwendung von „Financing not linked to costs“ FNLC

Die Rolle von FNLC, also der Vergabe von Förderungen nach Erreichen von Etappenzielen und Zielwerten (zum Beispiel Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in Tonnen) anstatt nach der Abrechnung der tatsächlichen Kosten wird in der kommenden Programmperiode obligatorisch werden, auch bei Interreg-Programmen.

- ▶ Ein Kapazitätsaufbau zu FNLC bei den Programmstellen mit Blick auf eine breitere Verwendung in der Periode 2028-2034 wird empfohlen.
- ▶ Frühe Kommunikation zu den Hintergründen und Zielsetzungen von FNLC-Ansätzen auch außerhalb der Verwaltungsbehörde/Nationalen Behörde ist zielführend.

## Verzeichnisse

### Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
FNLC	„financing not linked to costs“
ISO	„Interreg specific objective“
JEMS	„Joint electronic monitoring system“
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPF	Kleinprojektfonds
Mio.	Millionen
OI-CP	auf Programmebene festgesetzter Outputindikator
RCO	gemeinsamer Outputindikator
RCR	gemeinsamer Ergebnisindikator
SAB	Sächsische Aufbaubank – Förderbank
SZ	Spezifisches Ziel
VKO	Vereinfachte Kostenoptionen
VO	Verordnung

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überblick Priorität 1 – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	22
Tabelle 2:	Kennzahlen Priorität 1 – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit (ohne Technische Hilfe)	23
Tabelle 3:	Umsetzungsstand Outputindikatoren Priorität 1 Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	24
Tabelle 4:	Überblick Priorität 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit	24
Tabelle 5:	Kennzahlen Priorität 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit (ohne Technische Hilfe)	26
Tabelle 6:	Umsetzungsstand Outputindikatoren Priorität 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit	27
Tabelle 7:	Überblick Priorität 3 – Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus	28
Tabelle 8:	Kennzahlen Priorität 3 – Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus	29
Tabelle 9:	Umsetzungsstand Outputindikatoren Priorität 3 – Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus	30
Tabelle 10:	Überblick Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung	31
Tabelle 11:	Kennzahlen Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung	32
Tabelle 12:	Umsetzungsstand Outputindikatoren Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung	33

Tabelle 13:	Umsetzungsstand im Vergleich zu anderen Interreg-Programmen (Grenzübergreifende Zusammenarbeit)	34
Tabelle 14:	Anzahl an Projekten und Kooperationspartnern pro Spezifischem Ziel	36
Tabelle 15:	Zielerreichung und Mittelabsorption bis 2029	39
Tabelle 16:	Übersicht der Programmbehörden im Kooperationsprogramm	44
Tabelle 17:	Empfehlungen 2014-2020 zur Systemarchitektur und administrativen Abläufen und Umsetzung im Programm 2021-2027	46
Tabelle 18:	Übersicht der Entscheidungen des Begleitausschusses	49
Tabelle 19:	Personal in der Fondsverwaltung	67
Tabelle 20:	Kennzahlen zum Umsetzungsstand der Kleinprojektefonds (EU-Mittel)	76
Tabelle 21:	Umsetzungsstand Outputindikatoren ISO 6.3	76

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Aufbau des Kooperationsprogrammes Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027: Prioritäten und Spezifische Ziele (ohne Technische Hilfe)	9
Abbildung 2:	Anzahl der Antworten pro Euroregion	18
Abbildung 3:	Umsetzungsstand des Programmes auf Ebene der Spezifischen Ziele	20
Abbildung 4:	Umsetzungsstand des Programmes auf Ebene der Prioritäten (% vom Zielwert)	21
Abbildung 5:	Umsetzungsstand des Programmes – Mittelbindung pro Quartal	21
Abbildung 6:	Umsetzungsstand Priorität 1 – Innovation und Wettbewerbsfähigkeit	23
Abbildung 7:	Umsetzungsstand Priorität 2 – Klimawandel und Nachhaltigkeit	26
Abbildung 8:	Umsetzungsstand Priorität 3 – Bildung, lebenslanges Lernen, Kultur und Tourismus	29
Abbildung 9:	Umsetzungsstand Priorität 4 – Zusammenarbeit und Vertrauensbildung	32
Abbildung 10:	Umsetzungsstand 2014-2020 und 2021-2027	34
Abbildung 11:	Umsetzungsstand des Programmes – andere Programme (EU) im Vergleich 2021-2027 (Bewilligungen; Gesamtmittel)	35
Abbildung 12:	Umsetzungsstand des Programmes – räumliche Verteilung der Kooperationspartner im Fördergebiet	36
Abbildung 13:	Prozesslandkarte – Darstellung des Antragsverfahrens und involvierte Programmbehörden	41
Abbildung 14:	Wahrnehmung des Verwaltungsaufwandes durch die Begünstigten bei Antragsstellung und Projektabschluss (alle Euroregionen, in %)	64
Abbildung 15:	Wahrnehmung des Aufwands und der Auszahlungsdauer im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020	65
Abbildung 16:	Wahrnehmung der Leistungsfähigkeit des Fondsmanagement in der Abschlussphase der Kleinprojekte (alle Euroregionen)	66
Abbildung 17:	Einschätzung der Befragten zur Auskömmlichkeit der Standardeinheitskosten	70
Abbildung 18:	Wahrnehmung des Aufwands durch Anwendung des Entwurfsbudgets durch Begünstigte	73
Abbildung 19:	Umsetzungsstand der Kleinprojektefonds pro Euroregion (% der Zielwerte)	75

## Anhang

### A.1 Interviewte Akteurinnen und Akteure

#### Interviewte Programmstellen

Organisation	Name	Interviewdatum
Verwaltungsbehörde (SMIL)	Yvonne Schönlein, Karolin Pietsch, Uta Juraschek	23.06.2025
Verwaltungsbehörde (SMIL) -- Kleinprojektfonds	Katrin Schütte Uta Juraschek Yvonne Schönlein	23.06.2025
Nationale Behörde/Ministerstvo pro místní rozvoj České republiky (MMR)	Mgr. Stanislav Rataj	18.06.2025
Gemeinsames Sekretariat (Sächsische Aufbaubank)	Dr. Hana Müller Karlová	19.06.2025
Sächsische Aufbaubank – Förderbank; Abteilung Infrastruktur, Gruppe 70 (Kontrollinstanz)	Susanne Pfütznner	19.06.2025
Centrum pro regionální rozvoj České republiky/Zentrum für Regionalentwicklung (Kontrollinstanz)	Mgr. Tomáš Balcar	24.06.2025
Krajský úřad Karlovarského kraje	Mgr. Petra Banzetová	27.06.2025
Krajský úřad Libereckého kraje	Ing. Petr Zdrojewski	24.06.2025
Krajský úřad Ústeckého kraje	Bc. Zuzana Savara	19.06.2025
Sächsische Aufbaubank – Förderbank; Abteilung Infrastruktur, Gruppe 70 (Zahlungsstelle)	Justyna Windisch	19.06.2025
Euroregion Neisse e.V.	Markus Köhler	28.05.2025
Euroregion Erzgebirge	Elke Zepak	28.05.2025
Euregio Egrensis	Steffen Schönicke	11.06.2025
Svazek obcí Euroregion Labe	Mgr. Vladimír Lipský	23.06.2025

Quelle: Evaluationsteam 2025

#### Interviewte Leadpartner

Projekttitel	SZ/ISO	Interviewter Leadpartner	Interviewdatum
Forschungs- und Unternehmensnetz für Infrastrukturen	1.3	Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	03.06.2025
Grenzüberschreitende Unterstützung für die Beteiligung von KMU an der zukünftigen Materialforschung	1.3	Technická univerzita v Liberci	20.06.2025
Grenzüberschreitendes Biberdamm-Management im Kontext des Klimawandels (BIBOB)	2.4	Technische Universität Dresden	27.05.2025
Gemeinsam für die Biodiversität	2.7	Čmelák – Společnost přátel přírody	30.06.2025
Obstlandschaften für Klimaschutz und Biodiversität	2.7	IÖR Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. Dresden	27.05.2025
Karriere im Erzgebirge/Krušnohoří – Labora 2.0	4.2	Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH	03.06.2025

Projekttitel	SZ/ISO	Interviewter Leadpartner	Interviewdatum
ERNILAC – Euroregion Neiße Internationaler Arbeitsmarkt für Akademiker	4.2	Technická univerzita v Liberci	01.07.2025
Silberstraße	4.6	Tourismusverband Erzgebirge e.V.	27.05.2025
Verkehrsangebote des Nationalparks Böhmisches und Sächsisches Schweiz	6.2	České vysoké učení technické v Praze	20.06.2025
Intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit Weipert-Bärenstein	6.2	Město Vejprty	18.06.2025
Umweltbildung für Menschen mit Beeinträchtigungen mit besonderem Betreuungsbedarf	4.2	Stiftung Internationales Begegnungszentrum St. Marienthal	01.08.2025
Die Eisenbahn verbindet!	4.6	Oblastní muzeum a galerie v Mostě, příspěvková organizace	08.08.2025

Quelle: Evaluationsteam 2025

## A.2 Beispiele von INTERREG-Programmen mit Programmänderungen

Die folgende Tabelle zeigt Beispiele von grenzübergreifenden INTERREG-Programmen mit Programmänderungen. Die dargestellten Programme haben bereits Fördermittel zwischen den Spezifischen Zielen durchgeführt oder innerhalb eines Spezifischen Ziel die Zielwerte von Indikatoren angepasst.

### Übersicht von INTERREG Programmen mit bereits durchgeführten Programmänderungen bis Juni 2025

Programmname	Aktuelle Programmversion	Hauptveränderungen in der Ausstattung der Finanzmittel
INTERREG BE-FR	3	Umschichtungen/Indikatorenanpassungen innerhalb der ausgewählten Spezifischen Ziele
INTERREG IT-HR	3	Aufstockung der EU-Mittel (SZ 2.4, SZ 2.7, SZ 3.2)
INTERREG IT-FR	2	Umschichtung SZ 4.2 zu SZ 1.4
INTERREG DE-NL	2	Vollständige Umschichtung von ISO 6.1 zu ISO 6.2
INTERREG SI-AT	2	Umschichtungen/Indikatorenanpassungen innerhalb der ausgewählten Spezifischen Ziele
INTERREG EL-IT	2	Umschichtungen/Indikatorenanpassungen innerhalb der ausgewählten Spezifischen Ziele
INTERREG SI-HR	4	Aufstockung der EU-Mittel (RSO 4.6), Umschichtungen innerhalb der einzelnen Spezifischen Ziele
INTERREG LV-LT	2	Aufstockung der EU-Mittel (SZ 2.7, SZ 4.3, SZ 4.6)
INTERREG Oberrhein	2	Umschichtung von SZ 1.1, SZ 1.3, SZ 3.1, SZ 3.2 zu SZ 2.3, SZ 2.4, SZ 2.7
INTERREG ES-FR-AN (POCTEFA)	2	Umschichtungen/Indikatorenanpassungen innerhalb der ausgewählten Spezifischen Ziele
INTERREG PL-SK	2	Aufstockung der EU-Mittel (SZ 2.4)
INTERREG EL-CY	2	Umschichtung von SZ 4.3 zu SZ 4.6
INTERREG CZ-PL	2	Umschichtung von SZ 1.3 zu SZ 2.4 (Notiz: Programmänderung wurde noch nicht offiziell von der Europäischen Kommission angenommen.)

Quelle: Evaluationsteam, 2025, auf Basis von OpenCohesionData

### A.3 Einbezogene Datenquellen und Dokumente

Datentyp	Datenquelle
Finanzdaten des Programms Sachsen-Tschechien 2021-2027 (Stand 31.12.2024)	Programm
Outputindikatoren des Programms Sachsen-Tschechien 2021-2027, nach Maßnahmen und Vorhaben (Stand 31.12.2024)	Programm
Projektdaten des Programms Sachsen-Tschechien 2021-2027 (Stand 31.12.2024)	Programm
Umsetzungsdaten des Kleinprojektfonds (Stand Juni 2025)	Programm
ESIF 2014-2020 Finance Implementation Details	<a href="#">Open Cohesion Data (Europäische Kommission)</a>
2021-2027 Finances Detailed Planned vs Implemented	<a href="#">Open Cohesion Data (Europäische Kommission)</a>
<b>Dokumente</b>	
<p>Resch, A; Hauder, N; Stöger, G et al (2018). Bewertung der implementierten Verfahren und Strukturen (Durchführungsevaluierung), Endbericht. Programmbegleitende Evaluierung zum Kooperationsprogramm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020 [SMUL-25-059/2016]</p> <p>Anwendung Vereinfachter Kostenoptionen – Evaluierung am 10. April 2025 [internes Dokument]</p> <p>Geschäftsordnung des Begleitausschusses – Interreg-Sachsen Tschechien 2021-2027 [Fassung vom 13.02.2025]</p> <p>Gemeinsames Umsetzungsdokument – Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027 [Fassung vom 05.11.2024]</p> <p>Gemeinsames Umsetzungsdokument für den Kleinprojektfonds – Interreg Sachsen-Tschechien 2021-2027 [Fassung vom 01.07.2024], inklusive Anlage 1, Anlage 2 und 2a.</p> <p>Kooperationsprogramm Interreg Sachsen – Tschechien 2021-2027 [Fassung vom 16.06.2022]</p> <p>Kooperationsprogramm Interreg Sachsen – Tschechien 2014-2020 [Fassung vom 25.03.2020]</p>	

Quelle: Evaluationsteam 2025